

**Bericht der Kommission zur langfristigen
Finanzierung der Alterssicherungssysteme über die
langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der
Pensionen der Beamten und Beamtinnen des
Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre
2023 bis 2070**

Bericht der Kommission zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der Pensionen der Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2070

Wien, November 2024

(Beschluss durch die Alterssicherungskommission am 29.11.2024)

Inhalt

1	Einleitung	6
1.1	Allgemein	6
1.2	Gesetzliche Grundlage	8
1.3	Daten und Modell	9
1.3.1	Allgemein	9
1.3.2	Zugrundeliegende Daten	10
1.3.3	Grundsätzliche Funktionsweise des Modells	11
1.4	Einschränkungen	14
1.4.1	Abbildung des Pensionssystems	15
1.4.2	Basisjahr vs. Projektionsjahr	15
1.4.3	Mehrfachpensionen	15
1.4.4	Ergänzungszulage	16
1.4.5	Vergleich mit den Gebarungsdaten der Budgetuntergliederung „UG 23 – Pensionen – Beamtinnen und Beamten“	16
2	Annahmen	18
2.1	Mortalitätsannahmen	18
2.2	Entwicklung der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten	19
2.3	Entwicklung der Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten	21
2.4	Makroökonomische Annahmen	24
2.5	Sonstige Annahmen	26
3	Pensionsaufwand	28
3.1	Beschreibung des Pensionsaufwands	28
3.2	Zuletzt beschlossene Maßnahmen im Pensionsbereich	30
3.2.1	Ausgestaltung der erstmaligen Pensionsanpassung	30
3.2.2	Frühstarterbonus	31
3.2.3	Schutzklausel 2024	31
3.2.4	Schutzklausel 2025	31
3.2.5	Schwerarbeitspension für Justizwachebeamtinnen und -beamte	31

3.2.6 Maßnahmen des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2023	32
3.3 Pensionsaufwand gesamt und in % des BIP sowie DGB zur KV	32
3.4 Entwicklung der Durchschnittspension	35
3.5 Analyse der Entwicklungen.....	36
4 Beitragseinnahmen.....	39
4.1 Beschreibung der Beitragseinnahmen	39
4.2 Beitragseinnahmen gesamt und in % des BIP.....	41
4.3 Analyse der Entwicklungen.....	43
5 Vergleich des Langfristgutachtens 2024 mit dem Vorgängerbericht.....	45
5.1 Ermittlung der Abweichungen	45
5.1.1 Anzahl der aktiven und pensionierten Beamtinnen und Beamten.....	45
5.1.2 Makroökonomische Annahmen.....	47
5.1.3 Änderungen im Pensionsrecht.....	49
5.1.4 Änderungen im realen BIP	49
5.2 Vergleich der Ergebnisse	50
5.2.1 Methodik.....	50
5.2.2 Vergleich der Pensionsaufwendungen	53
5.2.3 Vergleich der Beitragseinnahmen	57
6 Internationale Szenarien des AR24	63
6.1 Beschreibung der internationalen Szenarien	64
6.2 Makroökonomische Annahmen der internationalen Szenarien	66
6.3 Ergebnisse der internationalen Szenarien.....	68
6.3.1 Pensionsaufwand in % des BIP	68
6.3.2 Beitragseinnahmen in % des BIP	71
7 Zusammenfassung.....	73
7.1 Ergebnisse des aktuellen Langfristgutachtens.....	73
7.2 Erläuterungen der Entwicklungen im aktuellen Bericht	75
7.3 Abweichungen gegenüber dem Vorgängerbericht.....	76

8	Prognoserisiken.....	77
9	Wesentliche bereits im Vorgängerbericht berücksichtigte Pensionsmaßnahmen ...	79
9.1	Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung.....	79
9.2	Frühstarterbonus	79
9.3	Pensionsbonus bzw. Ausgleichszulagenbonus	80
10	Tabellen nationale Langfristprojektionen	81
10.1	Tabellen Langfristgutachten 2024.....	81
10.2	Tabellen für Vergleich LFRG 2021 zu LFRG 2024	99
11	Tabellen internationale Langfristprojektionen.....	108
	Tabellenverzeichnis nationales Basisszenario	130
	Tabellenverzeichnis internationales Basisszenario und Sensitivitätsszenarien.....	131
	Abbildungsverzeichnis	132
	Abkürzungen	134

1 Einleitung

1.1 Allgemein

Das vorliegende Gutachten ist der zweite nationale Bericht über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit des österreichischen Beamtenpensionssystems (in weiterer Folge auch Langfristgutachten genannt). Das Alterssicherungskommissions-Gesetz sieht vor, dass das Langfristgutachten die Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Länder und der Gemeinden zum Inhalt hat. Dieser Bericht trifft daher Aussagen über die Beamtinnen und Beamte des Bundes, der Postunternehmen, der Österreichischen Bundesbahnen, die beamteten Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie die Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten.

Der Hauptbestandteil dieses Berichts ist die nationale Langfristprojektion der Beamtenpensionen. Dabei werden die Einnahmen und Ausgaben des Beamtenpensionssystems auf Basis der Demografieprognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2023 sowie der Makroannahmen des Austrian Long-Run Macroeconomic Models (A-LMM) des WIFO/IHS aus dem Jahr 2024 projiziert. Da das Alterssicherungskommissions-Gesetz im Bereich der Beamtenpensionen eine Ermittlung der Abweichungen hinsichtlich des vorangegangenen Berichtes vorsieht, enthält dieser Bericht über die langfristige Entwicklung eine Gegenüberstellung mit dem Langfristgutachten 2020 bis 2070 für den Projektionszeitraum von 2023 bis 2050.

Ebenfalls Eingang in diesen Bericht finden die Szenarien des Ageing Reports 2024 (AR24). Der AR24 basiert auf den Demografieannahmen von EUROSTAT sowie den Makroannahmen der Ageing Working Group (AWG) der Europäischen Kommission (EK). Die nationale Projektion beginnt mit dem Jahr 2023, während die internationalen Szenarien das Jahr 2022 als Startjahr haben.

Um langfristige Prognosen anstellen zu können, werden detaillierte Informationen zum Aktiv- und Pensionsbereich benötigt. Wie die einzelnen Bezeichnungen der oben aufgezählten Beamtengruppen bereits vermuten lassen, sind die Zuständigkeiten und damit die Datenhoheit in den einzelnen Beamtengruppen aber über eine Vielzahl von Stellen und

Institutionen verteilt. So sind zB. die Daten zu Aktiv- und Pensionsbesoldung der Länder- und Gemeindebeamtinnen und -beamten ausschließlich den jeweiligen Bundesländern vorbehalten. Informationen zur Aktiv- bzw. Pensionsbesoldung hinsichtlich der Beamtinnen und Beamten der Postunternehmen, der ÖBB sowie den Landeslehrerinnen und Landeslehrern sind nur eingeschränkt im für Prognosen notwendigen Detaillierungsgrad vorhanden. Im Rahmen dieses Berichts wird daher auf Lohnsteuerdaten in Verbindung mit Daten der österreichischen Sozialversicherung zurückgegriffen, die es ermöglichen, die österreichischen Beamtinnen und Beamten im Aktiv- und Pensionsbereich gesamthaft zu identifizieren. Diese Vorgehensweise wird für die langfristigen Beamtenprojektionen der AWG der EK seit vielen Jahren angewandt. Die Verwendung der Lohnsteuerdaten bringt aber eine Vielzahl an Einschränkungen mit sich (für weitere Informationen siehe Kapitel 1.4). So sind zB. die einzelnen Beamtengruppen nicht einwandfrei voneinander zu trennen, außerdem kommt es bei einem Bezug von zwei oder mehreren Pensionen in den Lohnsteuerdaten zu einer Zusammenrechnung der Pensionsbezüge. Diese Einschränkungen führen dazu, dass die Entwicklung der Beamtenpensionen derzeit nur gesamthaft dargestellt werden kann. Die zukünftige Beantwortung in Hinblick auf Detailfragen zu den einzelnen Beamtengruppen wird in erster Linie davon abhängen, wie sich die Datenlage entwickelt.

Ein Schwerpunkt des verwendeten Projektionsmodells liegt auf der Abbildung der äußerst komplexen Bemessung der Beamtenpensionen, die in der Vergangenheit große Veränderungen durchlaufen hat und nun Schritt für Schritt an die Pensionsbemessung der gesetzlichen Pensionsversicherung angeglichen wird (Pensionsharmonisierung).

Der vorliegende Bericht ist in elf Kapitel unterteilt:

Nach der allgemeinen Einleitung enthält **Kapitel 1** im Folgenden Informationen zur gesetzlichen Grundlage des Langfristgutachtens sowie zur Datengrundlage und Funktionsweise des Modells und den daraus resultierenden Einschränkungen der Projektion.

Kapitel 2 widmet sich den getroffenen Annahmen hinsichtlich der Demografie, der Entwicklung der Anzahl der aktiven und der pensionierten Beamtinnen und Beamten, den

verwendeten makroökonomischen Parametern sowie den sonstigen Annahmen der Beamtenpensionsprojektion.

Kapitel 3 umfasst die erwartete Entwicklung des Pensionsaufwandes. Nach einer Beschreibung des Pensionsaufwandes und den zuletzt beschlossenen Maßnahmen im Pensionsbereich, werden die Ergebnisse der Projektion in absoluten Zahlen sowie in % des BIP präsentiert.

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen wird in **Kapitel 4** behandelt. Nach der Übersicht über die im Modell aufgenommenen Einnahmearten werden die Ergebnisse in absoluten Werten und in % des BIP dargestellt.

In **Kapitel 5** erfolgt die Ermittlung der Abweichungen hinsichtlich des vorangegangenen Berichts über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit des österreichischen Beamtenpensionssystems.

In **Kapitel 6** werden die internationalen Szenarien des AR24 vorgestellt.

In **Kapitel 7** werden die wichtigsten Aussagen des Langfristgutachtens kompakt zusammengefasst.

Kapitel 8 gibt einen Überblick über die Auswirkung von etwaigen Änderungen in makroökonomischen und demografischen Parametern auf die Prognosen.

Kapitel 9 listet die wesentlichen zuletzt getätigten Maßnahmen im Bereich der Beamtenpensionen auf, die bereits im Vorgängerbericht berücksichtigt wurden, bevor das Langfristgutachten mit den Annahmen und Ergebnissen in tabellarischer Form in den **Kapiteln 10 und 11** abgeschlossen wird.

Bei den vorliegenden Ergebnissen handelt es sich um **reale Werte**.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Im Dezember 2016 wurde das Bundesgesetz zur Einrichtung einer Kommission zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme (Alterssicherungskommissions-Gesetz, BGBl. I Nr. 29/2017) beschlossen. Dieses Gesetz sieht die Erstattung eines Berichts über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der Pensionen der Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2050 vor (§ 2 Abs. 2). Der

gesetzlich vorgegebene Zeitraum bis 2050 wird analog zu den Projektionen im Rahmen der AWG der EK in diesem Bericht bis zum Jahr 2070 erweitert.

Darüber hinaus legt § 2 Abs. 5 des Alterssicherungskommissions-Gesetzes fest, dass die Abweichungen gegenüber dem vorangegangenen Bericht zu den Pensionen der Beamtinnen und Beamten ausgewiesen werden. Ergibt sich beim Vergleich der Berichte ein finanzieller Mehrbedarf, so kann die Alterssicherungskommission Vorschläge zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Pensionen der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Länder und Gemeinden erstatten. Da es sich hierbei um das zweite Langfristgutachten handelt, wird in diesem Bericht erstmals ein Vergleich mit dem Vorgängerbericht angestellt.

Im vorliegenden Bericht wird für den gesamten Prognosezeitraum von der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geltenden Rechtslage im Bundespensionsbereich ausgegangen.

1.3 Daten und Modell

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der Funktionsweise des Modells sowie der zugrundeliegenden Daten.

1.3.1 Allgemein

Für die Projektion der Beamtenpensionen im Rahmen der Alterssicherungskommission wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) ein Modell entworfen, mit dem die Ausgaben- und Einnahmenseite des Beamtenpensionssystems mittel- und langfristig abgeschätzt werden kann. Das Modell ersetzt das Vorgängermodell, mit dem die Beamtenpensionsprojektionen im Rahmen des Ageing Reports der AWG der EK bis zum Ageing Report 2018 erstellt wurden. Das neue Modell folgt grundsätzlich der Logik des Vorgängermodells (Kohorten-Simulation), erweitert dieses jedoch, um den stetig steigenden Anforderungen der nationalen und internationalen Adressaten gerecht zu werden.

1.3.2 Zugrundeliegende Daten

Als Basis für die Projektion des nationalen Langfristgutachtens 2023 bis 2070 dienen die Lohnsteuerdaten 2022 (bei der Erstellung der internationalen Szenarien waren die Lohnsteuerdaten 2021 die Datengrundlage). Die Datengrundlage sind daher Lohnzettel, welche von der Statistik Austria für das BMF aufbereitet werden. In einem ersten Schritt werden die Einzelpersonendaten von der Statistik Austria nach Aktivbeamtinnen und -beamten sowie Ruhe- und Versorgungsgenussbezieherinnen und -beziehern getrennt. Im nächsten Schritt werden die Individualdaten zu (Alters-)Kohorten zusammengefasst und dem BMF anonymisiert zur Verfügung gestellt (siehe dazu Abbildung 1). Für die Identifizierung der Beamtengruppen werden zusätzlich Klassifizierungsmerkmale aus den Daten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger herangezogen. Zur Vereinfachung wird in diesem Bericht die Zahl der Lohnzettel mit der Anzahl der aktiven bzw. der pensionierten Beamtinnen und Beamten gleichgesetzt. Wenn im Bericht von der Anzahl der Pensionen die Rede ist, ist damit immer die Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten gemeint.

Abbildung 1: Beispielhafte Verdichtung von Einzelpersonen zu einer Kohorte

Einzelpersonen			
Alter	Geschlecht	Beamter	Einkommen
27	Weiblich	Ja	30.000
27	Weiblich	Ja	35.000
27	Weiblich	Ja	41.000
...

Kohorte				
Anzahl	Alter	Geschlecht	Beamter	Einkommen
n	27	Weiblich	Ja	Ø

In den Daten sind folgende Beamtengruppen enthalten:

- Bundesbeamtinnen und -beamte der Hoheitsverwaltung
- Beamtinnen und Beamte der Postunternehmen
- Bedienstete der ÖBB mit Definitivstellung (im Bericht auch als ÖBB-Beamtinnen und -Beamte bezeichnet)
- Beamtete Landeslehrerinnen und Landeslehrer

- Beamtinnen und Beamte der Bundesländer
- Beamtinnen und Beamte der Gemeinden

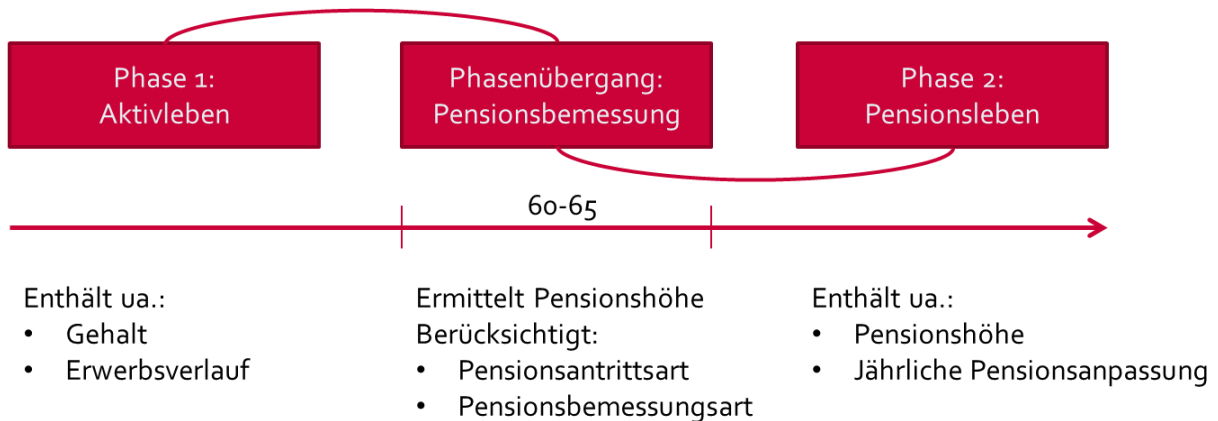
Die Lohnsteuerdaten stellen die einzige Datengrundlage dar, mittels derer Aktiv- und Pensionsdaten zu den Bundes-, Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten aus einer Quelle identifiziert werden können. Dadurch ist eine Einheitlichkeit in der Datenbasis gegeben, jedoch ergeben sich durch die Verwendung der Lohnzettel auch Restriktionen, die in Kapitel 1.4 Einschränkungen beschrieben werden.

Hinsichtlich der sogenannten ÖBB-Beamtinnen und -Beamten ist zu erwähnen, dass es sich dabei nicht um Personen mit einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis handelt. Da aber das ÖBB-Pensionsrecht dem Pensionsrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten nachempfunden ist, der Pensionsaufwand für diese Personengruppe durch den Bund getragen wird und die ÖBB-Beamtinnen und -Beamten auch für den Ageing Report der AWG zum Bereich der Beamtenpensionen gezählt werden, sind sie auch Bestandteil dieses Berichts.

1.3.3 Grundsätzliche Funktionsweise des Modells

Für die Projektion der Beamtenpensionen wird ein Kohorten-Simulationsmodell verwendet. Die von der Statistik Austria bereitgestellten synthetischen und anonymisierten Kohorten durchlaufen im Modell ein Kohortenleben, das sich aus zwei großen Phasen, der Phase des Aktivlebens und der Phase des Pensionslebens zusammensetzt. Den Phasenübergang von Phase 1 zu Phase 2 stellt die Pensionsbemessung dar (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Darstellung des Lebenszyklus einer Kohorte



Phase 1: Aktivleben

In Phase 1, Aktivleben, durchleben die aktiven Beamtenkohorten einen schematischen Erwerbsverlauf, der mit dem Eintritt in den aktiven Beamtendienst beginnt. Anhand des Gehalts- bzw. des Erwerbsverlaufs werden die Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Pension der aktiven Beamtinnen und Beamten über den gesamten Projektionszeitraum geschätzt. Erreichen aktive Beamtinnen und Beamte in weiterer Folge ein pensionsfähiges Alter einschließlich der zu erfüllenden Antrittsvoraussetzungen, treten sie nach erfolgter Pensionsbemessung in die zweite Phase, das Pensionsleben über. Aus dem Erwerbsverlauf ergeben sich auch die notwendigen Informationen für die unterschiedlichen Arten der Pensionsbemessung.

Phasenübergang: Pensionsbemessung

Den Übergang von der Phase des Aktivlebens in die Phase des Pensionslebens stellt die Pensionsbemessung dar. Dabei werden die wichtigsten Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 (PG 1965) sowie die neuen Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) angewandt. Das Modell berücksichtigt folgende Pensionsbemessungsarten:

1. Die Pensionsbemessung nach Altrecht
2. Die Parallelrechnung

3. Die Kontoerstgutschrift
4. Die Pensionsbemessung nach dem APG-Pensionskonto

Aktive Beamtinnen und Beamte haben in der Regel die Möglichkeit, zwischen 60 und 65 Jahren in Pension zu gehen. Einen frühzeitigen Pensionsantritt sieht das Modell nur im Falle einer Dienstunfähigkeit vor. Die Möglichkeit eines Pensionsantritts nach dem 65. Lebensjahr ist ebenfalls im Modell implementiert.

Folgende Pensionsantrittsarten sind im Modell berücksichtigt:

1. Reguläre Alterspension mit 65 Jahren
2. Pensionsantritt nach dem 65. Lebensjahr
3. Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung ab dem 62. Lebensjahr („Korridorpension“)
4. Versetzung in den Ruhestand mit langer beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit ab dem 62. Lebensjahr („Hacklerpension“)
5. Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung bei Vorliegen von Schwerarbeitszeiten ab dem 60. Lebensjahr („Schwerarbeitspension“)
6. Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit

Je nach Alter einer Kohorte gibt es anhand empirischer Daten eine Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte Pensionsantrittsart in Anspruch zu nehmen. Die Antrittsarten sind mit den jeweiligen vom Gesetz vorgesehenen Ab- und Zuschlägen verknüpft und vermindern bzw. erhöhen die Pension bei einem frühzeitigen bzw. späteren Pensionsantritt.

Phase 2: Pensionsleben

Nach der Pensionsbemessung tritt die Kohorte in Phase 2, das Pensionsleben, über. Im Zuge des Pensionslebens kommt es zu jährlichen Pensionsanpassungen. Über Mortalitätsraten scheiden die Pensionskohorten nach und nach aus dem Modell aus. In dieser Phase werden einerseits die Pensionsaufwendungen, andererseits die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Beamtinnen und Beamten berechnet.

Witwen-/Witwerpensionen

Für Witwen-/Witwerpensionen erfolgt ebenfalls der Durchlauf eines Kohortenlebens, wobei die Phase des Aktivlebens nicht zur Anwendung kommt. Beim Ableben aktiver Beamtinnen und Beamten bzw. von Ruhegenussbezieherinnen oder -beziehern werden anhand der Hinterbliebenenwahrscheinlichkeit Witwen-/Witwerpensionen generiert. Diese Witwen-/Witwerpension durchläuft danach eine Phase des Pensionslebens mit jährlichen Pensionsanpassungen. Analog zu den Ruhegenussbezieherinnen und -beziehern scheiden Witwen-/Witwerpensionen aufgrund von Mortalitätsraten aus dem Modell durch Ableben aus.

Waisenpensionen

Im Vergleich zu den Ruhegenüssen und den Witwen-/Witwerpensionen ist die Gruppe der Waisenpensionen sehr klein. Es erfolgt daher für die Waisenpensionen eine Zuschätzung für die jährliche Anzahl und Höhe der Waisenpensionen, die sich proportional zu den Witwen-/Witwerpensionen verhält.

1.4 Einschränkungen

Wie eingangs erwähnt, stellen die Lohnsteuerdaten 2022 die Grundlage der Beamtenpensionsprojektion für das Langfristgutachten 2023 bis 2070 dar. Dabei handelt es sich um die einzige Datenquelle, in der sämtliche Beamtengruppen im Aktiv- und Pensionsbereich enthalten sind. Jedoch sind damit auch einige Einschränkungen verbunden. Der Spielraum für Weiterentwicklungen, treffsicherere Prognosen und eine differenziertere Betrachtung der Beamtenpensionsentwicklung wird auch davon abhängen, inwieweit sich die mangelhafte Datengrundlage in den nächsten Jahren verbessert. Die wichtigsten Einschränkungen der derzeit verwendeten Datengrundlage sind nachfolgend dargelegt.

1.4.1 Abbildung des Pensionssystems

Das Modell wendet für alle Beamtengruppen die pensionsrechtlichen Bestimmungen des Pensionsgesetzes (PG) 1965 bzw. des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) und (subsidiär) des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) an. Die Beamtinnen und Beamten der ÖBB bzw. der Länder und Gemeinden haben aber teilweise von der Bundesbemessung abweichende Pensionsbestimmungen. Die einheitliche Anwendung der Bundesbemessung liegt in der Tatsache begründet, dass sich die Beamtengruppen in den Grunddaten nicht zweifelsfrei voneinander trennen lassen. So sind Beamtinnen und Beamte zwar als solche aus den Lohnsteuerdaten identifizierbar, allerdings lassen sich zB. die Landeslehrerinnen und Landeslehrer nicht von den Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten unterscheiden. Da sämtliche Beamtengruppen langfristig aber dem gleichen System (Pensionskonto) unterliegen bzw. die Länder sich im Bereich der Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten verpflichtet haben, die Pensionsharmonisierung in finanziell gleichwertiger Weise umzusetzen, minimiert sich die Abweichung aufgrund der Pensionsbemessungsbestimmungen langfristig. Gewisse Besonderheiten, wie zB. der Pensionssicherungsbeitrag der aktiven ÖBB-Beamtinnen und Beamten, werden per Zuschätzung überdies im Modell berücksichtigt.

1.4.2 Basisjahr vs. Projektionsjahr

Mehrfach erwähnt wurde bereits, dass es sich bei der Datengrundlage um die Lohnsteuerdaten 2022 handelt. Als Startjahr für die Projektionen des Langfristgutachtens dient aber das Jahr 2023. Es handelt sich bei den Werten des Jahres 2023 also nicht um bereits realisierte Werte, sondern um das erste Jahr der Projektionen, was sich auf die Treffsicherheit ebendieser auswirkt.

1.4.3 Mehrfachpensionen

Eine Einschränkung in Bezug auf die Genauigkeit der Projektionen ergibt sich in Hinblick auf Bezieherinnen und Bezieher von zwei oder mehr Pensionsbezügen. Erhält eine Person mehr als eine Pension (zB. Ruhebezug und Versorgungsbezug) so werden beide Bezüge auf dem Lohnzettel zusammengefasst und firmieren unter dem Titel jenes Bezugs, der höher ist (ist

zB. der Ruhebezug höher als der Versorgungsbezug, so wird der Versorgungsbezug ebenfalls als Ruhebezug gewertet). Da im Regelfall der Ruhebezug einer Person höher ist als der Versorgungsbezug, kommt es in den Daten zB. zur Problematik, dass die durchschnittlichen Ruhebezüge durch die hinzugerechneten Versorgungsbezüge erhöht werden. Des Weiteren fehlen diese Versorgungsbezüge in den Grunddaten im Bereich der Hinterbliebenen. Es kommt daher bei der Hochrechnung der Ruhe- und Versorgungsbezüge zu Verzerrungen, die jedoch über den Zeithorizont der Projektion abnehmen, da neu hinzukommende Ruhe- und Versorgungsbezüge modellgeneriert und somit voneinander getrennt sind.

1.4.4 Ergänzungszulage

Die Ergänzungszulage stellt im Beamtenbereich das Äquivalent zur Ausgleichszulage in der gesetzlichen Pensionsversicherung dar. Aus den verwendeten Daten lässt sich nicht feststellen, wie viele Personen eine Ergänzungszulage beziehen und in welcher Höhe. Da die Ergänzungszulage im Beamtenbereich aber aufgrund der konstanten Erwerbsverläufe der Beamtinnen und Beamten eine minimale Rolle spielt, haben gesetzliche Änderungen bei der Ausgleichszulage bzw. dem Pensionsbonus für vollharmonisierte Beamtinnen und Beamte finanziell de facto keine Auswirkungen und werden nicht gesondert zugeschätzt. Die Ergänzungszulagen sind daher im regulären Pensionsaufwand mitumfasst.

1.4.5 Vergleich mit den Gebarungsdaten der Budgetuntergliederung „UG 23 – Pensionen – Beamtinnen und Beamten“

Ein Vergleich der Gebarungsdaten der UG 23 mit den hier vorliegenden Zahlen ist aus mehreren Gründen nicht zielführend:

- Die UG 23 enthält keine Daten zu den Pensionen der Länder- und Gemeindebeamtinnen und -beamten, da diese in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Bundesländer fallen.
- Für die Gebarungsdaten der UG 23 werden die dem Bund zur Verfügung stehenden Besoldungs- und Bestandsdaten auf Individualbasis herangezogen. Die für diesen Bericht verwendeten Lohnsteuerdaten stellen hingegen eine stichtagsbezogene Form der Datenbasis dar. Durch diesen Umstand und aufgrund der Aggregation der

Lohnsteuerdaten zu Kohorten ergeben sich zwangsläufig Differenzen zwischen den Gebarungsdaten der UG 23 und dem vorliegenden Bericht.

- Gemäß § 4 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes ersetzt der Bund den Ländern aus der UG 23 den Pensionsaufwand für Landeslehrerinnen und -lehrer sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen. Die Budgetunterlagen der UG 23 weisen daher im Gegensatz zum vorliegenden Bericht nicht den Gesamtpensionsaufwand für die Landeslehrerinnen und -lehrer aus und unterscheiden sich auch einnahmenseitig.
- Im vorliegenden Bericht werden ausschließlich die Pensionsaufwendungen sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung ausgewiesen. In der UG 23 scheinen darüber hinaus auch andere Auszahlungen, wie zB. für das Pflegegeld, Leistungen im Sinne des Kriegsopferversorgungsgesetzes oder auch Geldverkehrsspesen auf, die in diesen Bericht keinen Eingang finden.

2 Annahmen

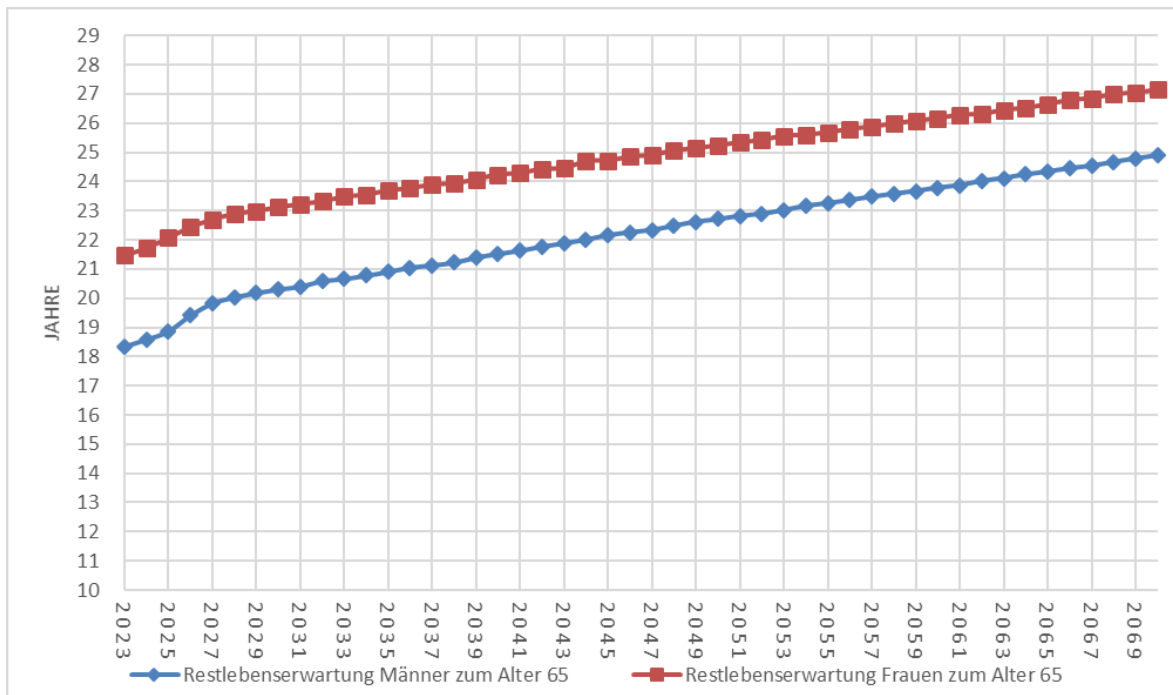
Kapitel 2 beschreibt die dem Modell zugrundeliegenden Annahmen zur Mortalität, zur Anzahl und Altersstruktur der aktiven und pensionierten Beamtinnen und Beamten, zu den makroökonomischen Parametern sowie die sonstigen Annahmen.

Als Grundlage der nationalen Projektion dienen in Hinblick auf die demografische Entwicklung die Bevölkerungsprojektionen der Statistik Austria und in Hinblick auf die makroökonomischen Annahmen das Austrian Long-Run Macroeconomic Model (A-LMM) des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) sowie des Instituts für höhere Studien (IHS).

2.1 Mortalitätsannahmen

Von den demografischen Annahmen der Statistik Austria, welche von der Alterssicherungskommission als Grundlage beschlossen wurden, gehen in die Projektionen der Beamtenpensionen die Mortalitätsraten ein. Die Mortalitätsraten für Frauen und Männer haben eine direkte Auswirkung auf die Entwicklung der Aktiv- und Pensionsstände. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern sind die Mortalitätsraten 2070 durchgehend niedriger als jene im Startjahr 2023. Daraus resultiert eine höhere Lebenserwartung und in weiterer Folge ein längerer Verbleib in der Pension. Zur Veranschaulichung ist in Abbildung 3 und Tabelle 4 exemplarisch die Restlebenserwartung von Frauen und Männer zum Alter 65 dargestellt. Im Jahr 2023 beträgt die Restlebenserwartung von Frauen ca. 21,5 Jahre und von Männern ca. 18,4 Jahre. Dieser Wert steigt bis zum Jahr 2070 kontinuierlich auf ca. 27,1 Jahre bei Frauen (+5,7 Jahre) und ca. 24,9 Jahre bei Männern (+6,5 Jahre) an.

Abbildung 3: Restlebenserwartung zum Alter 65; Statistik Austria Hauptvariante



2.2 Entwicklung der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten

Der Stand der Aktiven bestimmt nicht nur die Beitragseinnahmen der aktiven Beamtinnen und Beamten, sondern im weiteren Verlauf auch die Anzahl der Beamtenpensionen und damit die Höhe der Pensionsaufwendungen. Abbildung 4 und Tabelle 5 zeigen die angenommene Entwicklung der aktiven Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2070. Für das Jahr 2023 wird ein Anfangsstand von etwa 148.000 aktive Beamtinnen und Beamten erwartet, der bis zum Jahr 2070 auf ca. 113.000 aktive Beamtinnen und Beamte sinken wird. Das entspricht einem Rückgang von rund 35.000 Personen bzw. 24%. Das Absinken der Aktiven erfolgt dabei kontinuierlich von 2023 bis zum Anfang der 2040er Jahre. Ab Mitte der 2040er Jahre wird die Anzahl bis zum Ende des Projektionszeitraums auf einem Wert von rund 113.000 konstant gehalten.

Für den Rückgang in der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten sind vor allem folgende Gründe verantwortlich:

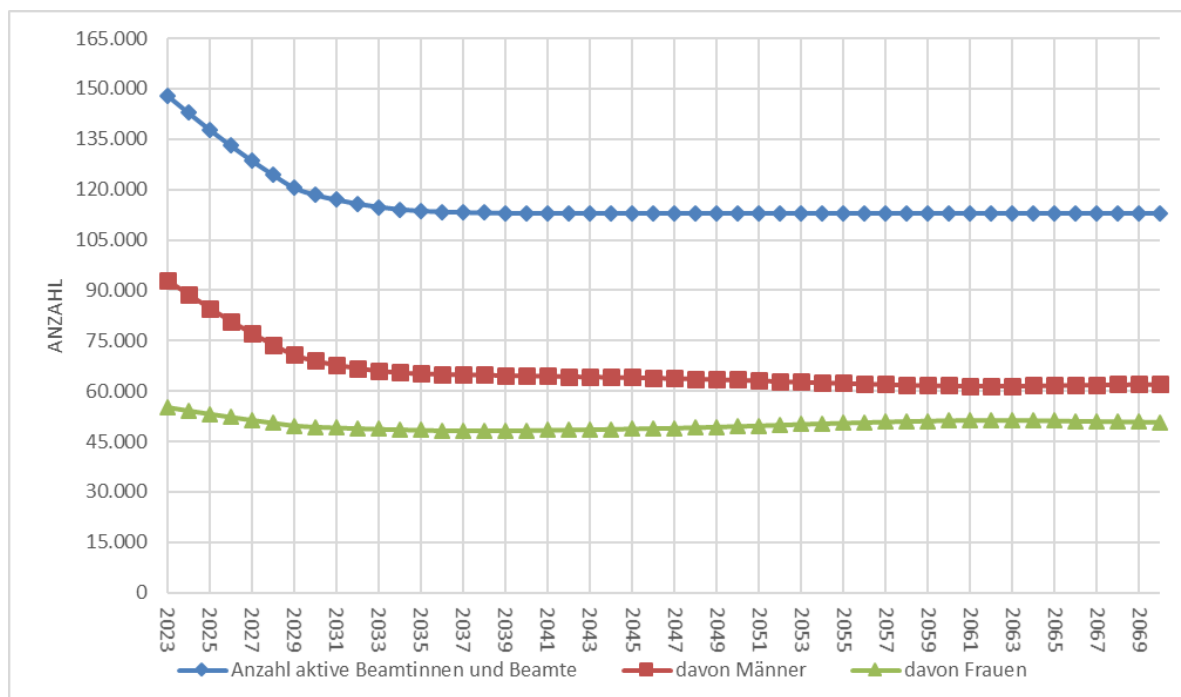
- Begrenzte Begründung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse im Bereich der Hoheitsverwaltung

- Keine Begründung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse von Bediensteten der Postunternehmen
- Keine Definitivstellung von Bediensteten der ÖBB

Zur geschätzten Entwicklung der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden wird mangels Rückmeldungen aus den Bundesländern der Ausgangswert der Aktiven unter der ceteris paribus Annahme für die Folgejahre fortgeschrieben.

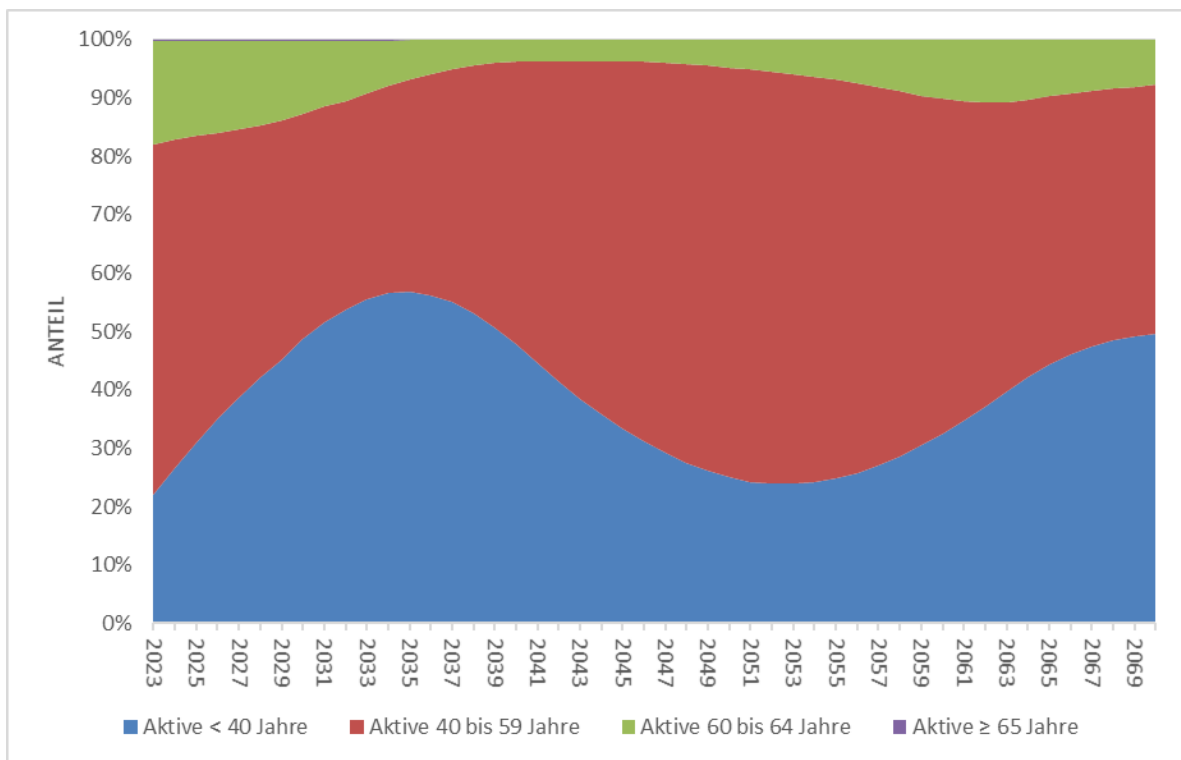
Wie in Abbildung 4 und Tabelle 5 ebenfalls ersichtlich, sinkt die Anzahl der männlichen Beamten stärker als die Anzahl der weiblichen Beamtinnen. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist der Wegfall aktiver Post- und ÖBB-Beamtinnen und Beamten, bei denen es sich hauptsächlich um Männer handelt, während es bei den Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder/Gemeinden, bei denen der Frauenanteil im Vergleich höher ist, weiterhin in der Projektion zu Nachbesetzungen kommt. Während im Basisjahr rund 37% der Beamtinnen und Beamten Frauen sind (und 63% Männer), wird für das Ende des Projektionszeitraums ein Frauenanteil von 45% erwartet (Männeranteil: 55%).

Abbildung 4: Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten gesamt und getrennt nach Geschlecht von 2023 bis 2070



Die Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten ist in Abbildung 5 bzw. Tabelle 6 dargestellt. Bis Mitte der 2030er Jahre wird aufgrund der Pensionierungen der Babyboomer- Generation und der dadurch bedingten Nachbesetzungen jüngerer Kohorten angenommen, dass der Anteil der aktiven Beamtinnen und Beamten mit Alter unter 40 Jahren kontinuierlich von rund 22% im Jahr 2023 auf bis zu 57% bis Mitte der 2030er ansteigen und in Folge wieder absinken wird. Gegengleich dazu entwickelt sich der Anteil der aktiven Beamtinnen und Beamten im Alter von 40 bis 59 Jahren. Über den gesamten Projektionszeitraum hinweg ergibt sich aus der Alterung der Kohorten iVm. den Pensionierungen und Nachbesetzungen ein wellenförmiger Verlauf der Altersgruppen.

Abbildung 5: Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2070



2.3 Entwicklung der Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten

Abbildung 6 und Tabelle 7 beschreiben die prognostizierte Entwicklung der Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2070.

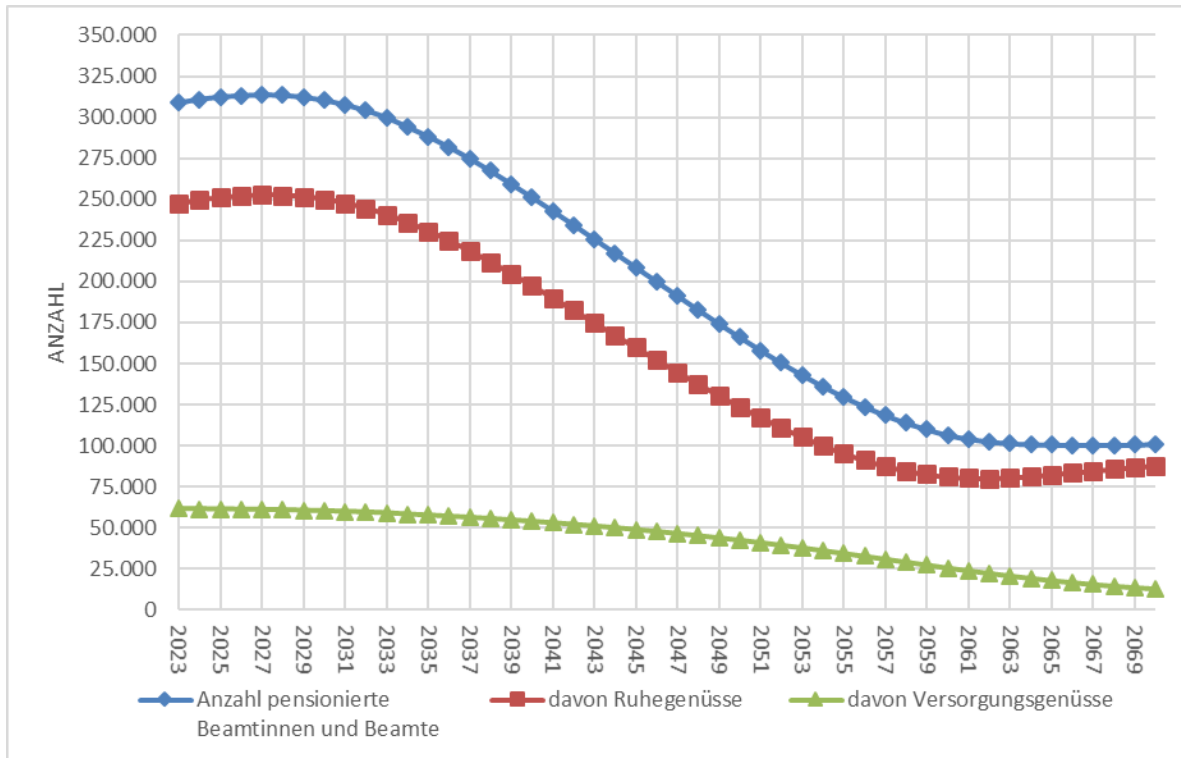
Die Anzahl der **gesamten Pensionsbezieherinnen und -bezieher** liegt im Jahr 2023 in etwa bei 309.000 und erreicht Mitte der 2020er Jahre den Höchstwert von rund 314.000 Personen. Dieser Anstieg im kurzfristigen Betrachtungszeitraums des Berichts ist auf die erwarteten Pensionsantritte kohortenstarker Jahrgänge (Babyboomer) zurückzuführen. Ab Ende der 2020er Jahre wird aufgrund der abnehmenden Stärke der Aktivkohorten erwartet, dass die Abgänge aus der Pension bis fast zum Ende des Projektionszeitraums die Zugänge zur Pension überschreiten. Demnach kommt es ab Ende der 2020er Jahre bis zum Anfang der 2060er Jahre zu einem kontinuierlichen Sinken der Pensionsbezieherinnen und -bezieher auf einen Wert von etwa 101.000 Personen. Danach stagniert die Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten bis zum Ende des Projektionszeitraums. Der gesamthafte Rückgang der Pensionsbezieherinnen und -bezieher von 2023 bis 2070 beträgt 208.000 Personen bzw. 67%.

Der Hauptanteil des Rückgangs in den Ständen ist auf den **Rückgang der Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher** (Eigenpensionen) von 247.000 Personen um 159.000 Personen bzw. 64,4% im Jahr 2023 auf 88.000 Personen im Jahr 2070 zurückzuführen, da durch die eingeschränkte Nachbesetzung von Aktivpersonal in weiterer Folge die Anzahl der Eigenpensionen sinkt.

Die Anzahl der **Versorgungsgenusbezieherinnen und -bezieher** hängt grundsätzlich zeitversetzt von der Entwicklung der Anzahl der Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher ab. Während zum Beginn der Projektion die Anzahl der Versorgungsgenusbezieherinnen und -bezieher noch relativ konstant ist, sinkt die Anzahl nach und nach stärker und erreicht nach einem Anfangswert von rund 62.000 im Jahr 2023 einen Stand von rund 13.000 Personen im Jahr 2070. Das entspricht einem Rückgang von 49.000 Personen bzw. 79%.

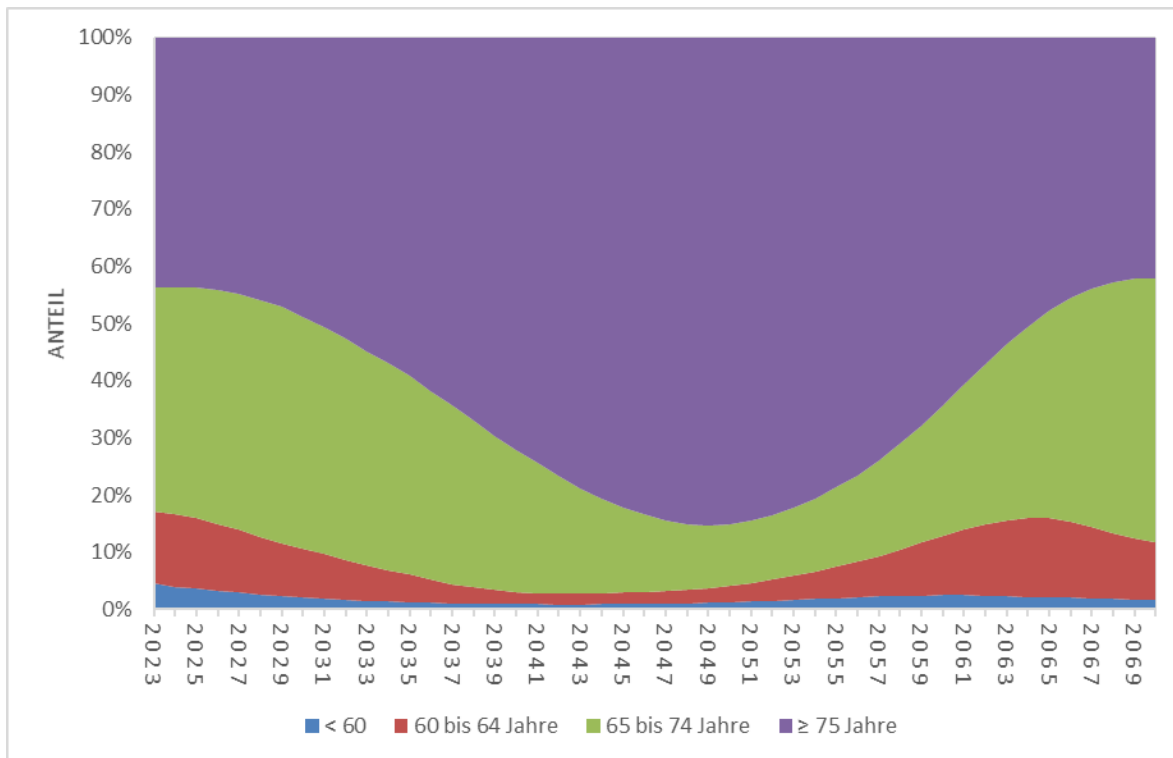
Die Trennung der pensionierten Beamtinnen und Beamten in Ruhe- und Versorgungsgenüsse ist, wie in Kapitel 1.4.3 bereits angemerkt, mit Einschränkungen versehen. Da in den zugrundeliegenden Daten der Bezug von mehreren Pensionen zu einer Pension zusammengezogen wird, können Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe-/Versorgungsgenüssen zusätzlich noch einen Versorgungs-/Ruhegenuss beziehen.

Abbildung 6: Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2070



Die Altersstruktur der Pensionsbezieherinnen und -bezieher (Ruhe- und Versorgungsgenüsse) ist in Abbildung 7 und Tabelle 8 dargestellt. Anhand der farblichen Verteilung lässt sich erkennen, dass der Anteil der Pensionistinnen und Pensionisten mit Alter ≥ 75 Jahren bis zum Ende der 2040er Jahre laufend ansteigt, während alle anderen Altersgruppen in diesem Zeitraum anteilmäßig zurückgehen. Während im Basisjahr der Anteil der Pensionistinnen und Pensionisten mit einem Alter von ≥ 75 bei rund 44% liegt, wird erwartet, dass bis Ende der 2040er Jahre ca. 85% der Pensionistinnen und Pensionisten älter als 75 Jahre sind. Ab dem Jahr 2050 kehrt sich dieser Effekt um und die Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten im Alter ≥ 75 Jahren nimmt verhältnismäßig wieder ab und erreicht im Jahr 2070 in etwa wieder den Wert des Basisjahres, während der Anteil der anderen Altersgruppen wieder ansteigt.

Abbildung 7: Altersstruktur der pensionierten Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2070



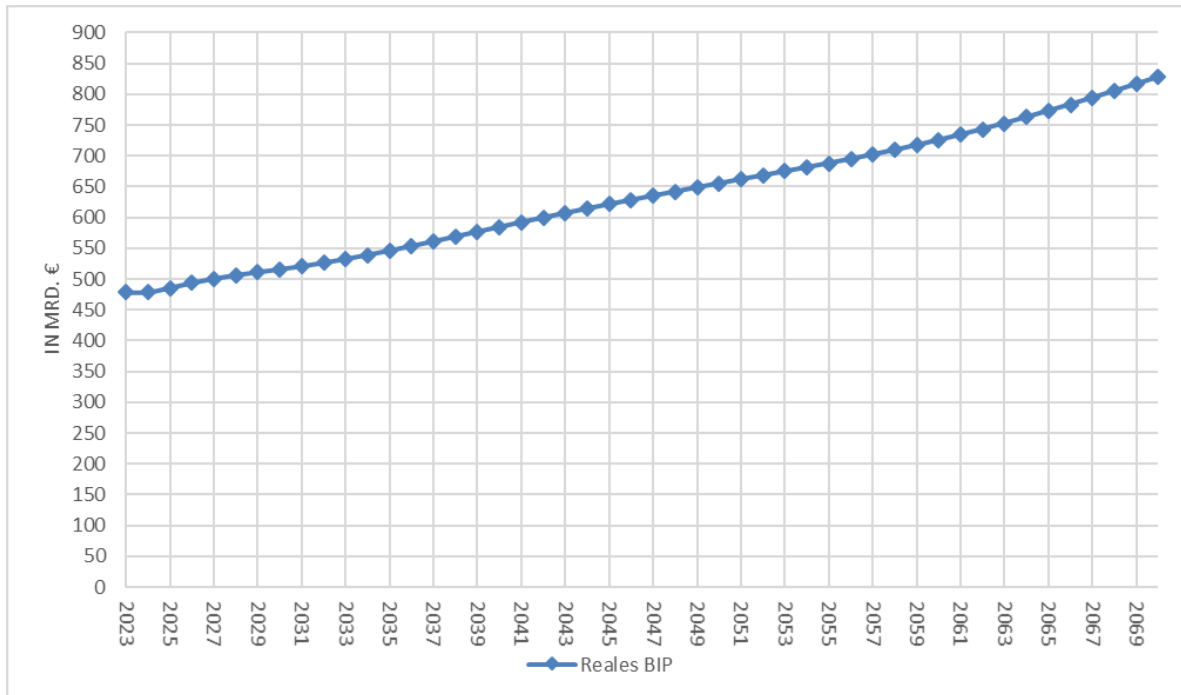
2.4 Makroökonomische Annahmen

Eingang in das Modell zur Projektion der Beamtenpensionen finden folgende Parameter aus dem A-LMM des WIFO/IHS, wobei die langfristige Prognose der makroökonomischen Parameter auf der Mittelfristprognose des WIFO vom Juni 2024 basiert:

- Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2023 bis 2070
- Produktivitätswachstum von 2023 bis 2070
- Entwicklung der Verbraucherpreise von 2023 bis 2070

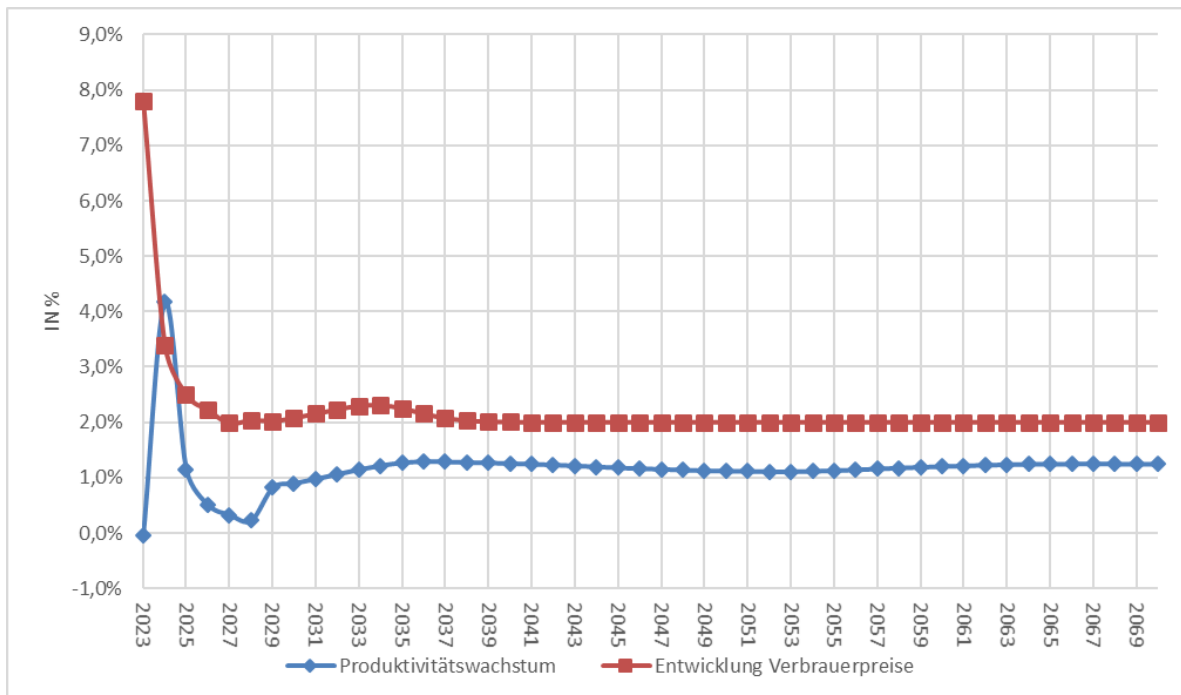
Abbildung 8 und Tabelle 1 weisen die Entwicklung des realen BIP von 2023 bis 2070 aus. Ausgehend von 478,2 Mrd. € im Jahr 2023 stagniert das reale BIP im Folgejahr und steigt dann in weiterer Folge im Durchschnitt um 1,2% pro Jahr auf 827,5 Mrd. € im Jahr 2070 an.

Abbildung 8: Entwicklung reales BIP in Mrd. € von 2023 bis 2070



Die Annahmen zum Produktivitätswachstum und zur Entwicklung der Verbraucherpreise werden zur Aufwertung pensionsrelevanter Parameter sowie zur Anpassung der Gehälter der Beamtinnen und Beamten herangezogen, wobei in der kurzen Frist auf die bereits bekannten Werte für diese Parameter zurückgegriffen wird. Abbildung 9 und Tabelle 1 zeigen die Entwicklung der Produktivität und der Inflation von 2023 bis 2070. Dabei ist auffallend, dass sich die beiden Zeitreihen krisenbedingt in der mittleren Frist nicht kontinuierlich entwickeln, sondern sich erst nach und nach normalisieren. Gegen Ende des Projektionszeitraums liegt das Produktivitätswachstum bis 2070 etwas über 1,2%. Im Mittel beträgt das Produktivitätswachstum von 2023 bis 2070 etwas unter 1,2%, im Zeitraum von 2023 bis 2050 etwas über 1,1%. Das Jahr 2023 weist noch eine Inflationsrate von 7,8% aus, die sich kontinuierlich zu einer langfristig konstanten Inflationsrate von 2% entwickelt.

Abbildung 9: Entwicklung des Produktivitätswachstums und der Verbraucherpreise von 2023 bis 2070



Prognosen zur Entwicklung des Arbeitsmarkts, wie zB. Erwerbsprognosen, haben für die Projektion der Beamtenpensionen keine Relevanz, da der Stand der öffentlichen Bediensteten davon größtenteils unabhängig ist.

2.5 Sonstige Annahmen

Neben den Annahmen zu den Aktiv- und Pensionsständen sowie den makroökonomischen Annahmen des A-LMM gehen eine Vielzahl an weiteren Annahmen in die Projektion ein. Die wichtigsten sonstigen Annahmen für die Projektionen der Beamtenpensionen sind:

- Partnerwahrscheinlichkeit für die Wahrscheinlichkeit der Hinterlassung von Versorgungsbezügen beim Ableben aktiver Beamtinnen und Beamter während des Erwerbslebens oder von Ruhegenussbezieherinnen und -beziehern während der Pension (Quelle: Aktuarvereinigung Österreich).
- Pensionsantrittsartwahrscheinlichkeit für jede im Modell umfasste Pensionsantrittsart (Quelle: BMF-interne Auswertungen).

- Invalidisierungswahrscheinlichkeit zur Abschätzung der zukünftigen Pensionsantritte aufgrund von Dienstunfähigkeit (Quelle: BMF-interne Auswertungen).

3 Pensionsaufwand

Kapitel 3 behandelt die Entwicklung des Pensionsaufwands für Beamtinnen und Beamte. Nach der Beschreibung der grundsätzlichen Einflussfaktoren sowie der seit dem Vorgängerbericht beschlossenen Maßnahmen im Pensionsbereich wird die Entwicklung des Pensionsaufwands (in absoluten Zahlen sowie in % des realen BIP, ohne Berücksichtigung der Direktzahlung 2023) sowie der DGB zur KV über den Projektionszeitraum hinweg dargelegt, gefolgt von der realen Durchschnittspension. Danach erfolgt die Analyse der Entwicklungen.

3.1 Beschreibung des Pensionsaufwands

Der Pensionsaufwand bezeichnet die Aufwendungen für die Pensionsleistungen der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Postunternehmen, der ÖBB, der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie der Länder- und Gemeindebeamtinnen und -beamten. Die Projektion umfasst dabei sowohl die Ruhegenüsse (Eigenpensionen), als auch die Versorgungsgenüsse nach den Beamtinnen und Beamten (Hinterbliebenenpensionen).

Im Gegensatz zur gesetzlichen Pensionsversicherung ist der Pensionsaufwand der Beamtinnen und Beamten von der generellen demografischen Entwicklung der Gesamtbevölkerung so gut wie unabhängig. Ebenso sind die Partizipationsraten am Arbeitsmarkt für die Entwicklung der Aufwendungen irrelevant.

Vielmehr ist der Pensionsaufwand von folgenden Faktoren abhängig:

- Anzahl und Altersstruktur der aktiven und pensionierten Beamtinnen und Beamten
- Pragmatisierungsstrategie des Bundes und der Länder/Gemeinden
- Erwerbsverläufe der aktiven Beamtinnen und Beamten
- Gesetzliche Bestimmungen zur Höhe der Beamtenpensionen

Der Dienstgeberbeitrag zur Krankenversicherung für pensionierte Beamtinnen und Beamten ist kein Pensionsbestandteil. Daher wird er im vorliegenden Bericht nicht zum Pensionsaufwand gezählt, sondern separat ausgewiesen.

Hinsichtlich der Pensionsanpassungen wurde in diesem Bericht für die mittlere Frist folgendes berücksichtigt:

Für das Jahr 2023 wurde eine gestaffelte Pensionsanpassung abweichend vom Anpassungsfaktor iHv. 5,8% beschlossen (Pensionsanpassungsgesetz 2023, BGBl. I Nr. 175/2022):

- 5,8% bei einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen bis 5.670 €
- 328,86 € Fixbetrag ab einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen von 5.670 €

Des Weiteren wurden die Ausgleichszulagen- und Ergänzungszulagenrichtsätze 2023 nicht nur mit dem Anpassungsfaktor von 5,8% angepasst, sondern darüber hinaus noch um zusätzlich 20 € beim Einzelrichtsatz bzw. jenem Betrag der dem prozentuellen Anstieg beim Einzelrichtsatz entspricht, erhöht.

Darüber hinaus kam es im Jahr 2023 zu einer Direktzahlung für niedrige und mittlere Pensionen. Die Direktzahlung wurde mit der laufenden Pension ausgezahlt, ist rechtlich gesehen kein Pensionsbestandteil, wirkt sich nicht langfristig niveauerhöhend aus und ist im nachfolgenden Pensionsaufwand nicht inbegriffen.

Im Jahr 2024 gab es eine gestaffelte Pensionsanpassung abweichend vom Anpassungsfaktor iHv. 9,7% (Pensionsanpassungsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 133/2023 iVm. BGBl. I Nr. 134/2023):

- 9,7% bei einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen bis 5.850 €
- 567,45 € Fixbetrag ab einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen von 5.850 €

Für die Pensionsanpassung 2025 wurde abweichend vom gesetzlichen Anpassungsfaktor 2025 iHv. 4,6% eine gestaffelte Pensionsanpassung beschlossen (BGBl. I Nr. 145/2024):

- 4,6% bei einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen bis 6.060 €
- 278,76 € Fixbetrag ab einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen über 6.060 €

Die Pensionsanpassungen der Folgejahre basieren auf dem Verbraucherpreisindex gemäß der Vorgaben des A-LMM (siehe Kapitel 2.4 und Abbildung 9).

3.2 Zuletzt beschlossene Maßnahmen im Pensionsbereich

Gegenüber dem Vorgängerbericht im Jahr 2021 gab es eine Vielzahl an Pensionsmaßnahmen, die nunmehr in den langfristigen Projektionen mitaufgenommen und nachfolgend beschrieben werden.

3.2.1 Ausgestaltung der erstmaligen Pensionsanpassung

Im Vorgängerbericht galt die Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung nur für vollharmonisierte Beamtinnen und Beamte, nicht jedoch für die Beamtinnen und Beamten im Altrecht, die in den damaligen Projektionen noch eine Wartefrist im ersten Jahr nach der Pensionierung hatten. Mit dem Pensionsanpassungsgesetz 2022 (PAG 2022, BGBl. I Nr. 210/2021) wurde die Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung ab dem 1.1.2022 mittlerweile auf alle Beamtinnen und Beamte ausgeweitet.

Ebenso wurden gegenüber dem Vorgängerbericht folgende Abweichungen gegenüber der regulären Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung berücksichtigt:

Mit dem Pensionsanpassungsgesetz 2023 (BGBl. I Nr. 175/2022) wurde für die Pensionsanpassung 2023 eine erstmalige Pensionsanpassung von mindestens 2,9% der Leistung für alle Pensionsneuzugänge im Jahr 2022 beschlossen.

Aufgrund der außerordentlich hohen Inflationsraten wurde die Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung für die Jahre 2024 und 2025 (betrifft die Pensionsneuzugänge der Jahre 2023 und 2024) ausgesetzt (PAG 2024, BGBl. I Nr. 36/2023). Diese Regelung wird (BGBl. I Nr. 145/2024) auch für das Jahr 2026 für die Pensionsneuzugänge 2025 angewandt.

3.2.2 Frühstarterbonus

Der Frühstarterbonus galt im Vorgängerbericht nur bei vollharmonisierten Beamtinnen und Beamten, wodurch sich merkbare finanzielle Auswirkungen erst ab dem Jahr 2040 ergaben. Mit dem Pensionsanpassungsgesetz 2022 (PAG 2022, BGBl. I Nr. 210/2021) wurde der Frühstarterbonus auf alle ab 1.1.2022 pensionierten Beamtinnen und Beamten ausgeweitet und wird dementsprechend in den Projektionen berücksichtigt.

3.2.3 Schutzklausel 2024

Aufgrund der inflationsbedingt ungünstigen Konstellation von Anpassungsfaktor und Aufwertungszahl wurde eine Schutzklausel hinsichtlich der Aufwertung des Pensionskontos für bestimmte Neuzugänge im Jahr 2024 beschlossen (BGBl. I Nr. 133/2023). Das Ausmaß der Pensionsleistungen ist für die betroffenen Pensionsneuzugänge um einen Betrag iHv. 6,2% der Gesamtgutschrift 2022 zu erhöhen. Diese Regelung gilt auch für den Neurechts-Teil der Beamtenpensionsbemessung. Im Bereich des Altrechts der Beamtinnen und Beamten wurden im Sinne der Schutzklausel die Aufwertungsfaktoren 2024 für die besagten Neuzugänge um 3,9 Prozentpunkte auf 9,7% erhöht.

3.2.4 Schutzklausel 2025

Für bestimmte Pensionsneuzugänge im Jahr 2025 gibt es, ähnlich wie im Jahr 2024, eine Schutzklausel hinsichtlich der Aufwertung des Pensionskontos (BGBl. I Nr. 145/2024). Der Erhöhungsbetrag der Schutzklausel beläuft sich auf 4,5% der Gesamtgutschrift 2023 und kommt auch im Neurecht der Beamtenpensionsbemessung zum Tragen. Für den Bereich des Altrechts kommt es zu einer Erhöhung der Aufwertungsfaktoren 2025 um 1,1 Prozentpunkte auf 10,8%.

3.2.5 Schwerarbeitspension für Justizwachebeamtinnen und -beamte

Mit der Änderung der Verordnung über besonders belastende Berufstätigkeiten (BGBl. II Nr. 31/2022) werden die Tätigkeiten von Justizwachebeamtinnen und -beamten ab 1.1.2023 als besonders belastende Berufstätigkeit definiert. Damit wird für Justizwachebeamtinnen und -beamte die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer

Schwerarbeitspension geschaffen, sofern die übrigen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Durch diese Maßnahme kommt es zu einer etwas höheren Inanspruchnahme der Schwerarbeitspension.

3.2.6 Maßnahmen des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2023

Die Maßnahmen betreffend den Pensionsbereich des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2023 (SRÄG 2023, BGBl. I Nr. 189/2023) wurden Ende 2023 beschlossen und haben hauptsächlich Auswirkungen auf die gesetzliche Pensionsversicherung. Für den Bereich der Beamtenpensionen relevant sind die höheren Zuschläge iHv. 5,1% p.a. ab dem Jahr 2024 anstelle der bisherigen 4,2%. Diese Regelung gilt im Bereich der Neubeamtinnen und -beamten und bedeutet höhere Zuschläge im Falle des Arbeitens über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Langfristgutachtens dargestellt und erläutert.

3.3 Pensionsaufwand gesamt und in % des BIP sowie DGB zur KV

Die erwartete Entwicklung des absoluten Pensionsaufwands für die Beamtenpensionen von 2023 bis 2070 ist in Abbildung 10 und Tabelle 9 dargestellt.

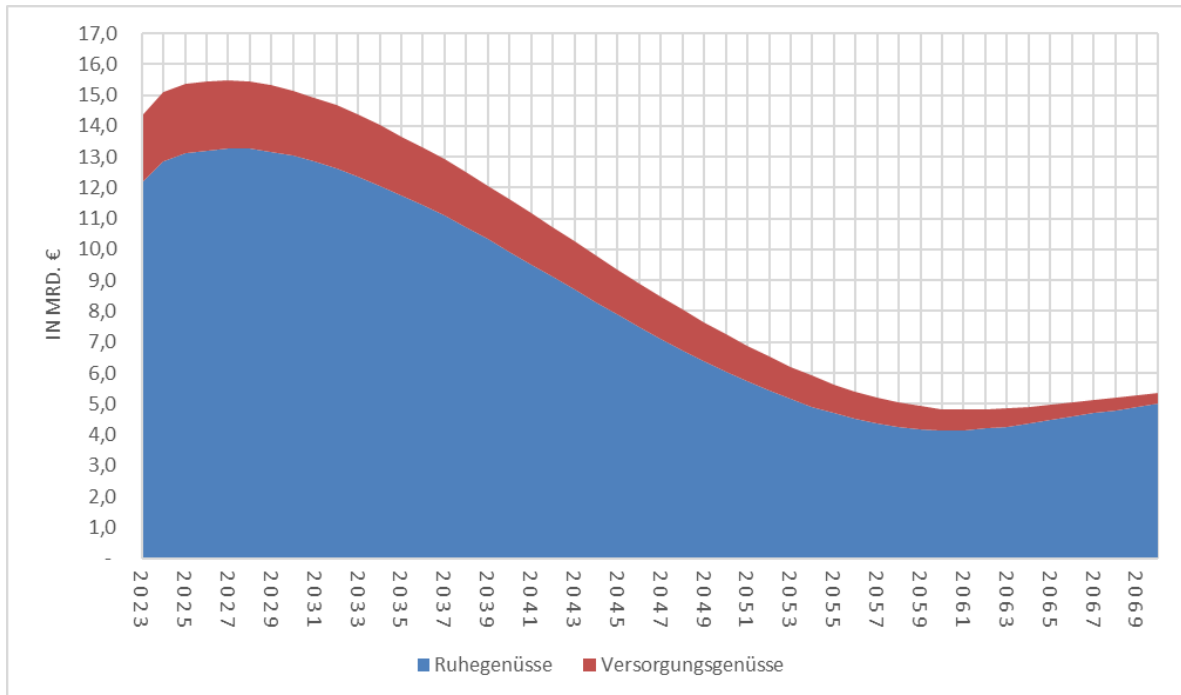
Der **Pensionsaufwand für die Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher** beträgt im Jahr 2023 12,2 Mrd. € und steigt bis zum Jahr 2027 auf 13,3 Mrd. € an. Danach sinkt der Pensionsaufwand für die Ruhegenüsse bis zum Beginn der 2060er Jahre auf 4,1 Mrd. € um anschließend bis zum Ende des Projektionszeitraums auf 5,0 Mrd. € anzusteigen. Das entspricht einem Rückgang von rund 7,2 Mrd. € bzw. 59%.

Der **Pensionsaufwand für die Versorgungsgenussbezieherinnen und -bezieher** beträgt im Jahr 2023 2,2 Mrd. € und steigt noch bis Mitte der 2020er Jahre auf 2,3 Mrd. € an, danach sinken die Ausgaben für die Versorgungsgenüsse bis zum Jahr 2070 auf rund 0,4 Mrd. €. Insgesamt beträgt der Rückgang 1,8 Mrd. € bzw. 83%.

Gesamthaft (Ruhe- und Versorgungsgenüsse) wird für das Basisjahr 2023 ein Pensionsaufwand von rund 14,3 Mrd. € prognostiziert, der bis zum Jahr 2027 kontinuierlich

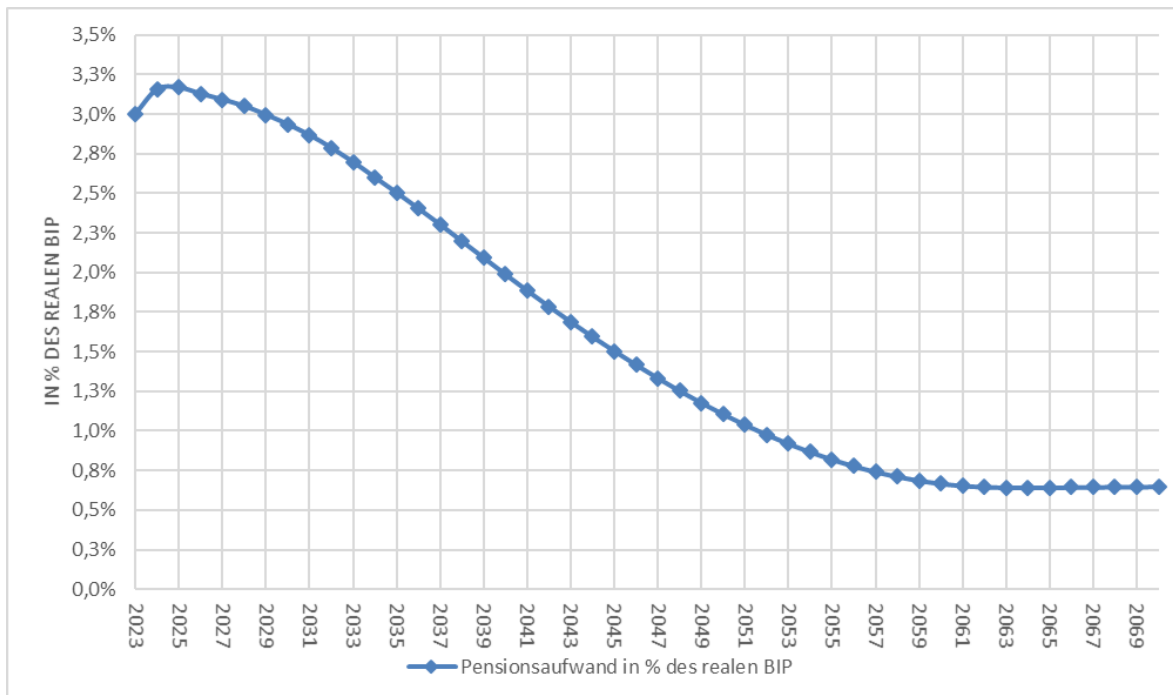
auf 15,5 Mrd. € ansteigt. Danach sinken die Gesamtaufwendungen bis zum Beginn der 2060er Jahre auf 4,8 Mrd. € und steigen in weiterer Folge bis zum Ende des Projektionszeitraums auf 5,4 Mrd. €. Das entspricht einem gesamthaften Rückgang von rund 9,0 Mrd. € bzw. 63%.

Abbildung 10: Entwicklung des Pensionsaufwands (getrennt nach Ruhe- und Versorgungsgenüssen) in Mrd. € von 2023 bis 2070



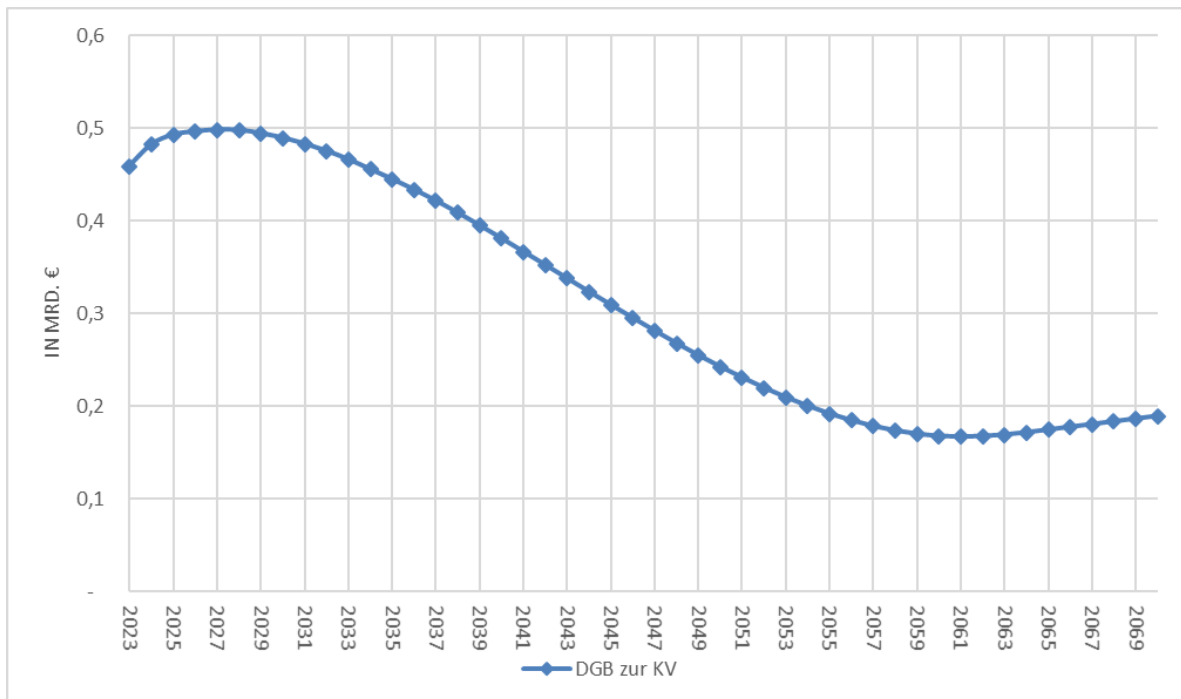
In % des realen BIP steigen die Beamtenpensionsaufwendungen (Abbildung 11 und Tabelle 9) von einem Startwert von 3,0% in der kurzen Frist noch bis 2025 auf 3,2%. Danach sinken die Pensionsaufwendungen durchgehend und erreichen bis Anfang der 2040er Jahre einen Wert von unter 2,0% des realen BIP. Im weiteren Verlauf wird erwartet, dass die Ausgaben zum Beginn der 2050er Jahre auf unter 1,0% des BIP fallen und ab Beginn der 2060er Jahre in etwa bei 0,6% des realen BIP bleiben. Gesamthaft beträgt der erwartete Rückgang von 2023 auf 2070 2,4 Prozentpunkte des realen BIP.

Abbildung 11: Entwicklung des Pensionsaufwands in % des realen BIP von 2023 bis 2070



Neben dem Pensionsaufwand werden für die pensionierten Beamtinnen und Beamten vom Träger des Pensionsaufwands (zB. der Bund für die Bundesbeamten) auch Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung geleistet (siehe Abbildung 12 und Tabelle 9). Die DGB zur KV sind kein Bestandteil der eigentlichen Pension, sondern werden an den Krankenversicherungsträger geleistet. Da sich die DGB zur KV an der Höhe der Pension orientieren, ist der Verlauf im Prinzip ident mit der Entwicklung der Pensionsaufwendungen. Ausgehend von 0,5 Mrd. € im Jahr 2023 wird mittelfristig bis Mitte der 2020er Jahre noch ein leichter Anstieg prognostiziert, gefolgt von einem Sinken der DGB zur KV bis zum Ende der 2050er Jahre auf unter 0,2 Mrd. €. Für das Ende des Projektionszeitraums wird analog zum Anstieg bei den Pensionsaufwendungen auch bei den DGB zur KV ein moderater Anstieg auf annähernd 0,2 Mrd. € erwartet. Gesamthaft beträgt der Rückgang bei den DGB zur KV von 2023 bis 2070 0,3 Mrd. € bzw. 59%.

Abbildung 12: Entwicklung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung in Mrd. € von 2023 bis 2070



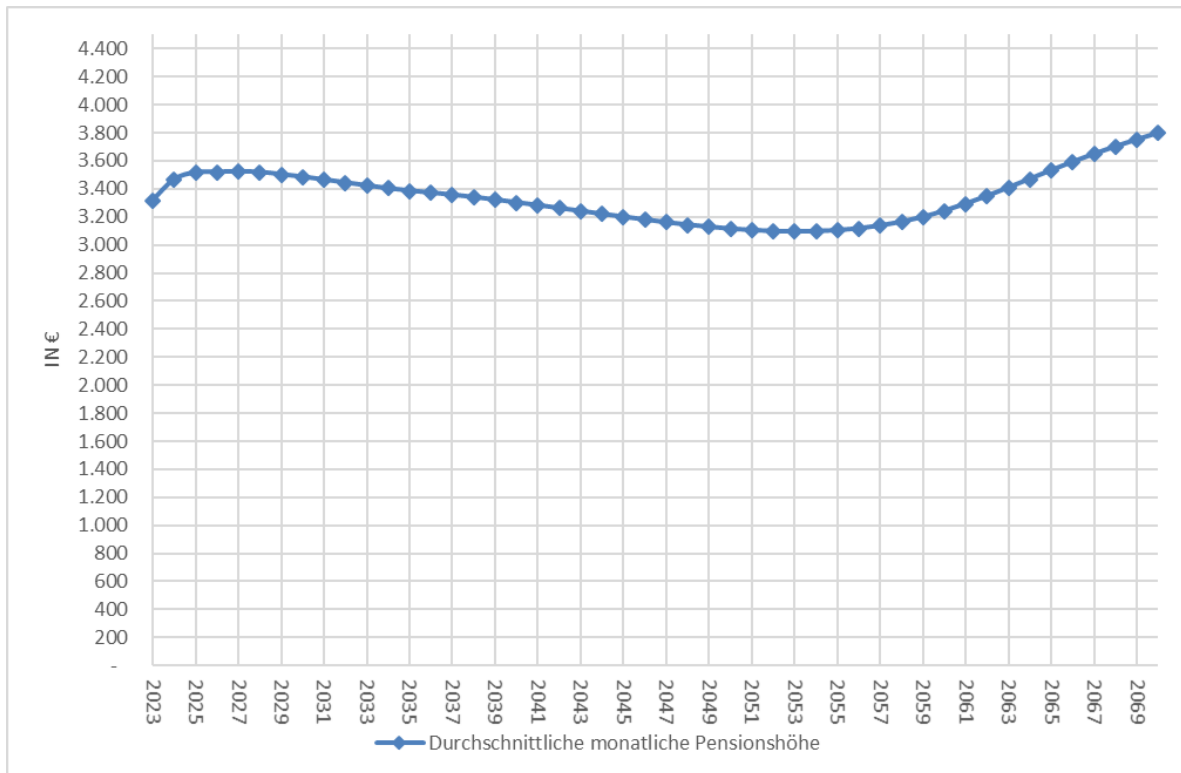
3.4 Entwicklung der Durchschnittspension

Die monatliche Durchschnittspension ergibt sich in diesem Bericht aus dem Gesamtaufwand der Pensionen (exkl. DGB zur Krankenversicherung), dividiert durch den Stand der Pensionsbezieherinnen und -bezieher. Die Durchschnittspension umfasst also nicht nur die Eigen-, sondern auch die Hinterbliebenenpensionen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Problematik der Zusammenrechnung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse nach dem Überwiegenheitsprinzip zu adressieren (siehe Kapitel 1.4.3). Würde man nämlich die Höhe des durchschnittlichen Ruhe- und Versorgungsgenusses getrennt ausweisen, so hätte man aufgrund der Zusammenrechnung bei Mehrfachpensionen sowohl bei der Eigen- als auch bei der Hinterbliebenenpension verzerrte Werte.

In Abbildung 13 und Tabelle 9 ist die Entwicklung der Durchschnittspension abgebildet. Es wird erwartet, dass die monatliche Durchschnittspension von in etwa 3.300 € im Jahr 2023 aufgrund der hohen Pensionsanpassungen noch bis zum Jahr 2027 auf über 3.500 €

ansteigt. Danach wird bis zum Beginn der 2050er Jahre ein Rückgang in realen Werten auf 3.100 € prognostiziert. Danach steigt die durchschnittliche Pensionshöhe bis zum Jahr 2070 wieder auf etwa 3.800 € an. Über den gesamten Horizont betrachtet steigt die reale Durchschnittspension um rund 500 € bzw. 14,4%.

Abbildung 13: Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Pensionshöhe in € von 2023 bis 2070



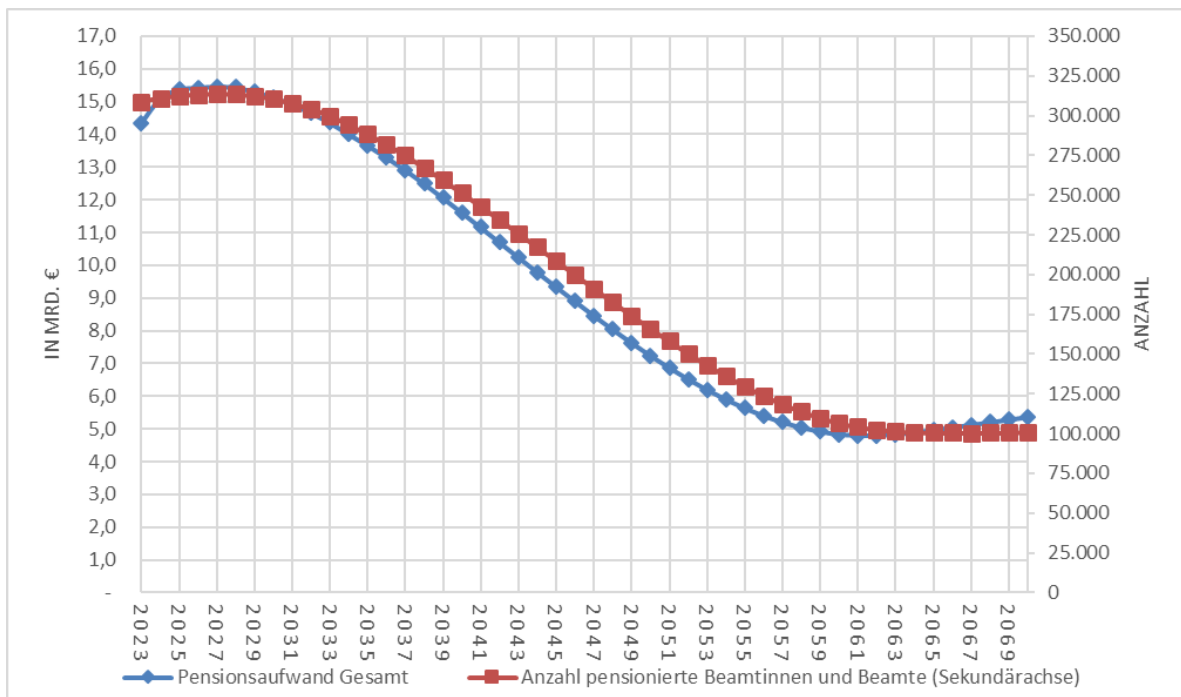
3.5 Analyse der Entwicklungen

Nach der Darlegung der Ergebnisse werden in diesem Unterkapitel die wichtigsten Gründe für die mittel- und langfristig erwarteten **Entwicklungen der Pensionsaufwendungen** beschrieben.

Der Haupttreiber für die Entwicklung der Pensionsaufwendungen ist die **Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten**. Bis Mitte der 2020er Jahre wird ein Anstieg der pensionierten Beamtinnen und Beamten um rund 5.000 Personen von 309.000 auf 314.000 erwartet (siehe dazu Abbildung 6, Abbildung 14 und Tabelle 7). Dieser mittelfristige Anstieg der Stände ist dadurch bedingt, dass die kohortenstarken Jahrgänge der aktiven

Beamten und Beamten (Babyboomer-Generation) in diesem Zeitraum in den Ruhestand übertreten. Damit verbunden ist ein mittelfristiger Anstieg im Gesamtpensionsaufwand. Ab Ende der 2020er Jahre sind die Pensionsstände insgesamt jedoch rückläufig, wodurch auch die Gesamtpensionsaufwendungen in realen Werten nach und nach sinken. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums stabilisiert sich die Anzahl der pensionierten Beamten und Beamten und es kommt in Verbindung mit der durchschnittlichen Pensionshöhe (siehe unten) wieder zu einem Anstieg im Pensionsaufwand. In Abbildung 14 ist die enge Verknüpfung der Anzahl der pensionierten Beamten und Beamten mit dem Gesamtpensionsaufwand grafisch dargestellt.

Abbildung 14: Pensionsaufwand gesamt (Primärachse) und Anzahl der pensionierten Beamten und Beamten (Sekundärachse)



Neben der Anzahl der Pensionen spielt vor allem auch die **durchschnittliche monatliche Pensionshöhe** eine maßgebliche Rolle (siehe dazu Abbildung 13 und Tabelle 9) für die Entwicklung des Gesamtaufwands. Geprägt ist der Pensionsaufwand vom Sinken der durchschnittlichen realen Pensionshöhe bis zum Beginn der 2050er Jahre und dem nachfolgenden Anstieg in der Pensionshöhe. Die Entwicklung der Durchschnittspension an

sich ist von einer Vielzahl komplexer Einflussfaktoren getrieben, die teils gegenläufige Auswirkungen haben:

- Die aufgrund der hohen Inflationsraten ebenfalls **hohen Pensionsanpassungen** in der mittleren Frist dieses Berichts führen dazu, dass die Durchschnittspensionen bis zur Normalisierung der Inflation einen Anstieg erfahren.
- Die **Pensionsreform** (kontinuierliches Ablösen der Bestimmungen des Altrechts durch die Bestimmungen des APG-Pensionskontos) hat in Hinblick auf die Beamtenpensionsentwicklung einen dämpfenden Effekt. Vor allem für die ersten zwei bis drei Jahrzehnte des Projektionszeitraums wirkt die Pensionsreform direkt mindernd auf die Pensionshöhen. In diesem Zeitraum scheiden hohe Alt-Pensionen aus und werden durch (niedrigere) Neu-Pensionen ersetzt, deren Bemessung sich mehr und mehr nach der Logik des Pensionskontos ergibt. Dem entgegen wirken die Annahmen zur Aufwertungszahl und damit zur Aufwertung des Pensionskontos in Verbindung mit der realen Erhöhung der Gehälter und der Höchstbeitragsgrundlage, sodass ab Beginn der 2050er Jahre wieder steigende Durchschnittspensionen erwartet werden.
- Der **Wegfall der (niedrigeren) Pensionen der Post- und ÖBB-Beamtinnen und -beamten** hat einen erhöhenden Effekt auf die Durchschnittspension. Vor allem langfristig sind nur mehr Pensionsauszahlungen an Bundes-, Länder- bzw. Gemeindebeamtinnen und -beamten zu erwarten, die tendenziell über jenen der Post- und ÖBB-Beamtinnen und -Beamten liegen.
- Das **Verhältnis von Ruhegenüssen zu Versorgungsgenüssen** hat ebenfalls eine Auswirkung auf die Durchschnittspension. Je höher der Anteil der Versorgungsgenussbezieherinnen und -bezieher – die in der Regel niedrigere Pensionen beziehen als Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher – an der Gesamtanzahl der Pensionen ist, desto niedriger ist die Durchschnittspension. Ein Sinken des Anteils der Versorgungsgenussbezieherinnen und -bezieher geht mit einem Anstieg der Durchschnittspension einher.

4 Beitragseinnahmen

Kapitel 4 des Langfristgutachtens behandelt die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen. Zuerst werden die von den Projektionen umfassten Beiträge sowie deren Einflussfaktoren betrachtet. Danach werden die Ergebnisse dargestellt. Abgeschlossen wird das Kapitel mit der Analyse der Entwicklungen.

4.1 Beschreibung der Beitragseinnahmen

Unter Beitragseinnahmen wird die Summe der Beiträge zur Finanzierung des Beamtenpensionssystems verstanden.

Vom Modell werden folgende Pensionsbeiträge umfasst und projiziert:

- Dienstgeberbeiträge zur Pension der aktiven Beamtinnen und Beamten
- Dienstnehmerbeiträge zur Pension der aktiven Beamtinnen und Beamten
- Pensionssicherungsbeiträge der Beamtinnen und Beamten in Ruhe (sowie der Versorgungsgenussbezieherinnen und -bezieher)
- Pensionssicherungsbeiträge der aktiven ÖBB-Beamtinnen und -Beamten

Die Höhe der in diesem Bericht berücksichtigten Beitragseinnahmen ist hauptsächlich von folgenden Faktoren abhängig:

- Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten
- Höhe des Gehalts
- Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten sowie deren Pensionshöhe (für den Pensionssicherungsbeitrag)
- Ausgestaltung der Beitragssätze

Die Dienstnehmerbeiträge zur Pension der aktiven Beamtinnen und Beamten sind im Altrecht komplex ausgestaltet und vom Geburtsjahr der jeweiligen Person abhängig. Zusätzlich ist bei den Dienstnehmerbeiträgen im Altrecht die Höhe des Beitragssatzes für Bezugssteile unter und über der Höchstbeitragsgrundlage unterschiedlich. Für Beamtinnen

und Beamte, die durch die Pensionsharmonisierung (Neurecht) den Bestimmungen des ASVG und APG unterliegen, wurden die Beitragssätze vereinheitlicht. Für diese gilt ein Beitragssatz von 10,25%, der für Bestandteile bis zur Höchstbeitragsgrundlage zur Anwendung gelangt. Ähnlich komplex verhält sich der Beitragssatz zum Pensionssicherungsbeitrag der Beamtinnen und Beamten in Ruhe (der abhängig vom Jahr des Pensionsantritts ist) sowie der Pensionssicherungsbeitrag der aktiven Beamtinnen und Beamten der ÖBB.

Bei der Interpretation der Dienstgeberbeiträge zur Pension ist in mehrerlei Hinsicht besondere Vorsicht geboten:

Da sich der jeweilige Dienstgeber einer Beamtengruppe diese Dienstgeberbeiträge (zB. der Bund für die Bundesbeamtinnen und -beamten) grundsätzlich selbst überweist (mit Ausnahme der Post und ÖBB), handelt es sich um ein Nullsummenspiel. In diesem ausschließlich den Pensionsbereich betrachtenden Bericht werden die Dienstgeberbeiträge zur Pension rein als Einnahme dargestellt. In einer gesamtstaatlichen Betrachtung gilt es zu berücksichtigen, dass diesen Einnahmen aufseiten der jeweiligen Dienstgeber auch Ausgaben für ihre aktiven Beamtinnen und Beamten in gleicher Höhe gegenüberstehen. Darüber hinaus sei an dieser Stelle nochmals auf die Anwendung des Bundespensionsrechts (siehe Kapitel 1.4.1) bei der Projektion der Pensionseinnahmen und -ausgaben hingewiesen. Im Bereich der Länder- und Gemeindebeamtinnen und -beamten kann es nämlich zu abweichenden Bestimmungen bei den Pensionsbeiträgen kommen.

Exkurs: Pensionssicherungsbeiträge (PSB)

Die Pensionssicherungsbeiträge der Bundesbeamtinnen und -beamten sind grundsätzlich in § 13a iVm. § 91 PG 1965 geregelt und stellen ein Unikum des Beamtenpensionssystems dar. Der Beitrag ist von den pensionierten Beamtinnen und Beamten für die gesamte Dauer des Pensionsbezugs zu leisten und in der Beitragshöhe abhängig vom Jahr des Pensionsantritts. Beamte, geboren nach dem 1.12.1959 und mit Pensionsantritt nach dem 31.12.2019, haben keinen Pensionssicherungsbeitrag mehr zu leisten. Die Pensionssicherungsbeiträge der anderen Beamtengruppen orientieren sich in ihrer Ausgestaltung an den Bestimmungen des PG 1965 und sind in den Projektionen ebenso mitberücksichtigt.

Eine weitere Besonderheit stellt der Pensionssicherungsbeitrag nach § 52 des Bundesbahngesetzes dar. Dieser ist von den aktiven ÖBB-Bediensteten zusätzlich zum regulären Pensionsbeitrag zu leisten.

4.2 Beitragseinnahmen gesamt und in % des BIP

Die erwartete Entwicklung der Beitragseinnahmen von 2023 bis 2070 ist in Abbildung 15, Abbildung 16 und Tabelle 10 dargestellt.

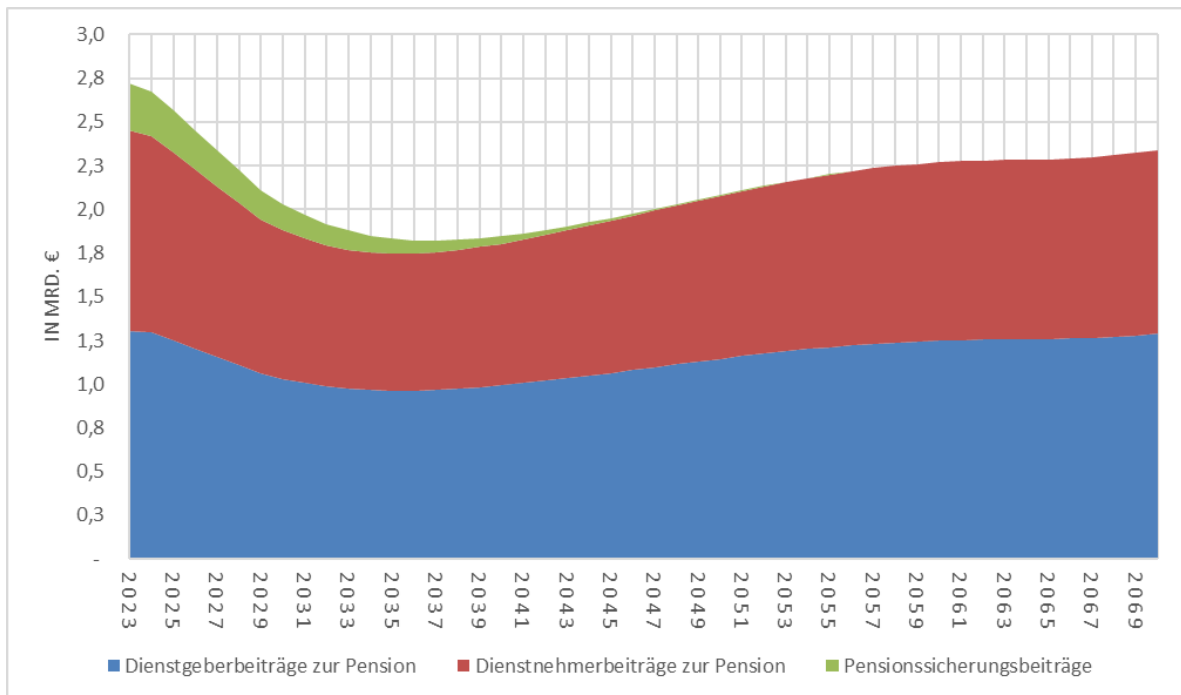
Die **Beitragseinnahmen aus Dienstgeberbeiträgen zur Pension** sinken von 1,3 Mrd. € im Jahr 2023 kontinuierlich auf rund 1,0 Mrd. € bis Mitte der 2030er Jahre. Danach erfolgt bis Ende des Projektionszeitraums ein stetiger Anstieg auf 1,3 Mrd. €. Im Vergleich zum Basisjahr 2023 sind die Dienstgeberbeiträge im Jahr 2070 in etwa auf demselben Niveau.

Die **Beitragseinnahmen aus Dienstnehmerbeiträgen zur Pension** verhalten sich analog zu den Dienstgeberbeiträgen zur Pension und sinken ebenfalls von 1,1 Mrd. € im Jahr 2023 auf rund 0,8 Mrd. € bis Mitte der 2030er Jahre. Danach wird ein kontinuierliches Ansteigen der Dienstnehmerbeiträge auf etwas unter 1,1 Mrd. € im Jahr 2070 erwartet. Gesamthaft beträgt der Rückgang der Dienstnehmerbeiträge bis zum Jahr 2070 0,1 Mrd. € bzw. 9%.

Die **Pensionssicherungsbeiträge** sind im Projektionszeitraum des Berichts durchgehend fallend. Die Einnahmen von 0,3 Mrd. € im Jahr 2023 sinken kontinuierlich und liegen Mitte der 2050er Jahre bereits unter einer Million €. Gegen Ende des Projektionszeitraums geht diese Beitragsart gegen null.

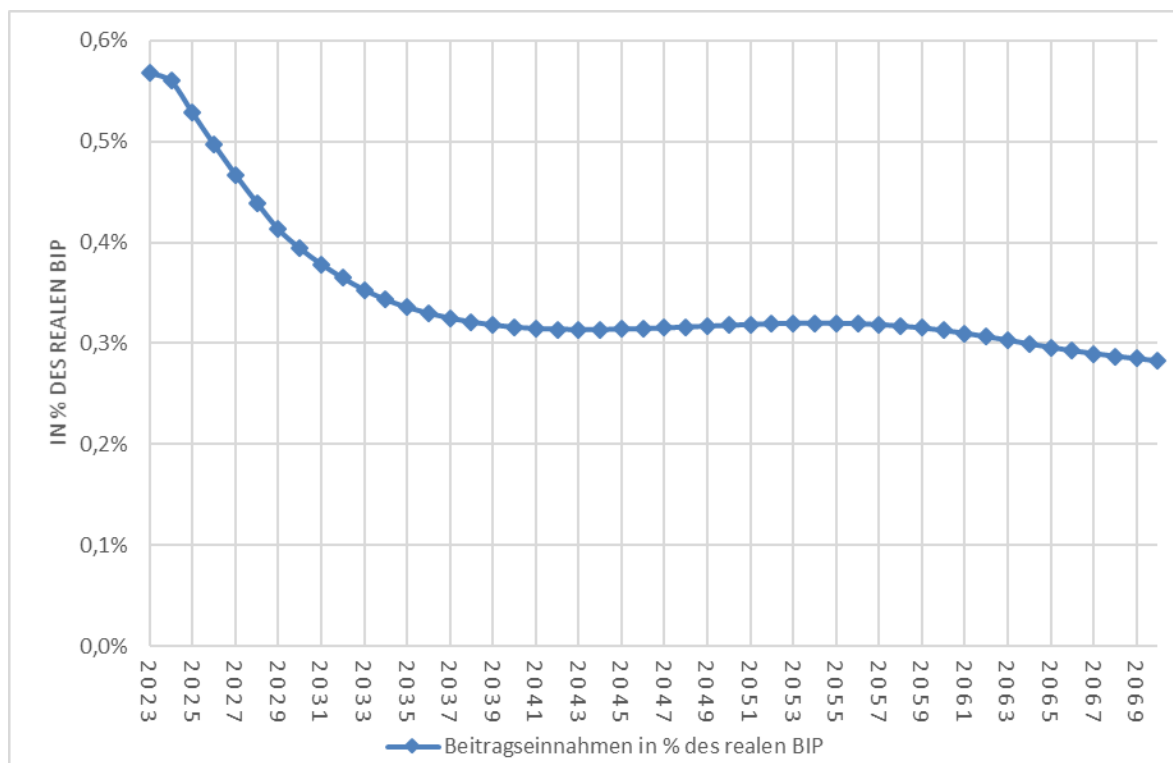
Die **Gesamtsumme der Beitragseinnahmen** beläuft sich 2023 auf rund 2,7 Mrd. € und sinkt bis Mitte der 2030er Jahre auf einen Tiefststand von etwa 1,8 Mrd. €. Trotz des durchgängigen Rückgangs der Pensionssicherungsbeiträge steigen die Beitragseinnahmen, getrieben von der Entwicklung der Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Pension, bis zum Jahr 2070 kontinuierlich auf 2,3 Mrd. € an. Im Vergleich zum Basisjahr 2023 sinken die Beitragseinnahmen bis zum Jahr 2070 insgesamt um 0,4 Mrd. € bzw. 14%.

Abbildung 15: Entwicklung der Beitragseinnahmen (getrennt nach Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen zur Pension sowie Pensionssicherungsbeiträgen) in Mrd. € von 2023 bis 2070



In % des realen BIP sinken die Beitragseinnahmen (Abbildung 16 und Tabelle 10) von 2023 bis Ende der 2020er Jahre um 0,2 Prozentpunkte von 0,6% auf 0,4%. Danach bleiben die Beitragseinnahmen bis Ende der 2050er Jahre relativ konstant und sinken in weiterer Folge leicht bis zum Jahr 2070 auf etwas unter 0,3% des realen BIP. Insgesamt sinken die Beitragseinnahmen von 2023 bis 2070 von 0,6% um 0,3 Prozentpunkte auf 0,3% des realen BIP.

Abbildung 16: Entwicklung der Beitragseinnahmen in % des realen BIP von 2023 bis 2070



4.3 Analyse der Entwicklungen

Nach der Darlegung der Ergebnisse werden in diesem Unterkapitel die wichtigsten Faktoren für die mittel- und langfristigen Entwicklungen der Pflichtbeiträge beschrieben.

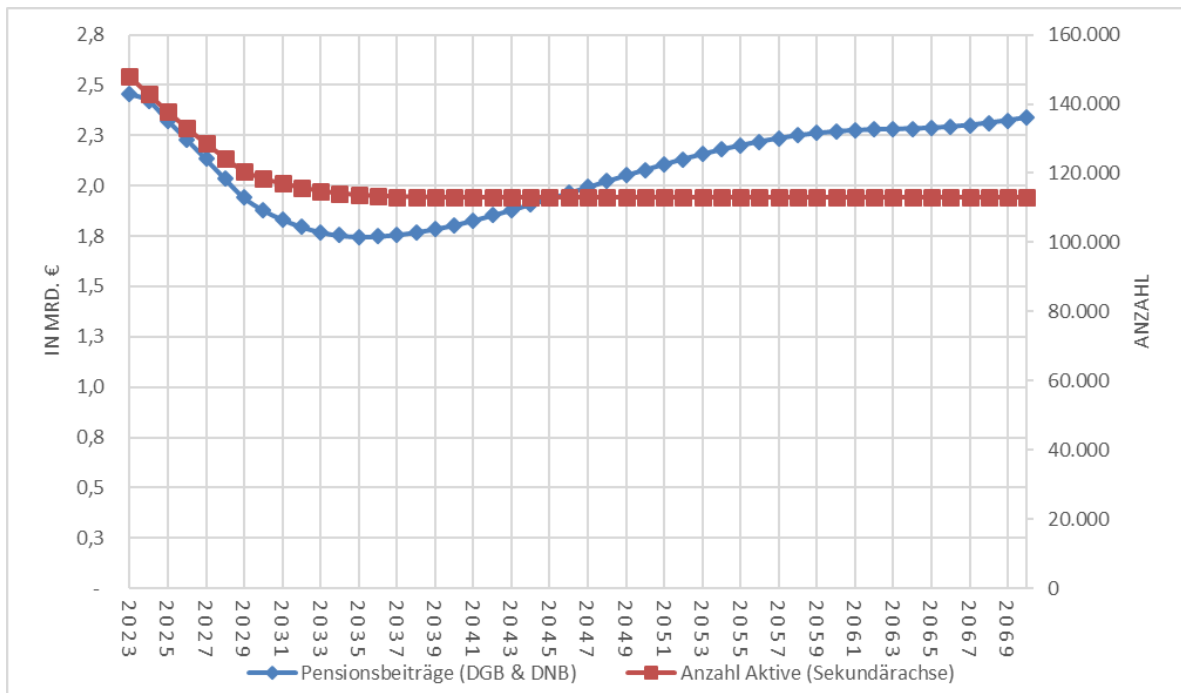
Die Entwicklung der **Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Pension** ist eng mit der Entwicklung der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten verbunden (siehe dazu Abbildung 4, Abbildung 17 und Tabelle 5). Der mittelfristige Rückgang in der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten führt gesamthaft zu einem Sinken der Pensionsbeiträge und überwiegt den gegenteiligen Effekt der jährlichen Gehaltsanpassung.

Neben dem allgemeinen Rückgang in der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten, kommt es in der mittelfristigen Betrachtung aufgrund von Pensionierungen auch zu einem Wegfall von Beamtinnen und Beamten mit hohem (Letzt-) Gehalt und einem Zugang von Beamtinnen und Beamten mit verhältnismäßig niedrigerem (Einstiegs-) Gehalt, auf Basis dessen die Pensionsbeiträge entrichtet werden. Zusätzlich haben Beamtinnen und Beamte nach Altrecht in der Regel höhere Pensionsbeitragssätze, wohingegen die nachkommenden

Neubeamtinnen und Neubeamten einen niedrigeren einheitlichen Pensionsbeitragssatz haben. Langfristig steigen die Pensionsbeiträge jedoch wieder, da sich die Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten stabilisiert und die reale Gehaltsanpassung (basierend auf Inflation/Produktivität) zu einem Anstieg der Gehälter und damit der Pensionsbeiträge führt.

Die Einnahmen aus **Pensionssicherungsbeiträgen** sinken aus unterschiedlichen Gründen: Einerseits haben nach dem 1.12.1959 geborene Ruhegenusszugänge ab dem Jahr 2020 keine Pensionssicherungssicherungsbeiträge mehr gemäß § 13a PG zu leisten, andererseits scheiden jene Beamtinnen und Beamten, die noch Pensionssicherungsbeiträge zu entrichten haben, laufend aus dem Pensionsstand aus. Des Weiteren sinken die Einnahmen aus Pensionssicherungsbeiträgen der aktiven ÖBB-Beamtinnen und Beamten infolge deren sinkender Anzahl.

Abbildung 17: Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Pension (Primärachse) und Anzahl aktive Beamtinnen und Beamte (Sekundärachse) von 2023 bis 2070



5 Vergleich des Langfristgutachtens 2024 mit dem Vorgängerbericht

Das Alterssicherungskommissions-Gesetz (§ 2 Abs. 1 Z 5) sieht als eine der Aufgaben im Bereich der Pensionen der Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Länder und der Gemeinden die Ermittlung von Abweichungen hinsichtlich des vorangegangenen Berichtes nach § 2 Abs. 1 Z 2 vor. In diesem Kapitel wird daher der Vergleich des aktuellen Langfristgutachtens mit dem Vorgängerbericht angestellt. Da das Alterssicherungskommissions-Gesetz den Projektionszeitraum der Berichte **bis zum Jahr 2050** vorschreibt, erfolgt auch der Vergleich für diesen Zeitraum. Nach der Ermittlung der Abweichungen in den Annahmen und der gesetzlichen Bestimmungen werden die Ergebnisse verglichen.

5.1 Ermittlung der Abweichungen

Hinsichtlich des Vorgängerberichts zur langfristigen Entwicklung und Finanzierbarkeit aus dem Jahr 2021 kam es in vielen Bereichen zu Abweichungen hinsichtlich der in die Projektion eingehenden Einflussfaktoren, die merkbare Auswirkungen auf die Projektionen haben. Die wichtigsten werden im Folgenden dargestellt.

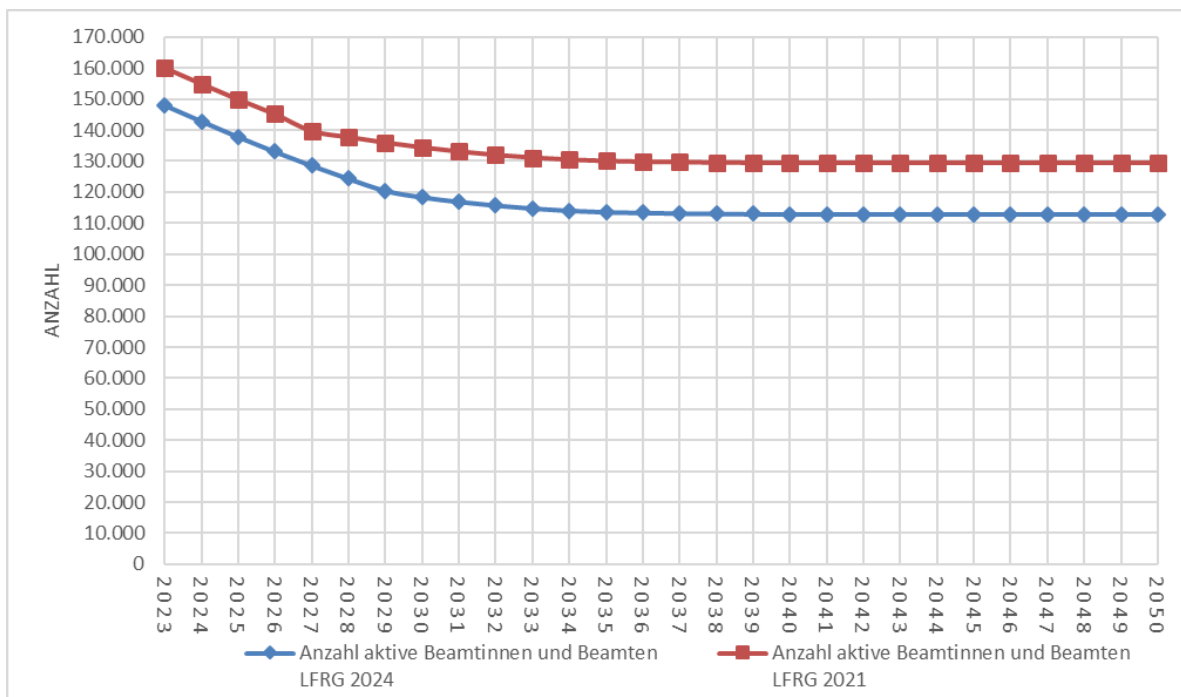
5.1.1 Anzahl der aktiven und pensionierten Beamtinnen und Beamten

Die Anzahl der aktiven und in weiterer Folge pensionierten Beamtinnen und Beamten wird maßgeblich von zwei Faktoren beeinflusst: Einerseits von der langfristigen Anzahl der Pragmatisierungen, andererseits von den Mortalitätsannahmen der Statistik Austria.

Die Vorgehensweise zur Einschätzung der **Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten** wird in Kapitel 2.2 beschrieben. In Abbildung 18 (siehe auch Tabelle 5 und Tabelle 11) ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Aktiven im Jahr 2023 um rund 12.000 Personen unterscheidet und langfristig ein Unterschied im Bereich von 16.500 Personen besteht. Die Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten ist va. aufgrund der ceteris paribus Annahme

bei den Beamtinnen und Beamten der Länder und Gemeinden im aktuellen Langfristgutachten niedriger als im Vorgängerbericht. Für diese Beamtengruppen wird mangels Kenntnis der Pragmatisierungsstrategie der Länder und Gemeinden der Stand der Aktiven des Basisjahres fortgeschrieben. In den aktuellen Daten ist der Stand der aktiven Länder- und Gemeindebeamten jedoch niedriger als noch vor drei Jahren, das heißt der Aktivstand wurde im Vorgängerbericht überschätzt. Der geringere Stand an aktiven Beamtinnen und Beamten hat direkte Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen. Die geänderten Annahmen zur Mortalität spielen im Bereich der Aktiven nur eine untergeordnete Rolle.

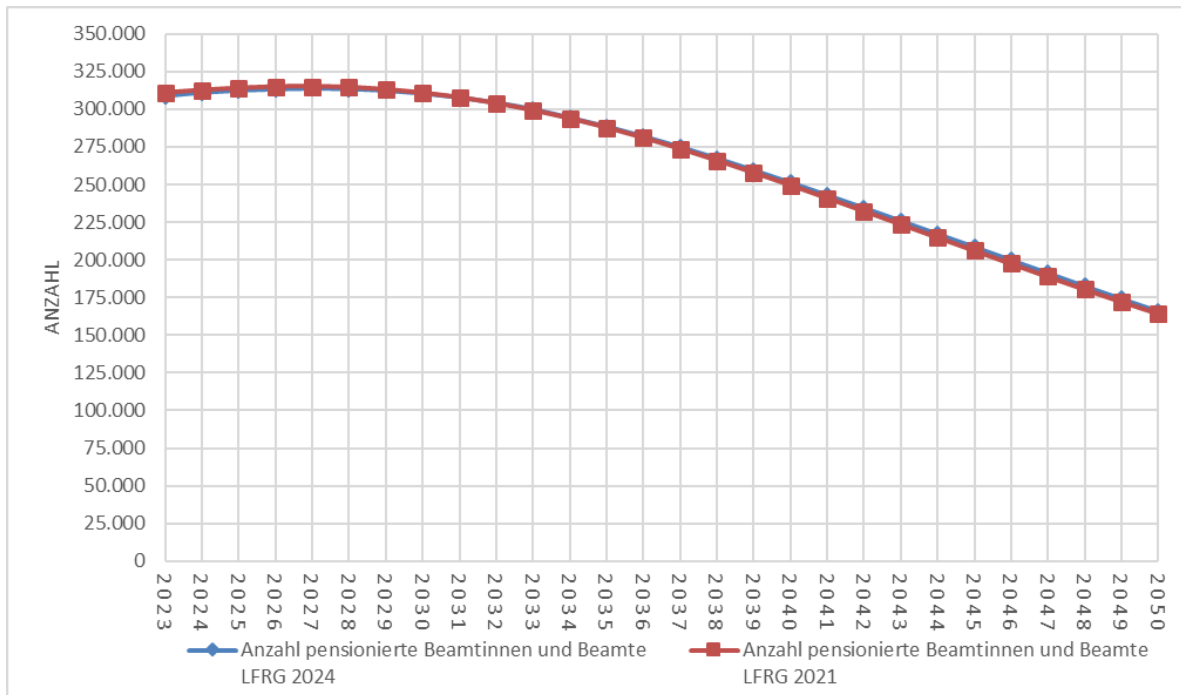
Abbildung 18: Vergleich der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2050



Die Anzahl der **pensionierten Beamtinnen und Beamten** ist wie in Abbildung 19 (siehe auch Tabelle 7 und Tabelle 11) ersichtlich im Zeitraum von 2023 bis 2050 in beiden Langfristgutachten ähnlich. Zum Beginn des Projektionszeitraums ist die Anzahl im aktuellen Langfristgutachten um rund 2.000 Personen unter der damals geschätzten Anzahl für das Jahr 2023. Ab Beginn der 2030er übersteigt die Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten des aktuellen Langfristgutachtens va. aufgrund niedrigerer Mortalitätsraten etwas die Anzahl im vorangegangenen Bericht. Für das Jahr 2050 werden im aktuellen Bericht rund 1.800 Personen mehr prognostiziert. Die Auswirkungen der

niedrigeren Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten sind bis zum Jahr 2050 noch gering und führen erst in den Jahren danach zu einer merkbar niedrigeren Anzahl an pensionierten Beamtinnen und Beamten. Die Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten hat direkten Einfluss auf die Ausgaben und im Bereich des Pensionsversicherungsbeitrags auch in geringerem Ausmaß auf die Beiträge.

Abbildung 19: Vergleich der Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2050



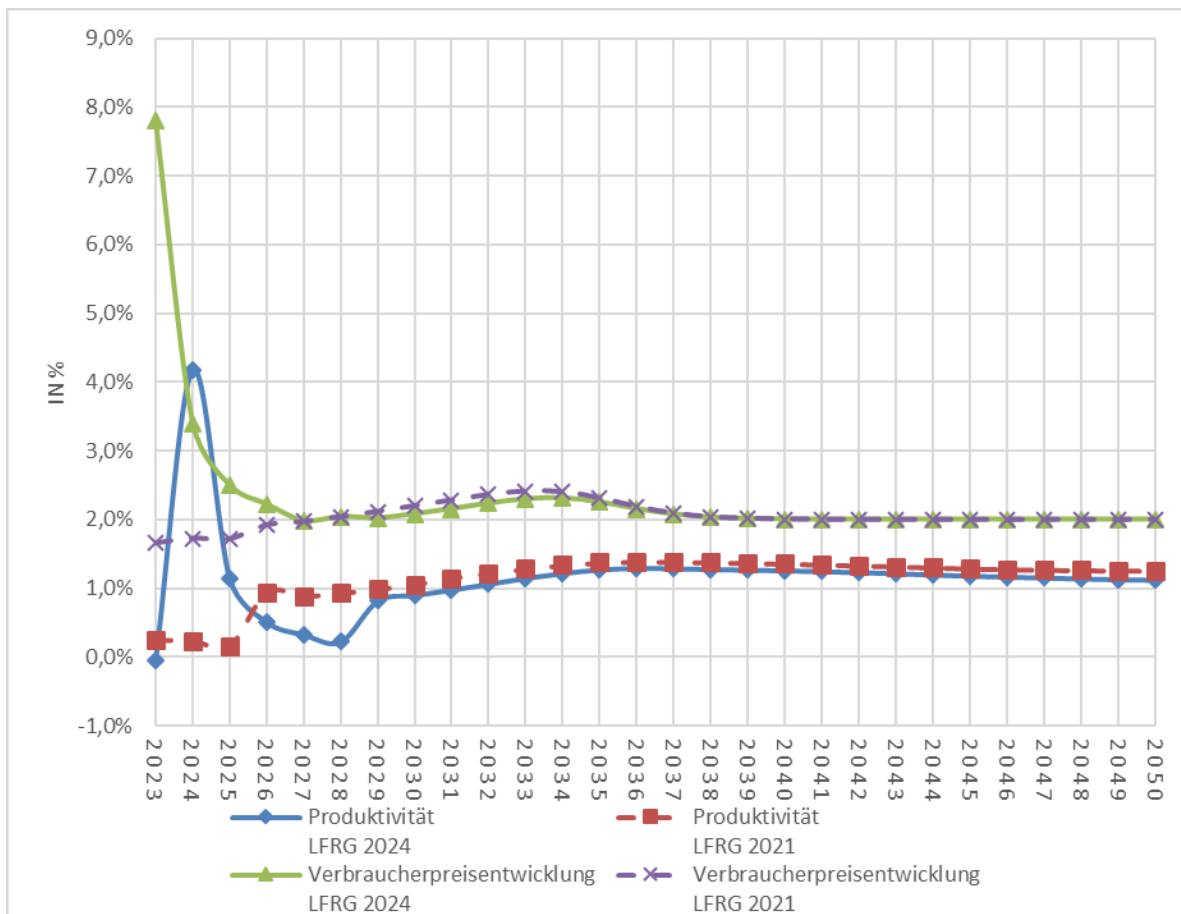
5.1.2 Makroökonomische Annahmen

Die makroökonomischen Annahmen (hinsichtlich Betrachtung des realen BIP siehe Kapitel 5.1.4) haben sich seit dem Vorgängerbericht va. in der kurzen bis mittleren Frist stark verändert. Hinsichtlich der **Produktivität** (siehe Abbildung 20, Tabelle 1 und Tabelle 11) sind die Annahmen am Anfang des Projektionszeitraums noch als Ausreißer zu betrachten, langfristig wird die Produktivität im aktuellen Bericht etwas unter jener des Vorgängerberichts angenommen. Die Annahmen zur Produktivität werden (neben anderen Parametern) grundsätzlich für die Einschätzungen zu den Gehaltsanpassungen sowie der Aufwertungszahl und der Höchstbeitragsgrundlage herangezogen. In der kurzen Frist werden die oben genannten Modellparameter, im Vergleich zum Vorgängerbericht, weit

höher angenommen, auf lange Sicht sind die Aufwertungen auf Basis der Produktivität jedoch geringer.

Die jährliche Anpassung der Pensionen orientiert sich zeitversetzt an der **Inflationentwicklung** (siehe Abbildung 20, Tabelle 1 und Tabelle 11). Während im Vorgängerbericht noch moderate Inflationsannahmen in die Projektionen eingegangen sind, so steht der aktuelle Bericht in der kurzen Frist unter dem Einfluss der hohen Inflation zu Beginn des Prognosezeitraums, die im aktuellen Bericht starke Auswirkungen auf die Pensionshöhe in den ersten Jahren hat.

Abbildung 20: Vergleich Entwicklung des Produktivitätswachstums und der Verbraucherpreise von 2023 bis 2050



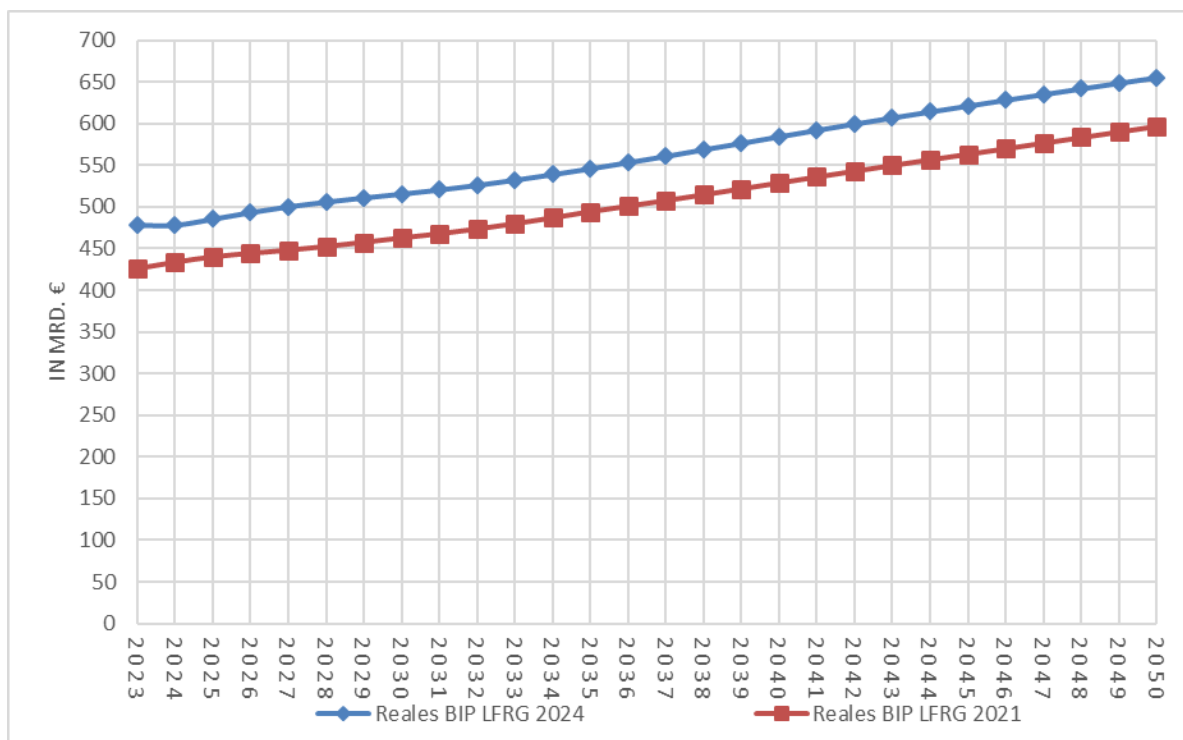
5.1.3 Änderungen im Pensionsrecht

Hinsichtlich des Vorgängerberichts kam es zu einigen Änderungen im Pensionsrecht, die im Kapitel 3.2 beschrieben wurden. Die erwähnten Maßnahmen sind im Bereich der Beamtenpensionen alle mit Mehrausgaben verbunden.

5.1.4 Änderungen im realen BIP

Das reale BIP wird benötigt, um die Ergebnisse der Projektionen in Relation zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu setzen. In Abbildung 21 sind die beiden realen BIP Zeitreihen auf Basis des selben Startjahres (2023) ausgewiesen. Auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass die Annahmen zum BIP im aktuellen Bericht im Startjahr bereits weitaus höher sind und über den gesamten Zeitraum über den Annahmen des Vorgängerberichts bleiben. In einer Betrachtung in % des BIP zeigt sich, dass ein höheres BIP in niedrigeren Ergebnissen resultiert und vice versa.

Abbildung 21: Vergleich der Entwicklung des realen BIP von 2023 bis 2050 auf Basis des Jahres 2023



5.2 Vergleich der Ergebnisse

Im Anschluss an die Ermittlung der Abweichungen hinsichtlich der Inputfaktoren erfolgt in diesem Kapitel eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der beiden Projektionen. Vorweg ist dabei festzuhalten, dass im Bereich der Beamtenpensionen keine Darstellung im Sinne von „Bundesmitteln“ analog zur gesetzlichen Pensionsversicherung vorgenommen wird, sondern für die Abweichungsanalyse **primär die Pensionsaufwandsseite relevant** ist, während die **Beitragseinnahmen von nachgeordneter Bedeutung** sind. Dies deshalb, weil es sich beim Beamtenpensionssystem nicht um ein beitragsfinanziertes Umlagesystem handelt und die Dienstgeberbeiträge zur Pension für den öffentlichen Haushalt grundsätzlich ebenfalls eine Ausgabe darstellen (ausgenommen in den Bereichen der Beamtinnen und Beamten der Post und ÖBB, die jedoch langfristig keine aktiven Beamtinnen und Beamten mehr aufweisen).

Ein direkter Vergleich der Prognosen ist in der realen Betrachtung komplex, da die zu vergleichenden Ergebnisse in eine reale Sichtweise mit demselben Basisjahr gebracht werden müssen, um die Zeitreihen um preisbedingte Verzerrungen zu bereinigen. Dazu gibt es mehrere Interpretationsmöglichkeiten, von denen drei in diesem Kapitel beschrieben werden (zur Methodik siehe Kapitel 5.2.1). Bei der Analyse der Abweichungen ist immer zu berücksichtigen, dass eine Faktorenerlegung und damit Rückführung der Unterschiede auf einzelne Parameter mit Unschärfen verbunden ist, da sämtliche Parameter interagieren. Somit kommt es immer auch zu einem Residuum. Zudem ist ein Teil der Abweichungen auch auf einen Basisjahreffekt zurückzuführen, der sich dadurch ergibt, dass die aktuellsten Daten naturgemäß von jenen im Vorgängerbericht für dieses Jahr prognostizierten Ergebnissen abweichen (für Basisjahr vs. Projektionsjahr siehe Kapitel 1.4.2).

5.2.1 Methodik

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen in den realen absoluten Pensionsaufwendungen und Beitragseinnahmen beschrieben sowie die Ergebnisse in % des BIP verglichen. Für den Vergleich der realen absoluten Pensionsaufwendungen und Beitragseinnahmen werden drei Interpretationsvarianten dargestellt, da für die Gegenüberstellung von realen Werten zuerst eine vergleichbare Basis geschaffen werden

muss, diese jedoch von der zugrundeliegenden BIP-Zeitreihe abhängig ist. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die Interpretationsvarianten zuerst erklärt.

Interpretation 1

Die Methodik der Interpretation 1 für den Vergleich der realen absoluten Werte der beiden zu betrachtenden Berichte kann in folgenden Schritten beschrieben werden:

1. Neuberechnung der realen BIP-Zeitreihe aus dem Vorgängerbericht: Der reale BIP-Wert des Vorgängerberichts für das Jahr 2023 (neues Basisjahr) wird aufgewertet, sodass er dem nominellen BIP des Vorgängerberichts für das Jahr 2023 entspricht (nominell=real). In weiterer Folge wird auf das aufgewertete Startjahr 2023 bis zum Jahr 2050 die reale Wachstumsrate der BIP-Zeitreihe des Vorgängerberichts angewandt und somit eine aktualisierte BIP-Zeitreihe generiert.
2. Neuberechnung der absoluten realen Werte durch die Multiplikation der damaligen Ergebnisse in % des BIP des Langfristgutachtens 2021 mit der aufgewerteten BIP-Zeitreihe aus Schritt 1.
3. Vergleich der neuen absoluten realen Werte des Langfristgutachtens 2021 auf Basis des auf das Jahr 2023 aufgewerteten BIP des Langfristgutachtens aus Schritt 2 mit den prognostizierten absoluten realen Werten des aktuellen Berichts für den Zeitraum von 2023 bis 2050.

In dieser Interpretation werden also die Ergebnisse der beiden Berichte in ihrer jeweiligen BIP-Umgebung, mit dem Basisjahr 2023, verglichen. Der Nachteil an Interpretation 1 ist jedoch, dass die aktuellen Entwicklungen des BIP für den Vergleich nicht berücksichtigt werden.

Interpretation 2

Die Methodik der Interpretation 2 für einen Vergleich der realen absoluten Werte kann wie folgt beschrieben werden:

1. Multiplikation der Ergebnisse in % des BIP des Langfristgutachtens 2021 mit der BIP-Zeitreihe des aktuellen Berichts.
2. Vergleich der neuen absoluten realen Werte des Langfristgutachtens 2021 auf Basis der BIP-Zeitreihe des Langfristgutachtens 2024 aus Schritt 1 mit den

prognostizierten absoluten realen Werten des aktuellen Berichts für den Zeitraum von 2023 bis 2050.

Interpretation 2 vergleicht somit die Ergebnisse der beiden Berichte in der aktuellen BIP-Zeitreihe zum Basisjahr 2023. In dieser Variante wird jedoch vernachlässigt, dass sich die Projektionsergebnisse des Vorgängerberichts aus anderen Annahmen ergaben, als jenen die zur aktuellen BIP-Zeitreihe geführt haben.

Interpretation 3

Die Methodik der Interpretation 3 für den Vergleich der realen absoluten Werte der beiden zu betrachtenden Berichte kann in folgenden Schritten beschrieben werden:

1. Neuberechnung der realen BIP-Zeitreihe aus dem Vorgängerbericht unter Berücksichtigung des aktuellsten BIP im Jahr 2023: Für das (neue) Basisjahr 2023 wird der BIP-Wert des aktuellen Langfristgutachtens herangezogen. Auf das neue Startjahr 2023 (nominell=real) wird in weiterer Folge bis zum Jahr 2050 die reale Wachstumsrate der BIP-Zeitreihe aus dem Vorgängerbericht angewandt und somit eine aktualisierte BIP-Zeitreihe generiert.
2. Neuberechnung der absoluten realen Werte durch die Multiplikation der damaligen Ergebnisse in % des BIP des Langfristgutachtens 2021 mit der aufgewerteten BIP-Zeitreihe aus Schritt 1.
3. Vergleich der neuen absoluten realen Werte des Langfristgutachtens 2021 auf Basis des auf das Jahr 2023 aufgewerteten BIP des Langfristgutachtens aus Schritt 2 mit den prognostizierten absoluten realen Werten des aktuellen Berichts für den Zeitraum von 2023 bis 2050.

In Interpretation 3 werden daher die Ergebnisse der beiden Berichte in ihrer jeweiligen Annahmen-Umgebung, aber mit demselben BIP-Startwert im Basisjahr 2023 verglichen. Der Nachteil dieser Variante ist, dass der BIP-Startwert keinen Konnex zu den Annahmen des Vorgängerberichts hat.

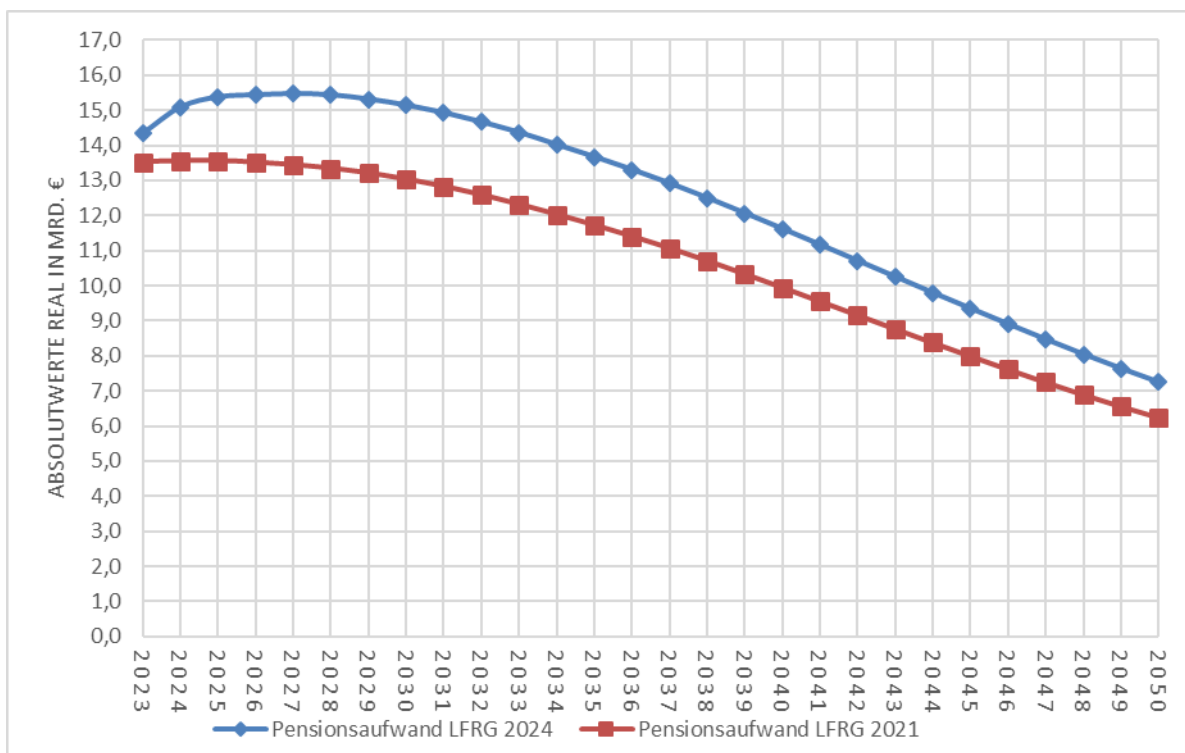
5.2.2 Vergleich der Pensionsaufwendungen

In diesem Kapitel werden die Abweichungen in den Pensionsaufwendungen in den drei Interpretationsvarianten (siehe Kapitel 5.2.1) sowie die Ursachen für die Abweichungen beschrieben.

Interpretation 1

Der Vergleich der realen absoluten Pensionsaufwendungen nach Durchführung der Schritte gemäß Interpretation 1 ist in Abbildung 22 und Tabelle 12 dargestellt. In dieser Betrachtung zeigt sich, dass die Pensionsaufwendungen im aktuellen Bericht über den gesamten Projektionszeitraum höher sind als im Vorgängerbericht.

Abbildung 22: Interpretation 1 - Vergleich der Pensionsaufwendungen in realen absoluten Werten von 2023 bis 2050

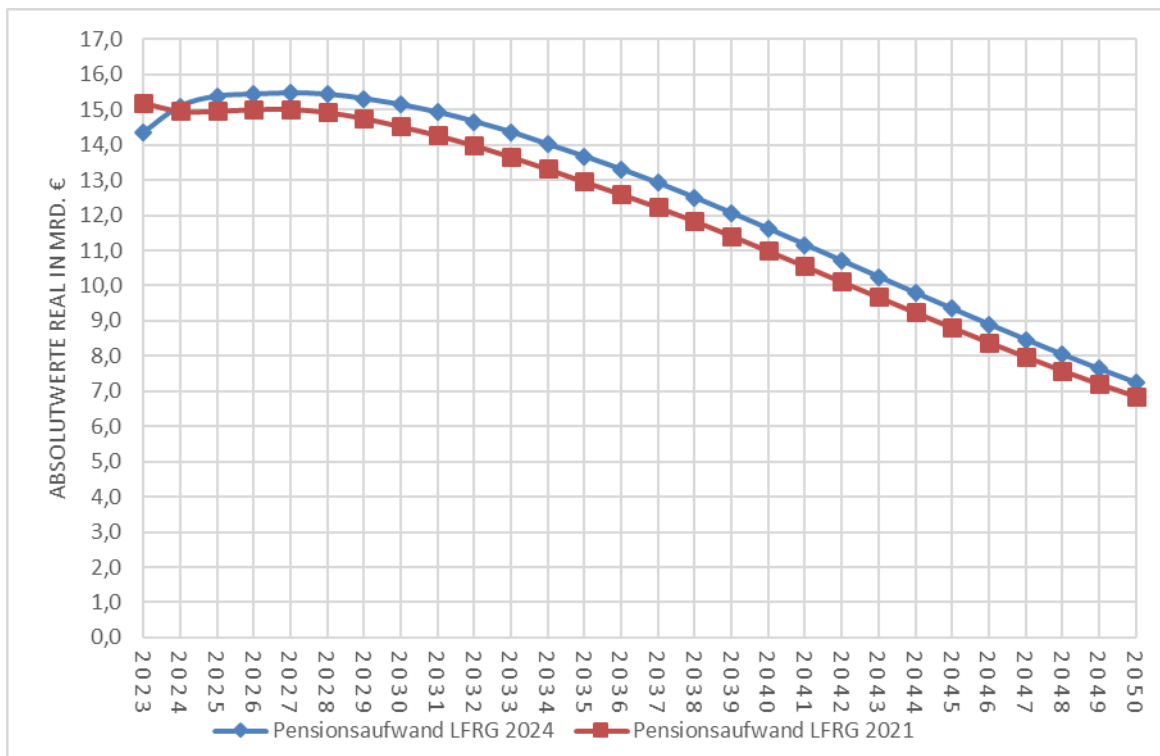


Interpretation 2

Die Methodik der Interpretation 2 liefert für die realen absoluten Pensionsaufwendungen etwas andere Ergebnisse, die in Abbildung 23 und Tabelle 13 dargestellt sind. Aufgrund der Heranziehung einer anderen BIP-Zeitreihe für den Vergleich ist im Basisjahr 2023 in dieser

Interpretation ein niedrigerer Pensionsaufwand gegenüber dem Vorgängerbericht ausgewiesen. In den Folgejahren kommt es aber wie auch in Interpretation 1 zu höheren Pensionsaufwendungen, die jedoch geringer ausfallen als in der Interpretation 1.

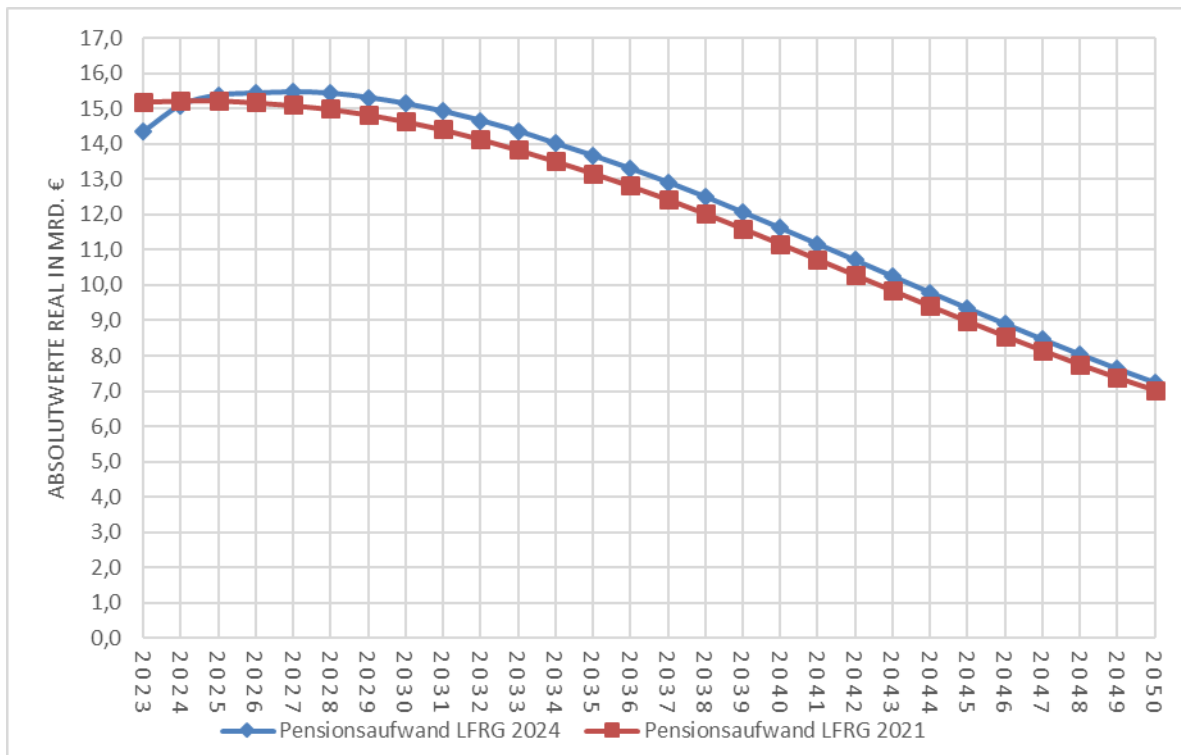
Abbildung 23: Interpretation 2 - Vergleich der Pensionsaufwendungen in realen absoluten Werten von 2023 bis 2050



Interpretation 3

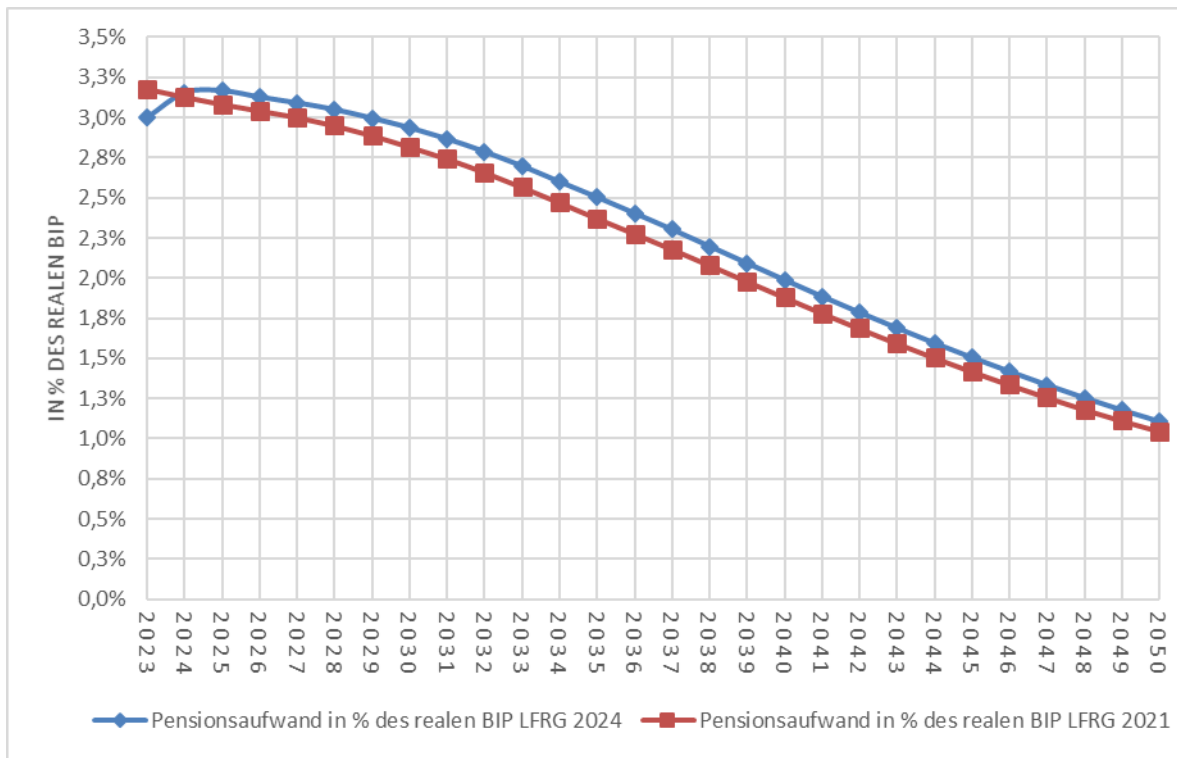
Die nach Interpretation 3 berechneten realen absoluten Pensionsaufwendungen sind in Abbildung 24 und Tabelle 14 dargestellt. In dieser Betrachtung weist der aktuelle Bericht in den ersten beiden Jahren geringere Pensionsaufwendungen gegenüber dem Vorgängerbericht aus. In den Folgejahren kommt es wie in den beiden anderen Varianten zu höheren Pensionsaufwendungen. Insgesamt ist der Verlauf der Interpretation 3 ähnlich jenem der Interpretation 2, da für beide Varianten im Jahr 2023 derselbe BIP-Startwert herangezogen wird.

Abbildung 24: Interpretation 3 - Vergleich der Pensionsaufwendungen in realen absoluten Werten von 2023 bis 2050



In Abbildung 25 und Tabelle 18 ist abschließend ein Vergleich der Pensionsaufwendungen der beiden Berichte in % des realen BIP dargestellt, der dem Grunde nach der Interpretation 2 der absoluten realen Betrachtung entspricht (siehe Abbildung 23) und daher im Basisjahr 2023 für das aktuelle Langfristgutachten geringere Pensionsaufwendungen und in den Folgejahren bis 2050 höhere Pensionsaufwendungen gegenüber dem Vorgängerbericht ausweist.

Abbildung 25: Vergleich der Pensionsaufwendungen in % des BIP von 2023 bis 2050



Analyse der Abweichungen

Die Höhe der Abweichungen im Bereich der Pensionsaufwendungen ist je nach Interpretationsvariante unterschiedlich und hängt primär davon ab auf Basis welcher BIP-Zeitreihen die Vergleiche angestellt werden. Die Abweichungen in den drei Interpretationen erklären sich grundsätzlich jedoch wie folgt:

- Unterschiede in der **Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten** (siehe Kapitel 5.1.1) sorgen zu Beginn des Projektionszeitraums noch aufgrund der niedrigeren Anzahl an Pensionsbezieherinnen und -bezieher für einen dämpfenden Effekt auf die Pensionsaufwendungen. Danach wird der Pensionsstand im aktuellen Langfristgutachten etwas über jenem des Vorgängerberichts erwartet, wobei die Stände von 2030 bis 2050 rund 5% der höheren Pensionsaufwendungen erklären.
- Die im aktuellen Bericht abgebildeten **Änderungen im Pensionssystem** (siehe Kapitel 5.1.3) sind jeweils ausgabenerhöhend und im Zeitraum von 2023 bis 2050 für rund 5% der höheren Pensionsaufwendungen verantwortlich.

- Unterschiede in den **Makroannahmen** (siehe Kapitel 5.1.2), das sind va. die **Produktivitätsannahmen** sowie die **Inflation**, erklären den größten Teil der Abweichungen, der Rest ist auf **sonstige Faktoren** zurückzuführen. Zu Beginn der Projektionen sorgen die hohen Inflationsraten im Vergleich zum Vorgängerbericht für hohe Pensionsanpassungen, die sich sofort auf die Durchschnittspensionshöhen durchschlagen und kurz- bis mittelfristig am stärksten wirken. Gleichzeitig sorgen die anfänglich höheren Produktivitäts- und Inflationsannahmen über die Aufwertungszahl, die Höchstbeitragsgrundlage sowie den Aufwertungsfaktor für eine höhere Aufwertung der Pensionsansprüche, weshalb mittel- bis langfristig die Neuzugangspensionen gegenüber dem Vorgängerbericht höher sind. Die ebenso höheren Gehaltsanpassungen führen in weiterer Folge überdies zu höheren Neuzugangspensionen. Zusammen betrachtet ist über den gesamten Betrachtungszeitraum von 2023 bis 2050 der Großteil der Abweichungen auf die Änderungen in den Makroannahmen zurückzuführen. Die restlichen Abweichungen lassen sich va. auf Interaktionseffekte, Abweichungen sonstiger Parameter (zB. aktualisierte Pensionsantrittswahrscheinlichkeiten, aktualisierte Einkommensverläufe) sowie dem Basisjahreffekt zurückführen.

In Interpretation 2 und 3 ist der Unterschied zwischen dem Vorgängerbericht und dem aktuellen Bericht in den realen absoluten Ergebnissen va. deshalb geringer bzw. zu Beginn sogar konträr zur Interpretation 1, da sämtlichen Ergebnissen in % des BIP Werten des Langfristgutachtens 2021 aktuellere BIP-Zeitreihen zugrunde gelegt werden, welche zum Teil oder ganz das A-LMM 2024 heranziehen. Da die Interpretationen 2 und 3 für den Vergleich der Berichte auf aktuelleren (höheren) BIP-Zeitreihen aufsetzen, fallen auch die Differenzen im Vergleich zur Interpretation 1 niedriger aus. Interpretation 2 und 3 weisen somit gegenüber der Interpretation 1 einen **starken BIP-Effekt** aus.

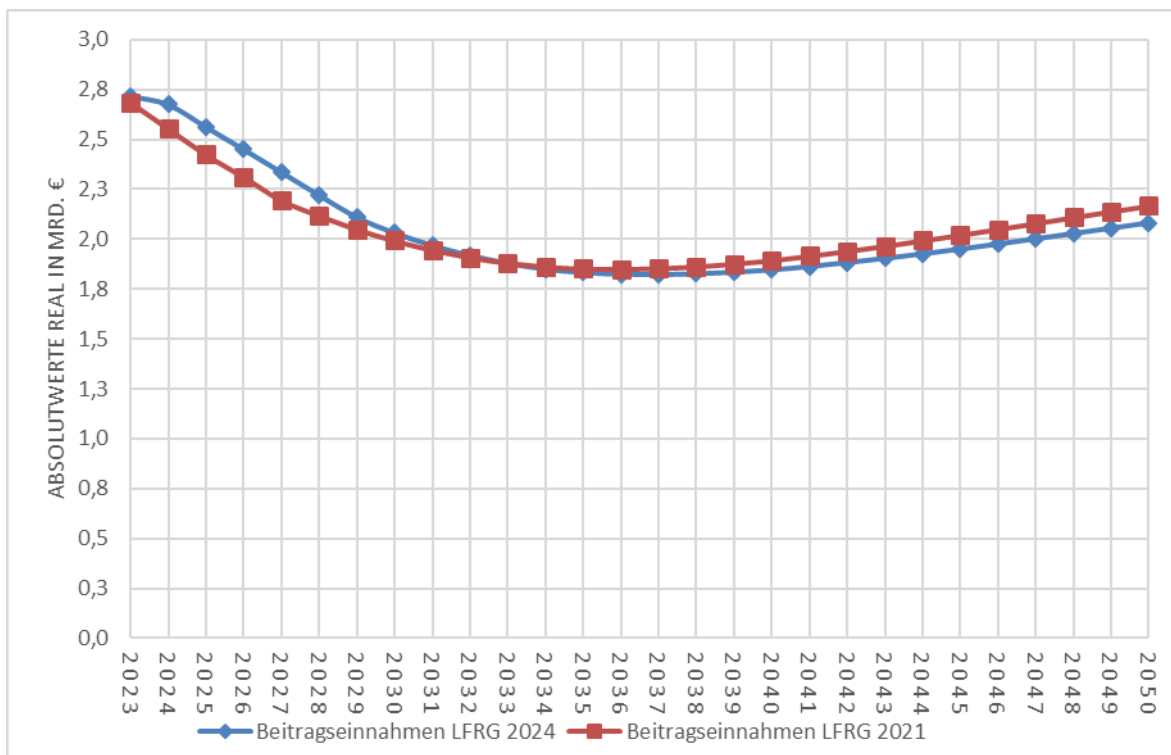
5.2.3 Vergleich der Beitragseinnahmen

In diesem Kapitel werden die Abweichungen in den Beitragseinnahmen in den drei Interpretationsvarianten (siehe Kapitel 5.2.1) sowie die Ursachen für die Abweichungen beschrieben.

Interpretation 1

Der Vergleich der realen absoluten Beitragseinnahmen nach Durchführung der Schritte der Interpretation 1 ist in Abbildung 26 und Tabelle 15 dargestellt. In den Jahren 2023 bis Anfang der 2030er Jahre werden mehr Beiträge gegenüber dem Vorgängerbericht ausgewiesen. In den Folgejahren kommt es aber zu geringeren Beiträgen.

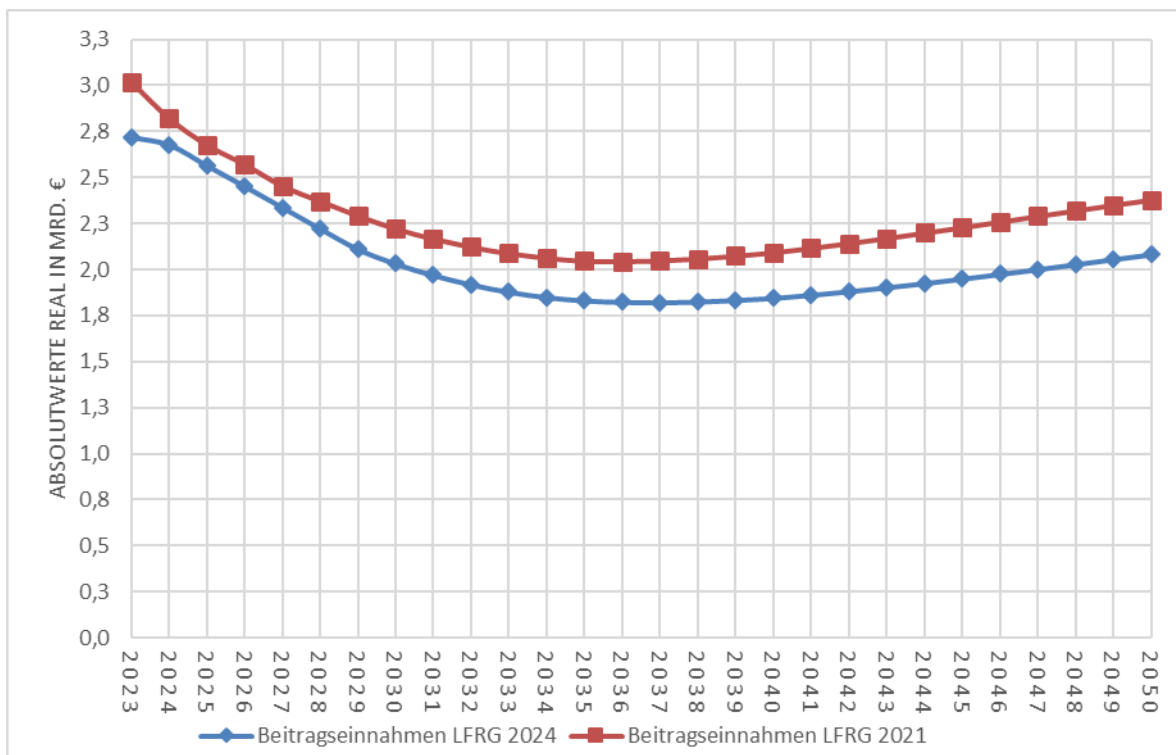
Abbildung 26: Interpretation 1 - Vergleich der Beitragseinnahmen in realen absoluten Werten von 2023 bis 2050



Interpretation 2

Die Methodik der Interpretation 2 liefert etwas andere Ergebnisse, die in Abbildung 27 und Tabelle 16 dargestellt sind. Aufgrund der Heranziehung einer anderen BIP-Zeitreihe für den Vergleich zeigt sich in dieser Interpretation, dass die Beitragseinnahmen im aktuellen Bericht für den gesamten Projektionszeitraum unter jenen des Vorgängerberichts liegen.

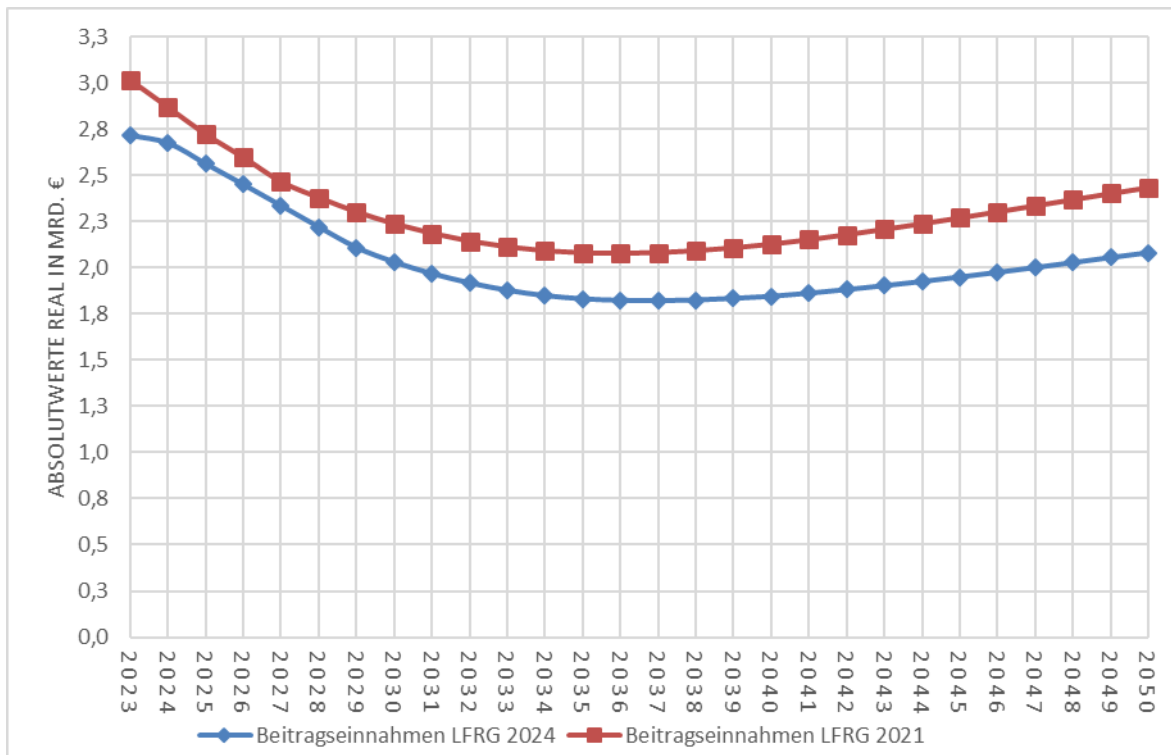
Abbildung 27: Interpretation 2 - Vergleich der Beitragseinnahmen in absoluten realen Werten von 2023 bis 2050



Interpretation 3

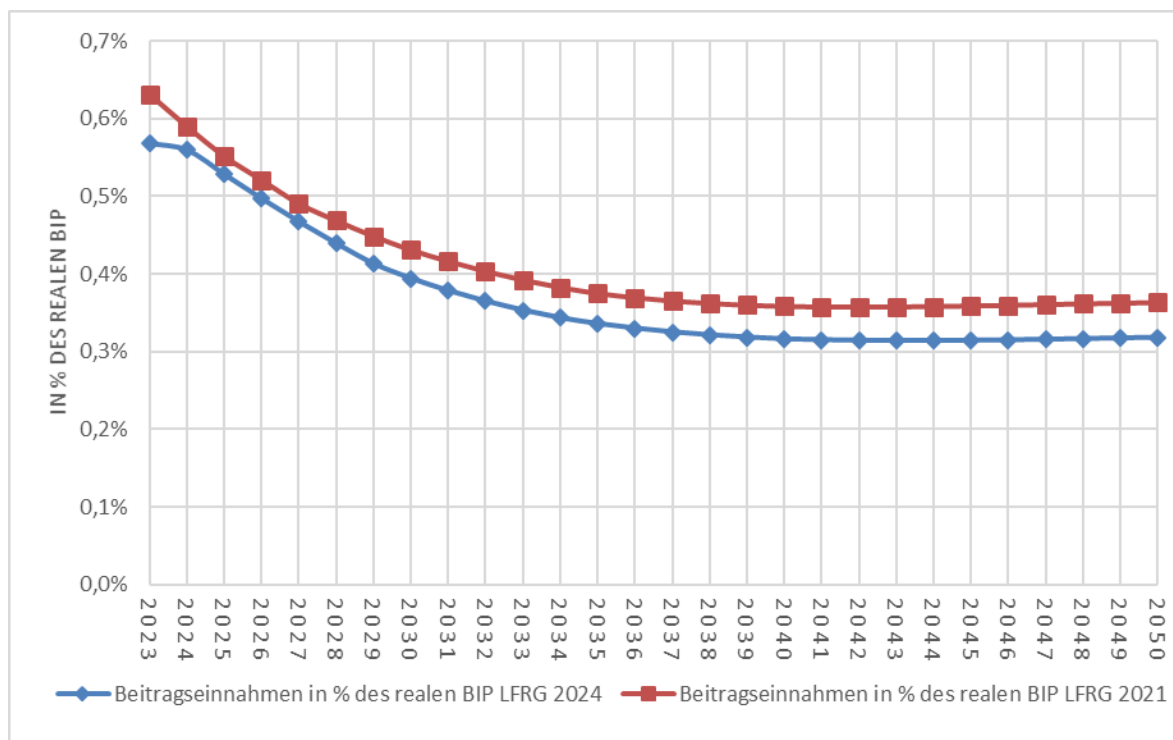
Die nach Interpretation 3 berechneten realen absoluten Beitragseinnahmen, die in Abbildung 28 und Tabelle 17 dargestellt sind, liefern ähnliche Ergebnisse wie Interpretation 2. Dies ist darin begründet, dass sowohl in Interpretation 2 als auch in Interpretation 3 derselbe BIP-Startwert im Jahr 2023 herangezogen wird. Im Gegensatz zu Interpretation 1 zeigt sich auch in Interpretation 3, dass die Beitragseinnahmen im aktuellen Bericht über den gesamten Projektionszeitraum unter jenen des Vorgängerberichts liegen.

Abbildung 28: Interpretation 3 - Vergleich der Beitragseinnahmen in absoluten realen Werten von 2023 bis 2050



In Abbildung 29 und Tabelle 18 ist abschließend ein Vergleich der Beitragseinnahmen der beiden Berichte in % des realen BIP dargestellt, der dem Grunde nach der Interpretation 2 der absoluten realen Betrachtung entspricht (siehe Abbildung 27) und durchgehend geringere Beitragseinnahmen des aktuellen Langfristgutachtens gegenüber dem Vorgängerbericht ausweist.

Abbildung 29: Vergleich der Beitragseinnahmen in % des BIP von 2023 bis 2050



Analyse der Abweichungen

Die Höhe der Abweichungen im Bereich der Beitragseinnahmen ist je nach Interpretationsvariante unterschiedlich und hängt primär davon ab auf Basis welcher BIP-Zeitreihen die Vergleiche angestellt werden. Die Abweichungen in den drei Interpretationen erklären sich grundsätzlich jedoch wie folgt:

- Unterschiede in der **Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten** (siehe Kapitel 5.1.1) führen über den gesamten Projektionszeitraum zu einer Verringerung der Beitragseinnahmen, da der Aktivstand unter jenem des Vorgängerberichts erwartet wird. Die Anzahl der Aktiven erklärt den größten Teil der Abweichungen und überwiegt mittelfristig bis langfristig den positiven Effekt der höheren Gehaltsanpassungen, welche im Folgenden beschrieben werden.
- Unterschiede in den **Makroannahmen** (siehe Kapitel 5.1.2) mit Auswirkungen auf die Höchstbeitragsgrundlage und va. über den Kanal der höheren Nominallohnanpassungen erklären einen weiteren großen Teil der Abweichungen im Bereich der Beitragseinnahmen. Zu Beginn der Projektionen sorgen die hohen Gehaltsanpassungen im Vergleich zum Vorgängerbericht für höhere

Durchschnittsgehälter, was sich unmittelbar auf die durchschnittliche Beitragshöhe durchschlägt und folglich zu höheren Beitragseinnahmen pro Person führt. Der Effekt der Makroannahmen wirkt sich insgesamt positiv auf die Beitragseinnahmen aus, auch wenn die Gehaltsanpassungen gegen Ende des Vergleichszeitraums etwas geringer ausfallen als im Vorgängerbericht. Die restlichen Abweichungen lassen sich wie auch beim Pensionsaufwand v.a. auf Interaktionseffekte, Abweichungen sonstiger Parameter (zB. aktualisierte Pragmatisierungswahrscheinlichkeiten, aktualisierte Einkommensverläufe) sowie dem Basisjahreffekt zurückführen.

Wie auch bei den Pensionsaufwendungen weisen Interpretation 2 und 3 einen **starken BIP-Effekt** aus, da für die Vergleichsrechnung zum Teil oder ganz die BIP-Zeitreihen des A-LMM 2024 für die in % des BIP Werte des Langfristgutachtens 2021 herangezogen werden (siehe Kapitel 5.2.2).

6 Internationale Szenarien des AR24

Auf europäischer Ebene werden im Rahmen des AR der AWG seit 2006 alle drei Jahre Langfristprojektionen zu den altersabhängigen Bereichen Pensionen, Pflege, Gesundheit und Bildung erstellt. Der AR ist ein gemeinsamer Bericht der EK und des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, die letzte Veröffentlichung fand im Jahr 2024 statt.

Ein Schwerpunkt des AR sind die Pensionsprojektionen der 27 EU-Mitgliedsländer sowie Norwegen für den Zeitraum bis 2070. Die Pensionsprojektionen des AR24 bestehen für jedes teilnehmende Land aus einem **internationalen Basisszenario und zehn Sensitivitätsszenarien**. Ziel der Sensitivitätsszenarien ist es, die Pensionsaufwendungen und Beitragseinnahmen unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu betrachten. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass sich im Beamtenpensionsbereich aufgrund geänderter makroökonomischer und demografischer Annahmen nur geringfügige Änderungen ergeben, der generelle Verlauf der Einnahmen und Ausgaben daher in allen Szenarien ähnlich ist.

Beim Vergleich der internationalen Szenarien mit der nationalen Langfristprojektion sind einige Punkte zu beachten:

- Bei der Erstellung der internationalen Szenarien waren folgende Maßnahmen im Pensionsbereich noch nicht bekannt: Die Schutzklausel 2024, die Schutzklausel 2025, das Aussetzen der Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung im Jahr 2026, die Ausgestaltung der Pensionsanpassungen 2024 und 2025 sowie die höheren Zuschläge beim Arbeiten über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus.
- Die Ausgangsbasis des AR24 war das Jahr 2022. Aufgrund der realen Betrachtung ist die Vergleichbarkeit mit der nationalen Projektion, die als Basis das Jahr 2023 hat, mit Einschränkungen verbunden.

Nachfolgend werden die Szenarien beschrieben, die wichtigsten Annahmen dargelegt sowie die Ergebnisse der Szenarien ausgewiesen.

6.1 Beschreibung der internationalen Szenarien

Die Szenarien des AR24 basieren auf den Demografieannahmen von EUROSTAT sowie den vereinbarten Makroannahmen der AWG. Das **internationale Basisszenario des AR24** stellt dabei das Referenzszenario dar, welches von zehn Sensitivitätsszenarien mit geänderten Annahmen flankiert wird.

Sieben Sensitivitätsszenarien unterscheiden sich vom internationalen Basisszenario entweder in den demografischen oder wirtschaftlichen Annahmen. Außerdem gibt es drei sogenannte Policy Risk Szenarien, die die Auswirkungen von hypothetischen Systemänderungen zum Inhalt haben.

Bezeichnung	Beschreibung Szenario
Internationales Basisszenario	Das internationale Basisszenario basiert auf einer „no-policy-change“ Annahme und projiziert die Ausgaben und Einnahmen des bestehenden Pensionssystem auf Basis der vorgegebenen Annahmen zur demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2070.
Vier Demografieszenarien	
1. Higher Life Expectancy Szenario (HLE)	Im Higher Life Expectancy Szenario ist die Lebenserwartung über jener des internationalen Basisszenarios. Über eine lineare Reduktion der Mortalitätsraten bis zum Jahr 2070 wird eine um ca. 2 Jahre höhere Lebenserwartung zur Geburt vorgegeben.
2. Higher Migration Szenario (High Mig)	Im Higher Migration Szenario ist die Migration höher als im internationalen Basisszenario. Daraus resultiert eine andere Gesamtbevölkerung, die sich im

	Beamtenpensionsbereich aber hauptsächlich nur in Form eines höheren BIP niederschlägt.
3. Lower Migration Szenario (Low Mig)	Im Lower Migration Szenario ist die Migration niedriger als im internationalen Basisszenario. Daraus resultiert eine andere Gesamtbevölkerung, die sich im Beamtenpensionsbereich aber hauptsächlich nur in Form eines niedrigeren BIP niederschlägt.
4. Lower Fertility Szenario (Low Fert)	Im Lower Fertility Szenario wird eine niedrigere Fertilität und somit Gesamtbevölkerung angenommen. Auch hier ist das BIP gegenüber dem Referenzszenario dementsprechend niedriger.
Drei Szenarien mit geänderten Wirtschaftsannahmen	
5. Higher Employment Rate of Older Workers Szenario (High Empl)	Im Higher Employment Rate of Older Workers Szenario ist die Beschäftigungsrate älterer Bevölkerungsschichten höher als im Referenzszenario. Für die Beamtenpensionsprojektionen hauptsächlich relevant ist das damit einhergehende anfänglich etwas niedrigere Produktivitätswachstum sowie das höhere BIP.
6. Higher TFP Growth Szenario (High TFP)	Im Higher TFP Szenario sind das Produktivitätswachstum und das BIP höher als im Referenzszenario.
7. Lower TFP Growth Szenario (Low TFP)	Im Lower TFP Szenario sind das Produktivitätswachstum sowie das BIP niedriger als im Referenzszenario.
Drei Policy Risk Szenarien	
8. Linking Retirement Age to Life Expectancy (Link)	Im Linking Retirement Age to Life Expectancy Szenario wird das Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung geknüpft (gemäß Szenariendesign steigt das

	Pensionsantrittsalter jährlich im Ausmaß von $\frac{3}{4}$ des Anstiegs der Lebenserwartung).
9. Constant Retirement Age Szenario (Const Ret)	Im Constant Retirement Age Szenario lautet die Prämisse, dass bereits beschlossene Anhebungen des Pensionsantrittsalters nicht vorgenommen werden. Im Bereich der Beamtinnen und Beamten führt dies zu keinen Änderungen, da sowohl männliche als auch weibliche Beamte bereits jetzt ein gesetzliches Pensionsantrittsalter von 65 Jahren aufweisen.
10. Constant Benefit Ratio Szenario (Const BR)	Das Offset Declining Benefit Ratio Szenario basiert auf der Vorgabe, dass die Benefit Ratio (Durchschnittspension im Verhältnis zum Durchschnittsgehalt) um nicht mehr als 10% (im Verhältnis zum Startwert im Jahr 2022) über den Projektionsverlauf hinweg sinken darf. In der Gesamtbetrachtung der gesetzlichen Pensionsversicherung und der Beamtenpensionen wurde diese Schwelle unterschritten. Das Beibehalten einer Mindest-Benefit-Ratio wurde für den Ageing Report 2024 über die Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung bewerkstelligt, weshalb das Benefit Ratio Szenario im Beamtenpensionsbereich exakt dem internationalen Basisszenario entspricht.

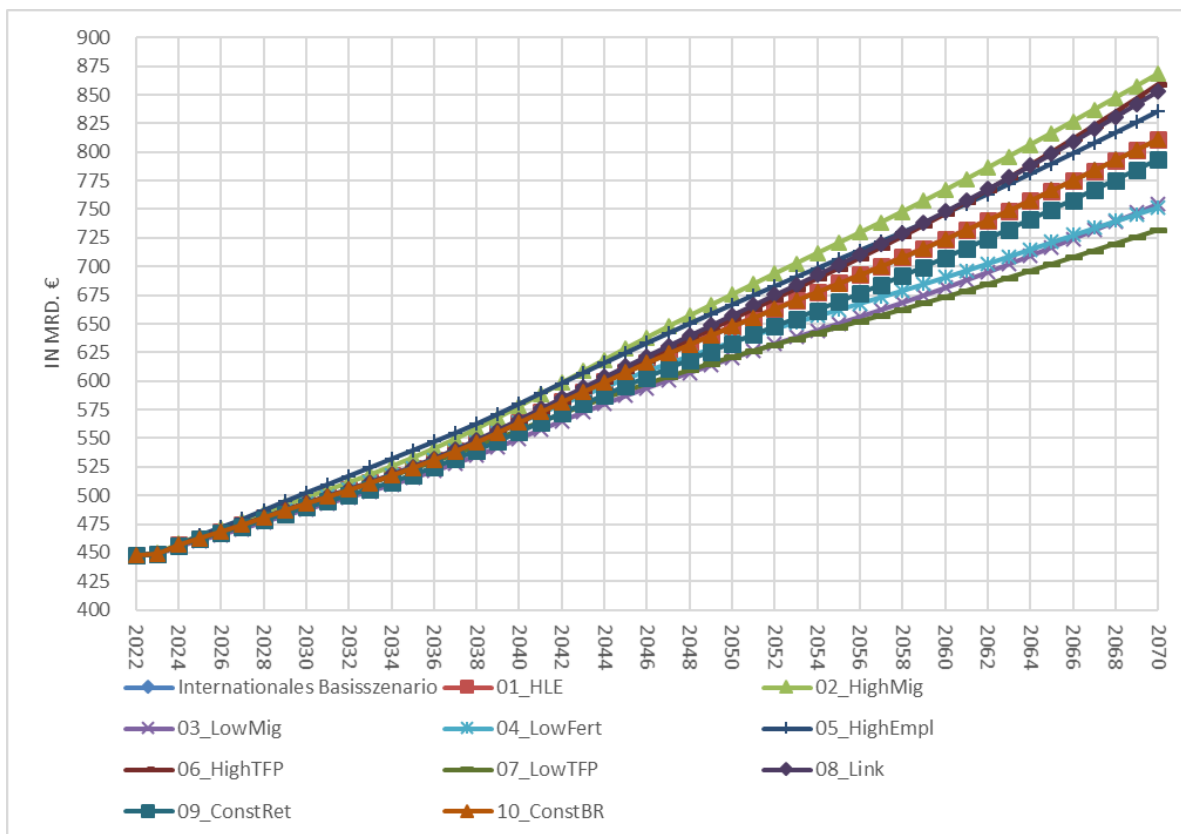
6.2 Makroökonomische Annahmen der internationalen Szenarien

Nachfolgend werden das reale BIP, das Produktivitätswachstum sowie die Entwicklung der Verbraucherpreise der internationalen Szenarien dargelegt.

Reales BIP

In Abbildung 30 und den entsprechenden EU Tabellen (EU Tabelle 1, EU Tabelle 2 und EU Tabelle 3) sind die unterschiedlichen Annahmen zum BIP für alle internationalen Szenarien dargestellt. Das Lower TFP, das Lower Fertility und das Lower Migration weisen langfristig das niedrigste, das Higher Migration und das Higher TFP Szenario hingegen das höchste BIP auf. Das Referenzszenario liegt in etwa in der Mitte aller AR24 Szenarien.

Abbildung 30: Entwicklung reales BIP in Mrd. € von 2022 bis 2070; Internationale Szenarien

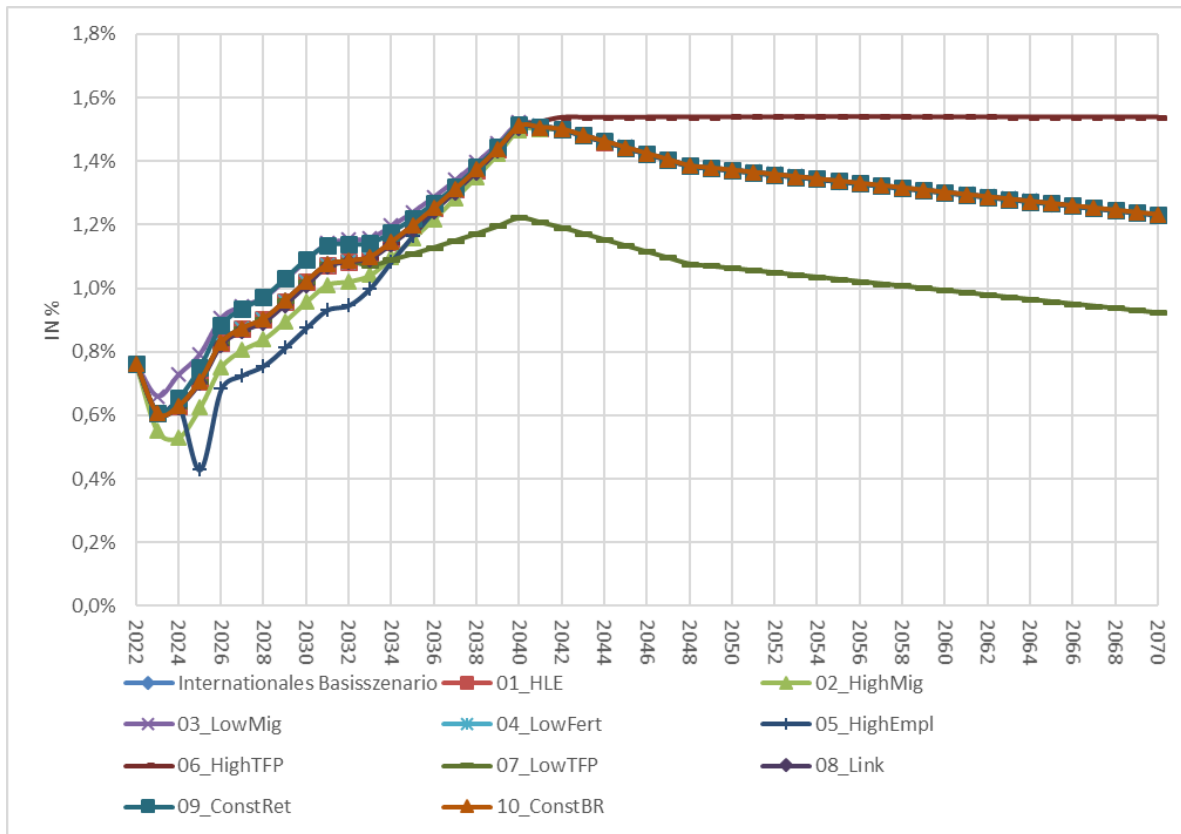


Produktivitätswachstum und die Entwicklung der Verbraucherpreise

Im Bereich des Produktivitätswachstums, welches für die Gehaltsentwicklung und für gewisse Pensionsparameter herangezogen wird, unterscheiden sich zwei Szenarien stärker vom Referenzszenario (siehe Abbildung 31, EU Tabelle 4 und EU Tabelle 5). Während das Higher TFP Szenario das höchste Produktivitätswachstum aufweist, liegt das Lower TFP Szenario langfristig klar unter dem Referenzszenario. Das Higher Employment Rate of Older Workers Szenario liegt mittelfristig für einige Jahre unter den Werten des internationalen Basisszenarios. Die Annahmen zur Entwicklung der Verbraucherpreise sind in sämtlichen

Szenarien ident, berücksichtigen in der kurzen Frist die hohen Inflationsraten und liegen langfristig bei 2%.

Abbildung 31: Produktivitätswachstum von 2022 bis 2070; Internationale Szenarien



6.3 Ergebnisse der internationalen Szenarien

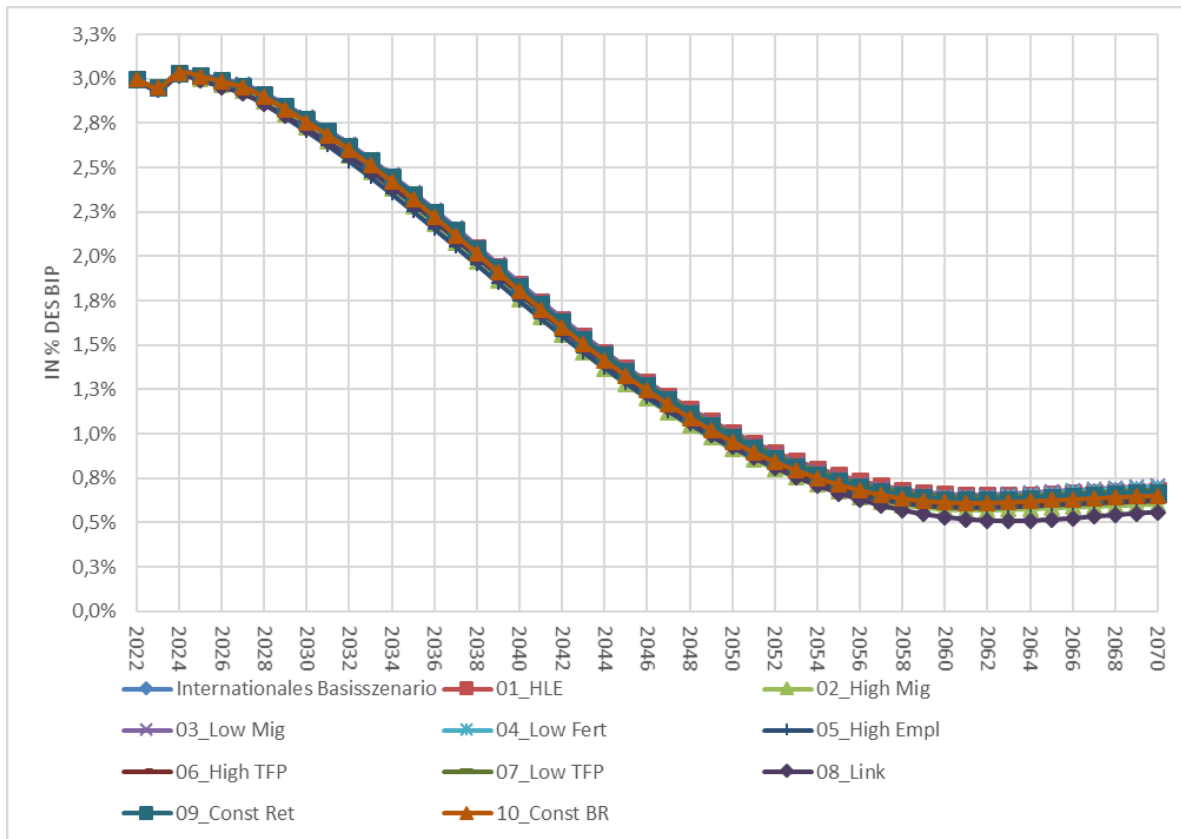
In diesem Kapitel werden der Pensionsaufwand und die Beitragseinnahmen in % des BIP der internationalen Szenarien für die Jahre 2022 bis 2070 dargestellt.

6.3.1 Pensionsaufwand in % des BIP

Der Pensionsaufwand in % des realen BIP ist für die internationalen Szenarien in Abbildung 32 und den entsprechenden EU-Tabellen (EU Tabelle 6, EU Tabelle 7 und EU Tabelle 8) abgebildet. Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass die Entwicklung des Pensionsaufwands in % des BIP nahezu ident mit der Entwicklung des Pensionsaufwands der nationalen Pensionsprojektion ist.

In % des BIP belaufen sich die Beamtenpensionsaufwendungen des **internationalen Basisszenarios** im Jahr 2022 auf 3,0% des BIP und sinken danach bis zum Anfang der 2060er Jahre kontinuierlich auf 0,6% des BIP. Bis zum Ende des Projektionszeitraums verbleiben die Aufwendungen relativ konstant im Bereich von 0,6% bis 0,7%. Insgesamt beträgt der Rückgang von 2022 auf 2070 2,3 Prozentpunkte.

Abbildung 32: Pensionsaufwand in % des BIP von 2022 bis 2070; Internationale Szenarien



Die Ergebnisse der **zehn Sensitivitätsszenarien** sehen im Vergleich zum internationalen Basisszenario wie folgt aus:

Demografieszenarien

Die vier Demografieszenarien unterscheiden sich vom Referenzszenario in ihren Annahmen zur Lebenserwartung, der Migration sowie der Fertilität.

Die unterschiedlichen Annahmen der Bevölkerungsszenarien haben kaum Auswirkungen auf die Pensionsaufwendungen in % des BIP. Aufgrund des niedrigeren BIP im Lower Migration und Lower Fertility Szenario sind die Pensionsaufwendungen in % des BIP in

diesen Szenarien langfristig etwas höher als im Referenzszenario. Im Higher Life Expectancy Szenario ist die Annahme zum BIP ähnlich dem Referenzszenario. Die höheren Pensionsaufwendungen in % des BIP resultieren daher aus der höheren Lebenserwartung und damit dem längeren Verbleib der Beamtinnen und Beamten in der Pension. In % des BIP sind die Ausgaben im Higher Migration Szenario niedriger als im internationalen Basisszenario. Grund hierfür ist hauptsächlich das höhere BIP.

Szenarien mit geänderten Wirtschaftsannahmen

Bei drei der Sensitivitätsszenarien werden Abweichungen in den Wirtschaftsannahmen unterstellt:

Wie in Abbildung 32 ersichtlich, sind auch die Szenarien mit geänderten Wirtschaftsannahmen beim Pensionsaufwand in % des BIP kaum vom Referenzszenario abweichend. Szenarien mit höheren Annahmen zur Produktivität (und damit langfristig höheren Pensionen) haben ebenso höhere Annahmen zum BIP (und umgekehrt), wodurch die Entwicklungen des Pensionsaufwands in % des BIP der einzelnen Szenarien ähnlich dem internationalen Basisszenario sind.

Policy Risk Szenarien

In Hinblick auf die drei Policy Risk Szenarien sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

Während das Constant Retirement Age und das Constant Benefit Ratio Szenario entweder minimal bzw. gar nicht vom Referenzszenario abweichen, liegt der Pensionsaufwand in % des BIP im Linking Retirement Age Szenario über den gesamten Projektionszeitraum unter den Werten des Referenzszenarios. Einerseits ist im Link Szenario das BIP höher als im internationalen Basisszenario, andererseits sind die Pensionsaufwendungen geringer, da der Stand der Pensionisten je Projektionsjahr im Vergleich zum Basisszenario aufgrund des ansteigenden Pensionsantrittsalters geringer ist.

Analyse der Entwicklungen

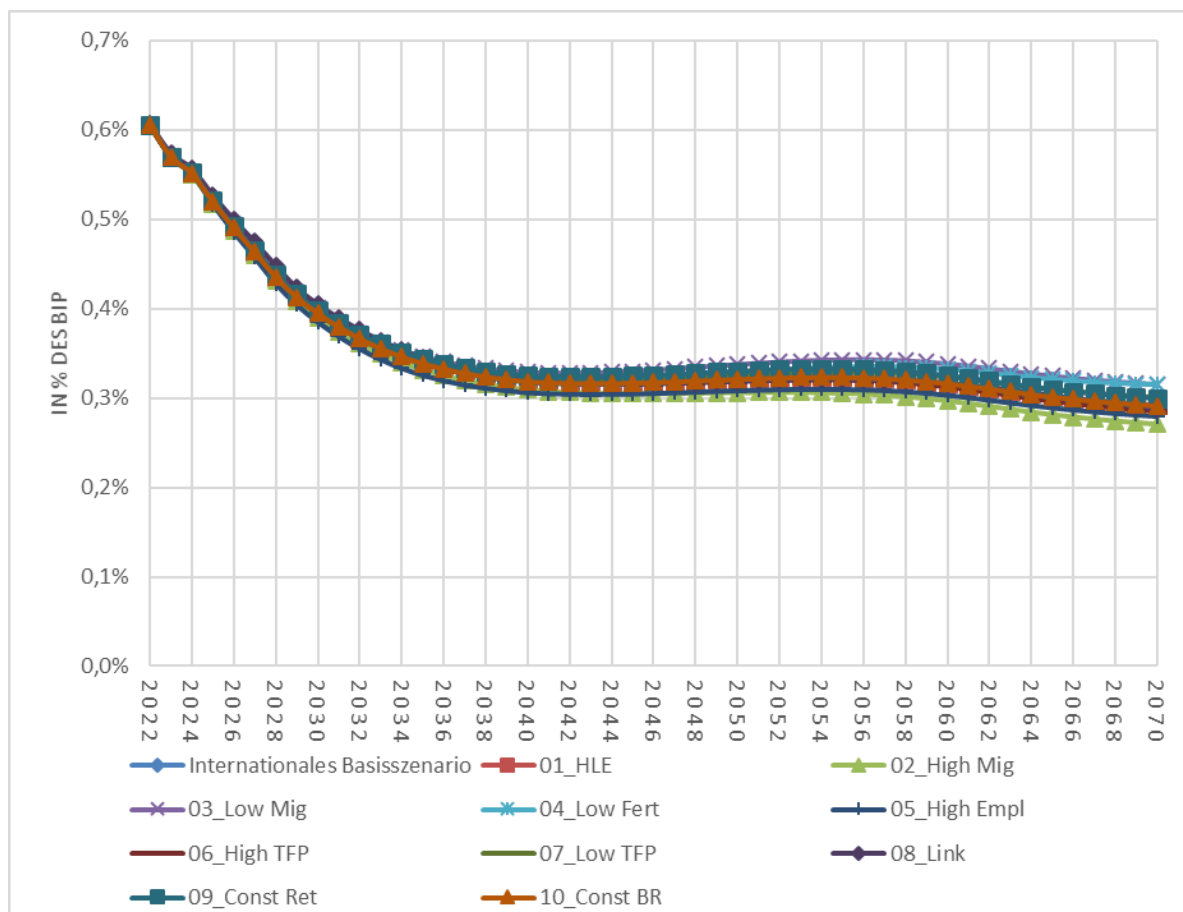
Für die Entwicklung der Pensionsaufwendungen in % des BIP der internationalen Szenarien gelten die gleichen Begründungen wie für die nationale Langfristprojektion (siehe Kapitel 3.5).

6.3.2 Beitragseinnahmen in % des BIP

Die Beitragseinnahmen in % des realen BIP sind in Abbildung 33 und den entsprechenden EU-Tabellen (EU Tabelle 9, EU Tabelle 10 und EU Tabelle 11) dargestellt. Ebenso wie bei den Pensionsaufwendungen zeigt sich, dass die Entwicklung der Beitragseinnahmen in % des BIP den gleichen Verlauf wie im nationalen Szenario ausweist.

In % des BIP sinken die Beitragseinnahmen im internationalen Basisszenario von 2022 bis zum Anfang der 2040er um 0,3 Prozentpunkte von 0,6% auf 0,3% des realen BIP. Danach verbleiben die Beitragseinnahmen in etwa auf diesem Niveau. Gesamthaft ergibt sich ein Rückgang der Beitragseinnahmen von 2022 bis 2070 um 0,3 Prozentpunkte des BIP.

Abbildung 33: Beitragseinnahmen in % des BIP von 2022 bis 2070; Internationale Szenarien



Die Ergebnisse der **zehn Sensitivitätsszenarien** sehen im Vergleich zum internationalen Basisszenario wie folgt aus:

Die Beitragseinnahmen in % des BIP der **Demografieszenarien** unterscheiden sich zum Referenzszenario nur marginal und ergeben sich de facto nur aus den unterschiedlichen Annahmen zum BIP in den einzelnen Szenarien.

Auch im Bereich der Beitragseinnahmen der **Szenarien mit geänderten Wirtschaftsannahmen** kommt es aufgrund der engen Verknüpfung zwischen Produktivität und BIP nur zu marginalen Unterschieden im Vergleich zum Referenzszenario. Szenarien mit höherer Produktivität (und damit höheren Gehältern/Beiträgen) weisen ein höheres BIP auf, weshalb die grundsätzlichen Verläufe nahezu ident mit dem Referenzszenario sind.

Aufgrund der ähnlichen Annahmen zur Produktivität und der langfristig identen Anzahl an aktiven Beamtinnen und Beamten gibt es auch bei den **Policy Risk Szenarien** kaum Unterschiede zum Referenzszenario.

Analyse der Entwicklungen

Für die Entwicklung der Beitragseinnahmen in % des BIP der internationalen Szenarien gelten die gleichen Begründungen wie für die nationale Langfristprojektion (siehe Kapitel 4.3).

7 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der Pensionen der Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Länder und der Gemeinden ist das zweite Langfristgutachten seiner Art. Mit dem Langfristgutachten wird auf nationaler Ebene eine Prognose über die Entwicklung aller Beamtenpensionen bis ins Jahr 2070 erstellt.

Das Projektionsmodell basiert auf Lohnsteuerdaten, die aufgrund der über viele Stellen verteilten Zuständigkeiten im Bereich der Beamtinnen und Beamten derzeit die einzige konsistente Datenquelle zur Identifikation aktiver und pensionierter Beamtinnen und Beamter darstellt. Damit geht jedoch auch eine Reihe an Einschränkungen einher. Von künftigen Verbesserungen in der Datenlage wird es auch abhängen, inwieweit eine exaktere und differenziertere Betrachtung der Beamtenpensionen möglich sein wird.

7.1 Ergebnisse des aktuellen Langfristgutachtens

Den Kern dieses Langfristgutachtens bildet die **nationale Projektion** zur Entwicklung der Beamtenpensionen, welche auf den Lohnsteuerdaten des Jahres 2022 basiert. Für die Prognose des Betrachtungszeitraums 2023 bis 2070 bilden folgende Annahmen die Grundlage:

Die **Demografieannahmen** entstammen den Prognosen der Statistik Austria aus dem Jahr 2023. Über den gesamten Projektionszeitraum 2023 bis 2070 wird ein kontinuierlicher Anstieg der Restlebenserwartung zum Alter 65 sowohl bei den Frauen (+5,7 Jahre) als auch bei den Männern (+6,5 Jahre) erwartet.

Aus den **langfristigen Wirtschaftsprognosen des A-LMM 2024** des WIFO/IHS wurden sowohl die Prognosen zum realen BIP, zum Produktivitätswachstum, als auch zur Inflation im Zeitraum 2023 bis 2070 herangezogen:

- Das **reale BIP** steigt von 2023 bis 2070 um durchschnittlich 1,2% pro Jahr von 478,2 Mrd. € auf 827,5 Mrd. €.

- Das **Produktivitätswachstum** ist Grundlage der Aufwertung pensionsrelevanter Parameter und beträgt im Zeitraum 2023 bis 2070 durchschnittlich 1,2% pro Jahr.
- Die **Verbraucherpreisentwicklung** ist im Jahr 2023 mit 7,8% am höchsten und wird langfristig mit 2% p.a. angenommen.

Veränderungen im Pensionsbereich gegenüber dem Vorgängerbericht gab es bei der Ausgestaltung der erstmaligen Pensionsanpassung, dem Frühstarterbonus, sowie bei der Schwerarbeit für Justizwachebeamtinnen und -beamte. Zudem wurden die Schutzklauseln 2024 und 2025, das weitere Aussetzen der Aliquotierung 2026 sowie höhere Zuschläge beim Arbeiten über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus beschlossen. Im Zusammenspiel mit weiteren Annahmen ergeben sich daraus folgende Projektionen der Aktiv- und Pensionsstände:

- Der Stand **aktiver Beamtinnen und Beamten** geht von rund 148.000 Personen 2023 bis Anfang der 2040er Jahre kontinuierlich zurück, bevor die Anzahl bis 2070 konstant am Niveau von in etwa 113.000 gehalten wird.
- Beim **Pensionsstand** wird infolge der Pensionierung der Babyboomer-Generation ausgehend von rund 309.000 Bezieherinnen und Bezieher 2023 bis Mitte der 2020er Jahre ein Anstieg auf bis zu 314.000 Bezieherinnen und Bezieher erwartet. Danach geht die Anzahl bis 2070 auf rund 101.000 Personen zurück.

Aus den zugrundeliegenden Annahmen und den prognostizierten Aktiv- und Pensionsständen resultieren unter Anwendung des zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts geltenden Beamtenpensionsrechts folgende prognostizierte Pensionsaufwände und Beitragseinnahmen:

- Der **Pensionsaufwand** steigt von 14,3 Mrd. € im Jahr 2023 bis Mitte der 2020er Jahre auf 15,5 Mrd. € an und sinkt bis zum Ende des Projektionszeitraums auf 5,4 Mrd. €. Somit beträgt der Rückgang des Pensionsaufwands von 2023 bis 2070 9,0 Mrd. € bzw. 63%. In % des realen BIP sinkt der Aufwand um insgesamt 2,4 Prozentpunkte von 3,0% im Jahr 2023 auf 0,6% im Jahr 2070.
- Die **Beitragseinnahmen** gehen von 2,7 Mrd. € 2023 auf bis zu 1,8 Mrd. € bis Mitte der 2030er Jahre zurück, bevor bis 2070 ein kontinuierlicher Anstieg auf 2,3 Mrd. € erwartet wird. Insgesamt beträgt der Beitragseinnahmenrückgang im Zeitraum 2023

bis 2070 0,4 Mrd. € bzw. 14%. In % des realen BIP bedeutet dies einen Rückgang um 0,3 Prozentpunkte von 0,6% im Jahr 2023 auf 0,3% im Jahr 2070.

Neben der nationalen Projektion werden in diesem Bericht auch die **internationalen Szenarien des Ageing Reports 2024** abgebildet. Neben dem internationalen Basisszenario gab es im AR24 auch zehn Sensitivitätsszenarien. Sowohl bei den Pensionsaufwendungen, als auch bei den Beitragseinnahmen ist die langfristige Entwicklung nahezu ident mit den Ergebnissen der nationalen Projektion. Der Grund hierfür ist, dass die Entwicklung der Beamtenpensionen zu großen Teilen von der makroökonomischen und demografischen Entwicklung unabhängig ist.

7.2 Erläuterungen der Entwicklungen im aktuellen Bericht

Hinsichtlich der Analyse der Entwicklung der Pensionsaufwendungen und Beitragseinnahmen gelten für das Langfristgutachten 2024 sowie die internationalen Szenarien die gleichen nachfolgend angeführten Gründe:

Die **Entwicklung des Pensionsaufwands** resultiert aus der Veränderung der Anzahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher in Verbindung mit der Entwicklung der durchschnittlichen Pensionshöhe. Die in allen Szenarien langfristig sinkende Anzahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher hat sinkende Pensionsaufwendungen zur Folge. Der Rückgang der durchschnittlichen Pensionshöhe in den ersten Jahrzehnten trägt ebenfalls zu niedrigeren Pensionsaufwendungen bei. Langfristig steigt die durchschnittliche Pensionshöhe wieder moderat an und erhöht damit die Pensionsaufwendungen.

Die **Entwicklung der Beitragseinnahmen** ist maßgeblich durch die Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten bestimmt. Durch den kontinuierlichen Rückgang der aktiven Beamtinnen und Beamten bis zum Beginn der 2040er Jahre sinken mittelfristig auch die Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Pension. Die anschließend konstante Anzahl der Aktiven in Verbindung mit den Gehaltssteigerungen führt ab 2040 herum zu einem kontinuierlichen Anstieg in den Beitragseinnahmen. Der Pensionssicherungsbeitrag läuft im Projektionszeitraum aus und verringert dadurch die Beitragseinnahmen.

7.3 Abweichungen gegenüber dem Vorgängerbericht

Die **Annahmen** sowie die **pensionsrechtlichen Bestimmungen** haben sich gegenüber dem Vorgängerbericht teils stark verändert. Im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten wird im aktuellen Bericht nunmehr eine niedrigere Anzahl angenommen, während die Annahmen zu den Pensionsständen relativ ähnlich zum Vorgängerbericht sind. Die Makroannahmen, das sind v.a. Produktivität, Inflation sowie reales BIP weichen stark von jenen des Langfristgutachtens 2021 ab. Ebenso kam es zu Änderungen im Pensionsrecht.

Für die realen absoluten **Pensionsaufwendungen** bedeuten die geänderten Rahmenbedingungen in allen Interpretationsmöglichkeiten sowie der in % des BIP-Sicht, dass die Ausgaben im aktuellen Bericht, bis auf die ersten Jahre in Interpretation 2 und 3, über jenen des Vorgängerberichts sind. Die Gründe hierfür sind in den Unterschieden in den Pensionsständen, den höheren Durchschnittspensionen auf Basis der geänderten Makroannahmen sowie den ausgabenerhöhenden Pensionsmaßnahmen zu finden. Einen gewichtigen Anteil in der Höhe der Abweichungen hat auch das der jeweiligen Vergleichsrechnung zugrundeliegende BIP.

Hinsichtlich der realen absoluten **Beitragseinnahmen** ist der Vergleich der Ergebnisse je nach Interpretationsvariante etwas unterschiedlich. Während in der Interpretation 2 und 3 (sowie der in % des BIP-Betrachtung) die Beitragseinnahmen durchgehend unter jenen des Vorgängerberichts sind, sind die Beiträge in Interpretation 1 zu Beginn des Projektionszeitraums im Langfristgutachten 2024 etwas höher. Grundsätzlich dämpfend auf die Beitragseinnahmen im aktuellen Bericht wirkt die niedrigere Anzahl an aktiven Beamtinnen und Beamten, während die höheren Gehaltanpassungen einen gegenteiligen Effekt haben. Auch im Bereich der Beitragseinnahmen ist der Ergebnisvergleich stark von der zugrundeliegenden BIP-Zeitreihe abhängig. In Hinblick auf die Abweichungsanalyse haben die Beitragseinnahmen gegenüber den Pensionsaufwendungen eine nachgeordnete Bedeutung.

8 Prognoserisiken

Die Projektionen zum Bereich der Pensionen der Beamtinnen und Beamten hängen von einer Vielzahl an verschiedenen Parametern ab. Die für die Projektionen verwendeten Annahmen und Datengrundlagen wurden in den vorangegangenen Kapiteln näher beschrieben. Im Folgenden soll kurz darauf eingegangen werden, wie sich mögliche Änderungen makroökonomischer und demografischer Annahmen sowie gesetzliche Änderungen im Pensionsbereich auf die Projektionen auswirken.

Inflation: Höhere (niedrigere) tatsächliche bzw. angenommene Inflationsraten führen zu höheren (niedrigeren) gesetzlichen Anpassungsfaktoren, wodurch die absoluten Pensionsaufwände ansteigen (absinken). Höhere/niedrigere Pensionsanpassungen führen im Beamtenpensionsbereich, bis zum endgültigen Auslaufen dieser Beitragsart, aber auch zu höheren/niedrigeren Beitragseinnahmen aus Pensionsversicherungsbeiträgen von pensionierten Beamtinnen und Beamten.

Effekt: Unmittelbar.

Lohnentwicklung: Die tatsächliche Lohnentwicklung bzw. die Annahmen dazu

- erhöhen (senken) die Höchstbeitragsgrundlage sowie die Beitragsgrundlagen aktiver Beamtinnen und Beamter, wodurch die Beitragseinnahmen steigen (sinken).
Effekt: Unmittelbar.
- Höhere (niedrigere) Bemessungsgrundlagen bzw. Pensionskontogutschriften sowie die jährliche Aufwertung des Pensionskontos bzw. der Höchstbeitragsgrundlage per Aufwertungszahl erhöhen (senken) die Neuzugangspensionshöhen und damit den Pensionsaufwand.

Effekt: Mittel- bis langfristig.

Arbeitsmarktentwicklung/Partizipationsratenentwicklung: Eine andere Entwicklung der Beschäftigungssituation in Österreich hat auf die Prognosen zu den Pensionen der

Beamtinnen und Beamten keine Auswirkungen, da das Ausmaß an Pragmatisierungen grundsätzlich unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktsituation ist.

Demografische Entwicklungen: Das Ausmaß an Pragmatisierungen ist unabhängig von Geburtenraten oder Wanderungssalden, weshalb sich der Stand der aktiven Beamtinnen und Beamten viel mehr an der grundsätzlichen Pragmatisierungsstrategie der einzelnen Körperschaften orientiert. Höhere (niedrigere) Mortalitätsraten wirken hingegen über zwei Kanäle:

- Abgänge aus dem Aktivstand: geringere (höhere) Anzahl an Aktiven und dadurch niedrigere (höhere) Beitragseinnahmen aktiver Beamtinnen und Beamter sowie längerfristig niedrigere (höhere) Pensionsaufwendungen.

Effekt: Unmittelbar.

- Abgänge aus dem Pensionsstand: geringere (höhere) Anzahl an pensionierten Beamtinnen und Beamten und damit niedrigere (höhere) Pensionsaufwendungen.

Effekt: Unmittelbar.

BIP-Annahmen: In den Berichten zur langfristigen Entwicklung und Finanzierbarkeit der Pensionen der Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Langfristgutachten) spielen die BIP-Annahmen vor allem hinsichtlich des Vergleichs mit dem Vorgängerbericht eine große Rolle. Da die Pensionsaufwendungen und Beitragseinnahmen in Relation zum BIP gesetzt werden, hängen die Ergebnisse in % des BIP von der BIP-Zeitreihe ab. Für die Abweichungsanalyse in absoluten realen Werten zwischen dem aktuellen Bericht und dem Vorgängerbericht sind die Annahmen zum BIP ebenfalls relevant, da für die Vergleiche unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten möglich sind und diese von der zugrundeliegenden BIP-Zeitreihe abhängen.

Effekt: Unmittelbar.

Gesetzliche Änderungen: Gesetzliche Änderungen im Pensionsbereich (siehe auch Kapitel 3.2 und Kapitel 9) können je nach Art und Ausgestaltung der Maßnahme die Ausgaben- bzw. die Beitragseinnahmenseite beeinflussen.

Effekt: Je nach Ausgestaltung.

9 Wesentliche bereits im Vorgängerbericht berücksichtigte Pensionsmaßnahmen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Pensionsmaßnahmen waren im Vorgängerbericht in der nachfolgend beschriebenen Form enthalten.

9.1 Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung

Die mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2020 (SVÄG 2020, BGBl. I Nr. 28/2021) eingeführte Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung ab dem 1.1.2022 anstelle der sofortigen Pensionsanpassung im ersten Jahr nach der Pensionierung galt im Vorgängerbericht nur für die vollharmonisierten Beamtinnen und Beamten und hatte daher erst ab dem Jahr 2040 merkbare finanzielle Auswirkungen.

9.2 Frühstarterbonus

Bei einem alters- oder invaliditätsbedingten Pensionsantritt gebührt für jeden Beitragsmonat aufgrund einer Erwerbstätigkeit, der vor dem Monatsersten nach der Vollendung des 20. Lebensjahres erworben wurde, ein Frühstarterbonus iHv. 1 € zur monatlichen Pension. Der Frühstarterbonus gilt ab der Zuerkennung als Pensionsbestandteil und ist mit einem Ausmaß von 60 € pro Monat begrenzt. Als Voraussetzung müssen 300 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit, von denen 12 Monate vor dem Monatsersten nach der Vollendung des 20. Lebensjahres erworben wurden, vorliegen. Die Höhe des Frühstarterbonus wird jährlich mit der Aufwertungszahl valorisiert. Sobald der Frühstarterbonus Bestandteil der Pension ist, wird er mittels Anpassungsfaktor valorisiert.

Der mit dem SVÄG 2020 ab 1.1.2022 eingeführte Frühstarterbonus galt im Vorgängerbericht nur für vollharmonisierte Beamtinnen und Beamte.

9.3 Pensionsbonus bzw. Ausgleichszulagenbonus

Mit dem BGBl. I Nr. 84/2019 wurden in der gesetzlichen Pensionsversicherung der Pensionsbonus/Ausgleichszulagenbonus eingeführt. Für die Beamtinnen und Beamten nach Neurecht gelten diese Regelungen ebenfalls und wurde im Vorgängerbericht bereits berücksichtigt.

10 Tabellen nationale Langfristprojektionen

Nachfolgend sind die Tabellen zum Langfristgutachten 2024 sowie die Tabellen zum Vergleich mit dem Vorgängerbericht dargestellt.

10.1 Tabellen Langfristgutachten 2024

Tabelle 1: Reales BIP, Veränderungsrate reales BIP, Produktivität, Entwicklung der Verbraucherpreise

Jahr	Reales BIP	Veränderungsrate reales BIP	Produktivität	Verbraucher- preisentwicklung
	in Mrd. €	in %	in %	in %
2023	478,2		0,0%	7,8%
2024	478,2	0,0%	4,2%	3,4%
2025	485,4	1,5%	1,1%	2,5%
2026	493,4	1,6%	0,5%	2,2%
2027	500,4	1,4%	0,3%	2,0%
2028	506,0	1,1%	0,2%	2,0%
2029	511,0	1,0%	0,8%	2,0%
2030	515,6	0,9%	0,9%	2,1%
2031	520,5	1,0%	1,0%	2,2%
2032	526,1	1,1%	1,1%	2,2%
2033	532,4	1,2%	1,1%	2,3%
2034	539,0	1,2%	1,2%	2,3%
2035	546,0	1,3%	1,3%	2,3%
2036	553,3	1,3%	1,3%	2,2%
2037	560,9	1,4%	1,3%	2,1%
2038	568,8	1,4%	1,3%	2,0%
2039	576,6	1,4%	1,3%	2,0%
2040	584,4	1,4%	1,3%	2,0%
2041	592,1	1,3%	1,2%	2,0%
2042	599,7	1,3%	1,2%	2,0%
2043	607,1	1,2%	1,2%	2,0%
2044	614,3	1,2%	1,2%	2,0%
2045	621,3	1,1%	1,2%	2,0%
2046	628,3	1,1%	1,2%	2,0%
2047	635,1	1,1%	1,2%	2,0%
2048	641,9	1,1%	1,1%	2,0%
2049	648,6	1,0%	1,1%	2,0%

2050	655,2	1,0%	1,1%	2,0%
2051	661,8	1,0%	1,1%	2,0%
2052	668,3	1,0%	1,1%	2,0%
2053	674,8	1,0%	1,1%	2,0%
2054	681,3	1,0%	1,1%	2,0%
2055	688,0	1,0%	1,1%	2,0%
2056	694,9	1,0%	1,1%	2,0%
2057	702,0	1,0%	1,2%	2,0%
2058	709,4	1,1%	1,2%	2,0%
2059	717,2	1,1%	1,2%	2,0%
2060	725,4	1,1%	1,2%	2,0%
2061	734,1	1,2%	1,2%	2,0%
2062	743,2	1,2%	1,2%	2,0%
2063	752,7	1,3%	1,2%	2,0%
2064	762,6	1,3%	1,2%	2,0%
2065	772,8	1,3%	1,2%	2,0%
2066	783,3	1,4%	1,2%	2,0%
2067	794,0	1,4%	1,2%	2,0%
2068	805,0	1,4%	1,2%	2,0%
2069	816,2	1,4%	1,2%	2,0%
2070	827,5	1,4%	1,2%	2,0%

Veränderung gesamt

2023 - 2050	177,0
2023 - 2070	349,4

Veränderung gesamt in %

2023 - 2050	37,0%
2023 - 2070	73,1%

Zeitraum: 2023 - 2050

Jahr	2050	2026	2024	2023
Max	655,2	1,6%	4,2%	7,8%
Jahr	2023	2024	2023	2027
Min	478,2	0,0%	0,0%	2,0%

Zeitraum: 2023 - 2070

Jahr	2070	2026	2024	2023
Max	827,5	1,6%	4,2%	7,8%
Jahr	2023	2024	2023	2027
Min	478,2	0,0%	0,0%	2,0%

Tabelle 2: Mortalitätsraten Männer, Statistik Austria Hauptvariante Alter 65 bis 100

Alter	Mortalitätsraten Männer 2023	Mortalitätsraten Männer 2030	Mortalitätsraten Männer 2050	Mortalitätsraten Männer 2070
65	1%	1%	1%	0%
66	1%	1%	1%	1%
67	2%	1%	1%	1%
68	2%	1%	1%	1%
69	2%	2%	1%	1%
70	2%	2%	1%	1%
71	2%	2%	1%	1%
72	3%	2%	1%	1%
73	3%	2%	1%	1%
74	3%	2%	1%	1%
75	3%	2%	2%	1%
76	4%	3%	2%	1%
77	4%	3%	2%	1%
78	5%	3%	2%	1%
79	5%	4%	2%	2%
80	5%	4%	3%	2%
81	6%	4%	3%	2%
82	7%	5%	3%	2%
83	7%	6%	4%	3%
84	8%	7%	5%	3%
85	9%	8%	5%	4%
86	11%	8%	6%	5%
87	12%	10%	8%	6%
88	14%	11%	9%	7%
89	16%	13%	10%	8%
90	17%	14%	12%	9%
91	19%	16%	13%	11%
92	21%	18%	15%	13%
93	24%	21%	18%	15%
94	27%	23%	20%	17%
95	27%	26%	22%	20%
96	31%	29%	25%	21%
97	32%	31%	26%	24%
98	38%	33%	29%	26%
99	41%	36%	30%	27%
100	73%	62%	57%	49%

Tabelle 3: Mortalitätsraten Frauen, Statistik Austria Hauptvariante Alter 65 bis 100

Alter	Mortalitätsraten Frauen 2023	Mortalitätsraten Frauen 2030	Mortalitätsraten Frauen 2050	Mortalitätsraten Frauen 2070
65	1%	1%	0%	0%
66	1%	1%	1%	0%
67	1%	1%	1%	0%
68	1%	1%	0%	0%
69	1%	1%	1%	0%
70	1%	1%	0%	0%
71	1%	1%	1%	0%
72	1%	1%	1%	0%
73	2%	1%	1%	1%
74	2%	1%	1%	1%
75	2%	1%	1%	1%
76	2%	2%	1%	1%
77	2%	2%	1%	1%
78	3%	2%	1%	1%
79	3%	2%	2%	1%
80	3%	3%	2%	1%
81	4%	3%	2%	1%
82	4%	3%	2%	2%
83	5%	4%	3%	2%
84	6%	5%	3%	3%
85	7%	6%	4%	3%
86	8%	7%	5%	3%
87	9%	7%	5%	4%
88	10%	8%	6%	5%
89	12%	10%	7%	6%
90	13%	11%	9%	7%
91	15%	13%	10%	8%
92	18%	16%	13%	11%
93	21%	19%	16%	14%
94	22%	20%	17%	15%
95	24%	21%	18%	16%
96	27%	24%	21%	19%
97	33%	28%	25%	22%
98	34%	28%	25%	22%
99	32%	29%	25%	21%
100	60%	53%	46%	40%

Tabelle 4: Restlebenserwartung zum Alter 65 Frauen und Männer, Statistik Austria

Jahr	Restlebenserwartung zum Alter 65	Restlebenserwartung zum Alter 65
	Männer	Frauen
2023	18,4	21,5
2024	18,6	21,7
2025	18,9	22,1
2026	19,4	22,4
2027	19,8	22,7
2028	20,0	22,9
2029	20,2	23,0
2030	20,3	23,1
2031	20,4	23,2
2032	20,6	23,3
2033	20,7	23,5
2034	20,8	23,5
2035	20,9	23,7
2036	21,0	23,8
2037	21,1	23,9
2038	21,2	23,9
2039	21,4	24,1
2040	21,5	24,2
2041	21,6	24,3
2042	21,8	24,4
2043	21,9	24,4
2044	22,0	24,7
2045	22,2	24,7
2046	22,3	24,8
2047	22,3	24,9
2048	22,5	25,1
2049	22,6	25,1
2050	22,7	25,2
2051	22,8	25,3
2052	22,9	25,4
2053	23,0	25,6
2054	23,2	25,6
2055	23,3	25,7
2056	23,4	25,8
2057	23,5	25,9
2058	23,6	26,0
2059	23,7	26,1
2060	23,8	26,2
2061	23,9	26,3
2062	24,0	26,3
2063	24,1	26,4

2064	24,2	26,5
2065	24,3	26,6
2066	24,5	26,8
2067	24,5	26,9
2068	24,7	27,0
2069	24,8	27,0
2070	24,9	27,1
Veränderung gesamt		
2023 - 2050	4,4	3,8
2023 - 2070	6,5	5,7
Veränderung gesamt in %		
2023 - 2050	23,7%	17,5%
2023 - 2070	35,6%	26,4%
Zeitraum: 2023 - 2050		
Jahr	2050	2050
Max	22,7	25,2
Jahr	2023	2023
Min	18,4	21,5
Zeitraum: 2023 - 2070		
Jahr	2070	2070
Max	24,9	27,1
Jahr	2023	2023
Min	18,4	21,5

Tabelle 5: Anzahl aktive Beamtinnen und Beamte gesamt und nach Geschlecht

Jahr	Aktive Beamtinnen und Beamte	davon Männer	davon Frauen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2023	147.990	92.840	55.150
2024	142.846	88.696	54.150
2025	137.818	84.642	53.177
2026	133.050	80.806	52.244
2027	128.559	77.202	51.357
2028	124.357	73.833	50.524
2029	120.503	70.781	49.722
2030	118.388	69.042	49.346
2031	116.945	67.848	49.097
2032	115.741	66.861	48.880
2033	114.794	66.105	48.688
2034	114.082	65.558	48.524
2035	113.610	65.240	48.371
2036	113.357	65.095	48.262
2037	113.191	64.980	48.212
2038	113.064	64.860	48.204
2039	112.970	64.724	48.246
2040	112.914	64.609	48.305
2041	112.893	64.505	48.388
2042	112.889	64.413	48.476
2043	112.887	64.312	48.574
2044	112.885	64.218	48.667
2045	112.884	64.106	48.779
2046	112.884	63.980	48.904
2047	112.884	63.865	49.019
2048	112.883	63.718	49.165
2049	112.883	63.550	49.333
2050	112.882	63.380	49.502
2051	112.882	63.173	49.708
2052	112.881	62.968	49.914
2053	112.881	62.767	50.113
2054	112.880	62.571	50.310
2055	112.880	62.382	50.497
2056	112.879	62.209	50.670
2057	112.878	62.042	50.836
2058	112.878	61.886	50.992
2059	112.878	61.757	51.121
2060	112.878	61.657	51.221
2061	112.878	61.588	51.290
2062	112.878	61.570	51.308
2063	112.878	61.585	51.293

2064	112.878	61.637	51.241
2065	112.878	61.728	51.150
2066	112.878	61.818	51.060
2067	112.878	61.897	50.981
2068	112.878	61.974	50.904
2069	112.878	62.048	50.830
2070	112.878	62.118	50.760

Veränderung gesamt

2023 - 2050	-35.108	-29.460	-5.648
2023 - 2070	-35.112	-30.722	-4.390

Veränderung gesamt in %

2023 - 2050	-23,7%	-31,7%	-10,2%
2023 - 2070	-23,7%	-33,1%	-8,0%

Zeitraum: 2023 - 2050

Jahr	2023	2023	2023
Max	147.990	92.840	55.150
Jahr	2050	2050	2038
Min	112.882	63.380	48.204

Zeitraum: 2023 - 2070

Jahr	2023	2023	2023
Max	147.990	92.840	55.150
Jahr	2057	2062	2038
Min	112.878	61.570	48.204

Tabelle 6: Altersstruktur aktive Beamtinnen und Beamte

Jahr	Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamte			
	<40 Jahre	40 bis 59 Jahre	60 bis 64 Jahre	≥65 Jahre
2023	22%	60%	18%	0%
2024	27%	56%	17%	0%
2025	31%	53%	16%	0%
2026	35%	49%	16%	0%
2027	39%	46%	15%	0%
2028	42%	43%	14%	0%
2029	45%	41%	14%	0%
2030	49%	39%	12%	0%
2031	52%	37%	11%	0%
2032	54%	36%	10%	0%
2033	56%	35%	9%	0%
2034	57%	35%	8%	0%
2035	57%	36%	7%	0%
2036	56%	38%	6%	0%
2037	55%	40%	5%	0%
2038	53%	43%	4%	0%
2039	51%	45%	4%	0%
2040	48%	48%	4%	0%
2041	45%	52%	4%	0%
2042	41%	55%	4%	0%
2043	38%	58%	4%	0%
2044	36%	61%	4%	0%
2045	33%	63%	4%	0%
2046	31%	65%	4%	0%
2047	29%	67%	4%	0%
2048	28%	68%	4%	0%
2049	26%	69%	4%	0%
2050	25%	70%	5%	0%
2051	24%	71%	5%	0%
2052	24%	71%	6%	0%
2053	24%	70%	6%	0%
2054	24%	69%	6%	0%
2055	25%	68%	7%	0%
2056	26%	67%	7%	0%
2057	27%	65%	8%	0%
2058	29%	62%	9%	0%
2059	30%	60%	10%	0%
2060	33%	57%	10%	0%
2061	35%	55%	11%	0%
2062	37%	52%	11%	0%
2063	40%	49%	11%	0%

2064	42%	48%	10%	0%
2065	44%	46%	10%	0%
2066	46%	45%	9%	0%
2067	47%	44%	9%	0%
2068	48%	43%	8%	0%
2069	49%	43%	8%	0%
2070	49%	43%	8%	0%

Tabelle 7: Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten, Anzahl der Ruhegenüsse, Anzahl der Versorgungsgenüsse

Jahr	Anzahl pensionierte Beamtinnen und Beamte	davon Ruhegenüsse	davon Versorgungsgenüsse
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2023	308.731	247.101	61.630
2024	310.970	249.461	61.509
2025	312.346	250.962	61.384
2026	313.195	251.955	61.240
2027	313.658	252.556	61.103
2028	313.349	252.488	60.861
2029	312.262	251.652	60.610
2030	310.365	250.099	60.266
2031	307.690	247.732	59.957
2032	304.143	244.593	59.550
2033	299.788	240.749	59.039
2034	294.165	235.905	58.259
2035	288.365	230.681	57.684
2036	281.882	224.857	57.026
2037	274.881	218.561	56.320
2038	267.341	211.772	55.569
2039	259.428	204.666	54.762
2040	251.298	197.386	53.912
2041	242.945	189.928	53.017
2042	234.487	182.414	52.073
2043	225.894	174.832	51.062
2044	217.264	167.253	50.011
2045	208.648	159.760	48.888
2046	199.997	152.276	47.721
2047	191.339	144.855	46.484
2048	182.749	137.569	45.180
2049	174.331	130.505	43.827
2050	166.130	123.720	42.409
2051	158.151	117.230	40.922
2052	150.451	111.079	39.372
2053	143.136	105.353	37.783
2054	136.246	100.126	36.120
2055	129.765	95.346	34.420
2056	123.868	91.185	32.683
2057	118.548	87.625	30.923
2058	113.928	84.757	29.171
2059	110.027	82.599	27.427
2060	106.592	81.014	25.578
2061	104.201	80.279	23.922
2062	102.521	80.198	22.323
2063	101.437	80.639	20.798

2064	100.849	81.487	19.362
2065	100.577	82.560	18.017
2066	100.434	83.659	16.775
2067	100.400	84.747	15.653
2068	100.474	85.839	14.635
2069	100.661	86.921	13.740
2070	100.956	88.003	12.953

Veränderung gesamt

2023 - 2050	-142.601	-123.380	-19.221
2023 - 2070	-207.775	-159.098	-48.677

Veränderung gesamt in %

2023 - 2050	-46,2%	-49,9%	-31,2%
2023 - 2070	-67,3%	-64,4%	-79,0%

Zeitraum: 2023 - 2050

Jahr	2027	2027	2023
Max	313.658	252.556	61.630
Jahr	2050	2050	2050
Min	166.130	123.720	42.409

Zeitraum: 2023 - 2070

Jahr	2027	2027	2023
Max	313.658	252.556	61.630
Jahr	2067	2062	2070
Min	100.400	80.198	12.953

Tabelle 8: Altersstruktur der pensionierten Beamtinnen und Beamten

Jahr	Altersstruktur der pensionierten Beamtinnen und Beamten			
	<60	60 bis 64 Jahre	65 bis 74 Jahre	≥ 75 Jahre
2023	4%	13%	39%	44%
2024	4%	13%	40%	44%
2025	4%	12%	40%	44%
2026	3%	12%	41%	44%
2027	3%	11%	41%	45%
2028	3%	10%	41%	46%
2029	2%	9%	41%	47%
2030	2%	9%	41%	49%
2031	2%	8%	40%	51%
2032	2%	7%	39%	53%
2033	1%	6%	37%	55%
2034	1%	5%	36%	57%
2035	1%	5%	35%	59%
2036	1%	4%	33%	62%
2037	1%	3%	31%	64%
2038	1%	3%	29%	67%
2039	1%	2%	27%	70%
2040	1%	2%	25%	72%
2041	1%	2%	23%	74%
2042	1%	2%	20%	77%
2043	1%	2%	18%	79%
2044	1%	2%	17%	81%
2045	1%	2%	15%	82%
2046	1%	2%	14%	83%
2047	1%	2%	12%	84%
2048	1%	2%	11%	85%
2049	1%	3%	11%	85%
2050	1%	3%	11%	85%
2051	1%	3%	11%	84%
2052	2%	4%	11%	84%
2053	2%	4%	12%	82%
2054	2%	5%	13%	81%
2055	2%	5%	14%	79%
2056	2%	6%	15%	77%
2057	2%	7%	17%	74%
2058	2%	8%	19%	71%
2059	2%	9%	20%	68%
2060	2%	10%	23%	64%
2061	2%	12%	25%	61%
2062	2%	13%	28%	57%

2063	2%	13%	31%	54%
2064	2%	14%	34%	51%
2065	2%	14%	36%	48%
2066	2%	13%	39%	46%
2067	2%	13%	42%	44%
2068	2%	12%	44%	43%
2069	2%	11%	45%	42%
2070	2%	10%	46%	42%

Tabelle 9: Pensionsaufwand gesamt und getrennt nach Ruhe- und Versorgungsgenüssen in Mrd. €, Pensionsaufwand in % des realen BIP, Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung in Mrd. €, durchschnittliche mtl. Pensionshöhe in €

Jahr	Pensionsaufwand	davon Ruhegenüsse	davon Versorgungsgenüsse	Pensionsaufwand	DGB zur KV	Ø mtl. Pensionshöhe
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in % des realen BIP	in Mrd. €	in €
2023	14,3	12,2	2,2	3,0%	0,5	3.318
2024	15,1	12,8	2,3	3,2%	0,5	3.466
2025	15,4	13,1	2,3	3,2%	0,5	3.516
2026	15,4	13,2	2,2	3,1%	0,5	3.520
2027	15,5	13,3	2,2	3,1%	0,5	3.523
2028	15,4	13,3	2,2	3,1%	0,5	3.518
2029	15,3	13,2	2,1	3,0%	0,5	3.502
2030	15,1	13,0	2,1	2,9%	0,5	3.485
2031	14,9	12,9	2,1	2,9%	0,5	3.465
2032	14,7	12,6	2,0	2,8%	0,5	3.444
2033	14,4	12,4	2,0	2,7%	0,5	3.422
2034	14,0	12,1	1,9	2,6%	0,5	3.403
2035	13,7	11,8	1,9	2,5%	0,4	3.386
2036	13,3	11,4	1,9	2,4%	0,4	3.371
2037	12,9	11,1	1,8	2,3%	0,4	3.356
2038	12,5	10,7	1,8	2,2%	0,4	3.340
2039	12,1	10,3	1,7	2,1%	0,4	3.321
2040	11,6	9,9	1,7	2,0%	0,4	3.302
2041	11,2	9,5	1,6	1,9%	0,4	3.282
2042	10,7	9,1	1,6	1,8%	0,4	3.262
2043	10,2	8,7	1,6	1,7%	0,3	3.241
2044	9,8	8,3	1,5	1,6%	0,3	3.219
2045	9,3	7,9	1,5	1,5%	0,3	3.199
2046	8,9	7,5	1,4	1,4%	0,3	3.179
2047	8,5	7,1	1,4	1,3%	0,3	3.160
2048	8,0	6,7	1,3	1,3%	0,3	3.143
2049	7,6	6,4	1,3	1,2%	0,3	3.127
2050	7,2	6,0	1,2	1,1%	0,2	3.114
2051	6,9	5,7	1,2	1,0%	0,2	3.104
2052	6,5	5,4	1,1	1,0%	0,2	3.097
2053	6,2	5,1	1,1	0,9%	0,2	3.094
2054	5,9	4,9	1,0	0,9%	0,2	3.096
2055	5,6	4,7	1,0	0,8%	0,2	3.103
2056	5,4	4,5	0,9	0,8%	0,2	3.116
2057	5,2	4,4	0,9	0,7%	0,2	3.136
2058	5,0	4,2	0,8	0,7%	0,2	3.163
2059	4,9	4,2	0,8	0,7%	0,2	3.198
2060	4,8	4,1	0,7	0,7%	0,2	3.242

2061	4,8	4,1	0,7	0,7%	0,2	3.291
2062	4,8	4,2	0,6	0,6%	0,2	3.347
2063	4,8	4,3	0,6	0,6%	0,2	3.407
2064	4,9	4,4	0,5	0,6%	0,2	3.469
2065	5,0	4,5	0,5	0,6%	0,2	3.530
2066	5,0	4,6	0,5	0,6%	0,2	3.590
2067	5,1	4,7	0,4	0,6%	0,2	3.647
2068	5,2	4,8	0,4	0,6%	0,2	3.700
2069	5,3	4,9	0,4	0,6%	0,2	3.750
2070	5,4	5,0	0,4	0,6%	0,2	3.797

Veränderung gesamt

2023 - 2050	-7,1	-6,1	-1,0	-1,9%P	-0,2	-204
2023 - 2070	-9,0	-7,2	-1,8	-2,4%P	-0,3	478

Veränderung gesamt in %

2023 - 2050	-49,5%	-50,3%	-44,9%		-47,2%	-6,1%
2023 - 2070	-62,6%	-58,8%	-83,4%		-58,7%	14,4%

Zeitraum: 2023 - 2050

Jahr	2027	2027	2025	2025	2027	2027
Max	15,5	13,3	2,3	3,2%	0,5	3.523
Jahr	2050	2050	2050	2050	2050	2050
Min	7,2	6,0	1,2	1,1%	0,2	3.114

Zeitraum: 2023 - 2070

Jahr	2027	2027	2025	2025	2027	2070
Max	15,5	13,3	2,3	3,2%	0,5	3.797
Jahr	2061	2060	2070	2064	2061	2053
Min	4,8	4,1	0,4	0,6%	0,2	3.094

Tabelle 10: Beitragseinnahmen gesamt und getrennt nach Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen zur Pension sowie Pensionssicherungsbeiträge in Mrd. €, Beitragseinnahmen gesamt in % des realen BIP

Jahr	Beitragseinnahmen gesamt	davon DGB zur Pension	davon DNB zur Pension	davon PSB	Beitrags- einnahmen gesamt
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in % des realen BIP
2023	2,7	1,3	1,1	0,3	0,6%
2024	2,7	1,3	1,1	0,3	0,6%
2025	2,6	1,2	1,1	0,2	0,5%
2026	2,5	1,2	1,0	0,2	0,5%
2027	2,3	1,2	1,0	0,2	0,5%
2028	2,2	1,1	0,9	0,2	0,4%
2029	2,1	1,1	0,9	0,2	0,4%
2030	2,0	1,0	0,8	0,2	0,4%
2031	2,0	1,0	0,8	0,1	0,4%
2032	1,9	1,0	0,8	0,1	0,4%
2033	1,9	1,0	0,8	0,1	0,4%
2034	1,8	1,0	0,8	0,1	0,3%
2035	1,8	1,0	0,8	0,1	0,3%
2036	1,8	1,0	0,8	0,1	0,3%
2037	1,8	1,0	0,8	0,1	0,3%
2038	1,8	1,0	0,8	0,1	0,3%
2039	1,8	1,0	0,8	0,0	0,3%
2040	1,8	1,0	0,8	0,0	0,3%
2041	1,9	1,0	0,8	0,0	0,3%
2042	1,9	1,0	0,8	0,0	0,3%
2043	1,9	1,0	0,8	0,0	0,3%
2044	1,9	1,0	0,9	0,0	0,3%
2045	2,0	1,1	0,9	0,0	0,3%
2046	2,0	1,1	0,9	0,0	0,3%
2047	2,0	1,1	0,9	0,0	0,3%
2048	2,0	1,1	0,9	0,0	0,3%
2049	2,1	1,1	0,9	0,0	0,3%
2050	2,1	1,1	0,9	0,0	0,3%
2051	2,1	1,2	0,9	0,0	0,3%
2052	2,1	1,2	1,0	0,0	0,3%
2053	2,2	1,2	1,0	0,0	0,3%
2054	2,2	1,2	1,0	0,0	0,3%
2055	2,2	1,2	1,0	0,0	0,3%
2056	2,2	1,2	1,0	0,0	0,3%
2057	2,2	1,2	1,0	0,0	0,3%
2058	2,2	1,2	1,0	0,0	0,3%
2059	2,3	1,2	1,0	0,0	0,3%
2060	2,3	1,2	1,0	0,0	0,3%

2061	2,3	1,3	1,0	0,0	0,3%
2062	2,3	1,3	1,0	0,0	0,3%
2063	2,3	1,3	1,0	0,0	0,3%
2064	2,3	1,3	1,0	0,0	0,3%
2065	2,3	1,3	1,0	0,0	0,3%
2066	2,3	1,3	1,0	0,0	0,3%
2067	2,3	1,3	1,0	0,0	0,3%
2068	2,3	1,3	1,0	0,0	0,3%
2069	2,3	1,3	1,0	0,0	0,3%
2070	2,3	1,3	1,1	0,0	0,3%

Veränderung gesamt

2023 - 2050	-0,6	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3%P
2023 - 2070	-0,4	0,0	-0,1	-0,3	-0,3%P

Veränderung gesamt in %

2023 - 2050	-23,4%	-12,2%	-18,7%	-98,7%	
2023 - 2070	-14,0%	-1,3%	-8,6%	-100,0%	

Zeitraum: 2023 - 2050

Jahr	2023	2023	2023	2023	2023
Max	2,7	1,3	1,1	0,3	0,6%
Jahr	2037	2035	2035	2050	2043
Min	1,8	1,0	0,8	0,0	0,3%

Zeitraum: 2023 - 2070

Jahr	2023	2023	2023	2023	2023
Max	2,7	1,3	1,1	0,3	0,6%
Jahr	2037	2035	2035	2065	2070
Min	1,8	1,0	0,8	0,0	0,3%

10.2 Tabellen für Vergleich LFRG 2021 zu LFRG 2024

Tabelle 11: Reales BIP LFRG 2021 auf Basis 2020 in Mrd. €, reales BIP LFRG 2021 auf Basis 2023 in Mrd. €, Produktivität LFRG 2021, Entwicklung der Verbraucherpreise LFRG 2021, Anzahl Aktive LFRG 2021, Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten LFRG 2021

Jahr	Reales BIP LFRG 2021 Basis 2020	Reales BIP LFRG 2021 Basis 2023	Produktivität LFRG 2021	Verbraucherpreisentwicklung LFRG 2021	Aktive Beamtinnen und Beamte LFRG 2021	Anzahl pensionierte Beamtinnen und Beamte LFRG 2021
	in Mrd. €	in Mrd. €	in %	in %		
2023	406,6	425,6	0,2%	1,7%	160.131	310.841
2024	414,0	433,3	0,2%	1,7%	154.952	312.583
2025	420,1	439,7	0,2%	1,7%	149.921	313.953
2026	424,2	444,0	0,9%	1,9%	145.156	314.817
2027	427,8	447,7	0,9%	2,0%	139.673	315.051
2028	432,1	452,2	0,9%	2,0%	137.732	314.439
2029	436,8	457,2	1,0%	2,1%	135.958	313.010
2030	442,0	462,6	1,1%	2,2%	134.405	310.719
2031	446,7	467,6	1,2%	2,3%	133.065	307.687
2032	452,2	473,3	1,2%	2,4%	131.957	303.809
2033	458,4	479,8	1,3%	2,4%	131.093	299.142
2034	465,1	486,8	1,3%	2,4%	130.444	293.805
2035	472,2	494,2	1,4%	2,3%	130.016	287.684
2036	478,6	500,9	1,4%	2,2%	129.786	280.910
2037	485,0	507,6	1,4%	2,1%	129.635	273.642
2038	491,7	514,6	1,4%	2,0%	129.519	265.905
2039	498,4	521,7	1,4%	2,0%	129.435	257.826
2040	505,3	528,8	1,4%	2,0%	129.385	249.503
2041	512,1	536,0	1,3%	2,0%	129.367	240.939
2042	518,8	543,0	1,3%	2,0%	129.363	232.285
2043	525,4	549,9	1,3%	2,0%	129.361	223.559
2044	531,9	556,7	1,3%	2,0%	129.360	214.822
2045	538,3	563,4	1,3%	2,0%	129.360	206.095
2046	544,7	570,1	1,3%	2,0%	129.360	197.419
2047	551,1	576,7	1,3%	2,0%	129.360	188.836
2048	557,4	583,4	1,3%	2,0%	129.360	180.394
2049	563,9	590,2	1,3%	2,0%	129.360	172.190
2050	570,3	596,9	1,3%	2,0%	129.360	164.308
Veränderung gesamt						
2023 - 2050	163,7	171,3			-30.771	-146.533
Veränderung gesamt in %						
2023 - 2050	40,3%	40,3%			-19,2%	-47,1%
Jahr	2050	2050	2036	2033	2023	2027
Max	570,3	596,9	1,4%	2,4%	160.131	315.051

Jahr	2023	2023	2025	2023	2048	2050
Min	406,6	425,6	0,2%	1,7%	129.360	164.308

Tabelle 12: Abweichungen Pensionsaufwand LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten in der Interpretation 1

Jahr	Reales BIP für LFRG 2021 Interpretation 1	Pensions- aufwand LFRG 2021	Pensionsaufwand LFRG 2021 Interpretation 1	Pensions- aufwand LFRG 2024	Differenz Interpretation 1
	in Mrd. €	in % BIP	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
2023	425,6	3,2%	13,5	14,3	+0,8
2024	433,3	3,1%	13,6	15,1	+1,5
2025	439,7	3,1%	13,6	15,4	+1,8
2026	444,0	3,0%	13,5	15,4	+1,9
2027	447,7	3,0%	13,4	15,5	+2,0
2028	452,2	3,0%	13,3	15,4	+2,1
2029	457,2	2,9%	13,2	15,3	+2,1
2030	462,6	2,8%	13,0	15,1	+2,1
2031	467,6	2,7%	12,8	14,9	+2,1
2032	473,3	2,7%	12,6	14,7	+2,1
2033	479,8	2,6%	12,3	14,4	+2,0
2034	486,8	2,5%	12,0	14,0	+2,0
2035	494,2	2,4%	11,7	13,7	+1,9
2036	500,9	2,3%	11,4	13,3	+1,9
2037	507,6	2,2%	11,1	12,9	+1,8
2038	514,6	2,1%	10,7	12,5	+1,8
2039	521,7	2,0%	10,3	12,1	+1,7
2040	528,8	1,9%	9,9	11,6	+1,7
2041	536,0	1,8%	9,6	11,2	+1,6
2042	543,0	1,7%	9,2	10,7	+1,5
2043	549,9	1,6%	8,8	10,2	+1,5
2044	556,7	1,5%	8,4	9,8	+1,4
2045	563,4	1,4%	8,0	9,3	+1,4
2046	570,1	1,3%	7,6	8,9	+1,3
2047	576,7	1,3%	7,3	8,5	+1,2
2048	583,4	1,2%	6,9	8,0	+1,1
2049	590,2	1,1%	6,6	7,6	+1,1
2050	596,9	1,0%	6,3	7,2	+1,0
Mittelwert 2023 - 2050			10,7	12,4	+1,7

Tabelle 13: Abweichungen Pensionsaufwand LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten in der Interpretation 2

Jahr	Reales BIP für LFRG 2021 Interpretation 2	Pensions- aufwand LFRG 2021	Pensionsaufwand LFRG 2021 Interpretation 2	Pensions- aufwand LFRG 2024	Differenz Interpretation 2
	in Mrd. €	in % BIP	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
2023	478,2	3,2%	15,2	14,3	-0,9
2024	478,2	3,1%	15,0	15,1	+0,1
2025	485,4	3,1%	15,0	15,4	+0,4
2026	493,4	3,0%	15,0	15,4	+0,4
2027	500,4	3,0%	15,0	15,5	+0,4
2028	506,0	3,0%	14,9	15,4	+0,5
2029	511,0	2,9%	14,8	15,3	+0,6
2030	515,6	2,8%	14,5	15,1	+0,6
2031	520,5	2,7%	14,3	14,9	+0,6
2032	526,1	2,7%	14,0	14,7	+0,7
2033	532,4	2,6%	13,7	14,4	+0,7
2034	539,0	2,5%	13,3	14,0	+0,7
2035	546,0	2,4%	13,0	13,7	+0,7
2036	553,3	2,3%	12,6	13,3	+0,7
2037	560,9	2,2%	12,2	12,9	+0,7
2038	568,8	2,1%	11,8	12,5	+0,7
2039	576,6	2,0%	11,4	12,1	+0,6
2040	584,4	1,9%	11,0	11,6	+0,6
2041	592,1	1,8%	10,6	11,2	+0,6
2042	599,7	1,7%	10,1	10,7	+0,6
2043	607,1	1,6%	9,7	10,2	+0,6
2044	614,3	1,5%	9,2	9,8	+0,5
2045	621,3	1,4%	8,8	9,3	+0,5
2046	628,3	1,3%	8,4	8,9	+0,5
2047	635,1	1,3%	8,0	8,5	+0,5
2048	641,9	1,2%	7,6	8,0	+0,4
2049	648,6	1,1%	7,2	7,6	+0,4
2050	655,2	1,0%	6,9	7,2	+0,4
Mittelwert 2023 - 2050			11,9	12,4	+0,5

Tabelle 14: Abweichungen Pensionsaufwand LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten in der Interpretation 3

Jahr	Reales BIP für LFRG 2021 Interpretation 3	Pensions- aufwand LFRG 2021	Pensionsaufwand LFRG 2021 Interpretation 3	Pensions- aufwand LFRG 2024	Differenz Interpretation 3
	in Mrd. €	in % BIP	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
2023	478,2	3,2%	15,2	14,3	-0,9
2024	486,8	3,1%	15,2	15,1	-0,1
2025	494,1	3,1%	15,2	15,4	+0,1
2026	498,9	3,0%	15,2	15,4	+0,3
2027	503,1	3,0%	15,1	15,5	+0,4
2028	508,2	3,0%	15,0	15,4	+0,4
2029	513,8	2,9%	14,8	15,3	+0,5
2030	519,8	2,8%	14,6	15,1	+0,5
2031	525,4	2,7%	14,4	14,9	+0,5
2032	531,8	2,7%	14,1	14,7	+0,5
2033	539,1	2,6%	13,8	14,4	+0,5
2034	547,0	2,5%	13,5	14,0	+0,5
2035	555,3	2,4%	13,2	13,7	+0,5
2036	562,8	2,3%	12,8	13,3	+0,5
2037	570,4	2,2%	12,4	12,9	+0,5
2038	578,2	2,1%	12,0	12,5	+0,5
2039	586,2	2,0%	11,6	12,1	+0,5
2040	594,2	1,9%	11,2	11,6	+0,4
2041	602,2	1,8%	10,7	11,2	+0,4
2042	610,2	1,7%	10,3	10,7	+0,4
2043	617,9	1,6%	9,8	10,2	+0,4
2044	625,5	1,5%	9,4	9,8	+0,4
2045	633,1	1,4%	9,0	9,3	+0,4
2046	640,6	1,3%	8,6	8,9	+0,3
2047	648,1	1,3%	8,1	8,5	+0,3
2048	655,6	1,2%	7,8	8,0	+0,3
2049	663,2	1,1%	7,4	7,6	+0,3
2050	670,7	1,0%	7,0	7,2	+0,2
Mittelwert 2023 - 2050			12,1	12,4	+0,3

Tabelle 15: Abweichungen Beitragseinnahmen LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten
in der Interpretation 1

Jahr	Reales BIP für LFRG 2021 Interpretation 1	Beitrags- einnahmen LFRG 2021	Beitragseinnahmen LFRG 2021 Interpretation 1	Beitrags- einnahmen LFRG 2024	Differenz Interpretation 1
	in Mrd. €	in % BIP	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
2023	425,6	0,6%	2,7	2,7	+0,0
2024	433,3	0,6%	2,6	2,7	+0,1
2025	439,7	0,6%	2,4	2,6	+0,1
2026	444,0	0,5%	2,3	2,5	+0,1
2027	447,7	0,5%	2,2	2,3	+0,1
2028	452,2	0,5%	2,1	2,2	+0,1
2029	457,2	0,4%	2,1	2,1	+0,1
2030	462,6	0,4%	2,0	2,0	+0,0
2031	467,6	0,4%	1,9	2,0	+0,0
2032	473,3	0,4%	1,9	1,9	+0,0
2033	479,8	0,4%	1,9	1,9	-0,0
2034	486,8	0,4%	1,9	1,8	-0,0
2035	494,2	0,4%	1,9	1,8	-0,0
2036	500,9	0,4%	1,9	1,8	-0,0
2037	507,6	0,4%	1,9	1,8	-0,0
2038	514,6	0,4%	1,9	1,8	-0,0
2039	521,7	0,4%	1,9	1,8	-0,0
2040	528,8	0,4%	1,9	1,8	-0,0
2041	536,0	0,4%	1,9	1,9	-0,1
2042	543,0	0,4%	1,9	1,9	-0,1
2043	549,9	0,4%	2,0	1,9	-0,1
2044	556,7	0,4%	2,0	1,9	-0,1
2045	563,4	0,4%	2,0	2,0	-0,1
2046	570,1	0,4%	2,0	2,0	-0,1
2047	576,7	0,4%	2,1	2,0	-0,1
2048	583,4	0,4%	2,1	2,0	-0,1
2049	590,2	0,4%	2,1	2,1	-0,1
2050	596,9	0,4%	2,2	2,1	-0,1
Mittelwert 2023 - 2050			2,1	2,0	-0,0

Tabelle 16: Abweichungen Beitragseinnahmen LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten
in der Interpretation 2

Jahr	Reales BIP für LFRG 2021 Interpretation 2	Beitrags- einnahmen LFRG 2021	Beitragseinnahmen LFRG 2021 Interpretation 2	Beitrags- einnahmen LFRG 2024	Differenz Interpretation 2
	in Mrd. €	in % BIP	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
2023	478,2	0,6%	3,0	2,7	-0,3
2024	478,2	0,6%	2,8	2,7	-0,1
2025	485,4	0,6%	2,7	2,6	-0,1
2026	493,4	0,5%	2,6	2,5	-0,1
2027	500,4	0,5%	2,5	2,3	-0,1
2028	506,0	0,5%	2,4	2,2	-0,1
2029	511,0	0,4%	2,3	2,1	-0,2
2030	515,6	0,4%	2,2	2,0	-0,2
2031	520,5	0,4%	2,2	2,0	-0,2
2032	526,1	0,4%	2,1	1,9	-0,2
2033	532,4	0,4%	2,1	1,9	-0,2
2034	539,0	0,4%	2,1	1,8	-0,2
2035	546,0	0,4%	2,0	1,8	-0,2
2036	553,3	0,4%	2,0	1,8	-0,2
2037	560,9	0,4%	2,0	1,8	-0,2
2038	568,8	0,4%	2,1	1,8	-0,2
2039	576,6	0,4%	2,1	1,8	-0,2
2040	584,4	0,4%	2,1	1,8	-0,2
2041	592,1	0,4%	2,1	1,9	-0,3
2042	599,7	0,4%	2,1	1,9	-0,3
2043	607,1	0,4%	2,2	1,9	-0,3
2044	614,3	0,4%	2,2	1,9	-0,3
2045	621,3	0,4%	2,2	2,0	-0,3
2046	628,3	0,4%	2,3	2,0	-0,3
2047	635,1	0,4%	2,3	2,0	-0,3
2048	641,9	0,4%	2,3	2,0	-0,3
2049	648,6	0,4%	2,4	2,1	-0,3
2050	655,2	0,4%	2,4	2,1	-0,3
Mittelwert 2023 - 2050			2,3	2,0	-0,2

Tabelle 17: Abweichungen Beitragseinnahmen LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten
in der Interpretation 3

Jahr	Reales BIP für LFRG 2021 Interpretation 3	Beitrags- einnahmen LFRG 2021	Beitragseinnahmen LFRG 2021 Interpretation 3	Beitrags- einnahmen LFRG 2024	Differenz Interpretation 3
	in Mrd. €	in % BIP	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
2023	478,2	0,6%	3,0	2,7	-0,3
2024	486,8	0,6%	2,9	2,7	-0,2
2025	494,1	0,6%	2,7	2,6	-0,2
2026	498,9	0,5%	2,6	2,5	-0,1
2027	503,1	0,5%	2,5	2,3	-0,1
2028	508,2	0,5%	2,4	2,2	-0,2
2029	513,8	0,4%	2,3	2,1	-0,2
2030	519,8	0,4%	2,2	2,0	-0,2
2031	525,4	0,4%	2,2	2,0	-0,2
2032	531,8	0,4%	2,1	1,9	-0,2
2033	539,1	0,4%	2,1	1,9	-0,2
2034	547,0	0,4%	2,1	1,8	-0,2
2035	555,3	0,4%	2,1	1,8	-0,2
2036	562,8	0,4%	2,1	1,8	-0,3
2037	570,4	0,4%	2,1	1,8	-0,3
2038	578,2	0,4%	2,1	1,8	-0,3
2039	586,2	0,4%	2,1	1,8	-0,3
2040	594,2	0,4%	2,1	1,8	-0,3
2041	602,2	0,4%	2,2	1,9	-0,3
2042	610,2	0,4%	2,2	1,9	-0,3
2043	617,9	0,4%	2,2	1,9	-0,3
2044	625,5	0,4%	2,2	1,9	-0,3
2045	633,1	0,4%	2,3	2,0	-0,3
2046	640,6	0,4%	2,3	2,0	-0,3
2047	648,1	0,4%	2,3	2,0	-0,3
2048	655,6	0,4%	2,4	2,0	-0,3
2049	663,2	0,4%	2,4	2,1	-0,3
2050	670,7	0,4%	2,4	2,1	-0,4
Mittelwert 2023 - 2050			2,3	2,0	-0,3

Tabelle 18: Abweichungen Pensionsaufwand und Beitragseinnahmen LFRG 2024 zu LFRG 2021 in % des BIP

Jahr	Pensions- aufwand LFRG 2021	Pensions- aufwand LFRG 2024	Differenz in PP	Beitrags- einnahmen LFRG 2021	Beitrags- einnahmen LFRG 2024	Differenz Beitrags- einnahmen in PP
	in % BIP	in % BIP		in % BIP	in % BIP	
2023	3,2%	3,0%	-0,18%P	0,6%	0,6%	-0,06%P
2024	3,1%	3,2%	+0,03%P	0,6%	0,6%	-0,03%P
2025	3,1%	3,2%	+0,08%P	0,6%	0,5%	-0,02%P
2026	3,0%	3,1%	+0,09%P	0,5%	0,5%	-0,02%P
2027	3,0%	3,1%	+0,09%P	0,5%	0,5%	-0,02%P
2028	3,0%	3,1%	+0,10%P	0,5%	0,4%	-0,03%P
2029	2,9%	3,0%	+0,11%P	0,4%	0,4%	-0,04%P
2030	2,8%	2,9%	+0,12%P	0,4%	0,4%	-0,04%P
2031	2,7%	2,9%	+0,12%P	0,4%	0,4%	-0,04%P
2032	2,7%	2,8%	+0,13%P	0,4%	0,4%	-0,04%P
2033	2,6%	2,7%	+0,13%P	0,4%	0,4%	-0,04%P
2034	2,5%	2,6%	+0,13%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2035	2,4%	2,5%	+0,13%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2036	2,3%	2,4%	+0,13%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2037	2,2%	2,3%	+0,12%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2038	2,1%	2,2%	+0,12%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2039	2,0%	2,1%	+0,11%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2040	1,9%	2,0%	+0,11%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2041	1,8%	1,9%	+0,10%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2042	1,7%	1,8%	+0,10%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2043	1,6%	1,7%	+0,09%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2044	1,5%	1,6%	+0,09%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2045	1,4%	1,5%	+0,09%P	0,4%	0,3%	-0,04%P
2046	1,3%	1,4%	+0,08%P	0,4%	0,3%	-0,05%P
2047	1,3%	1,3%	+0,08%P	0,4%	0,3%	-0,05%P
2048	1,2%	1,3%	+0,07%P	0,4%	0,3%	-0,05%P
2049	1,1%	1,2%	+0,06%P	0,4%	0,3%	-0,05%P
2050	1,0%	1,1%	+0,06%P	0,4%	0,3%	-0,05%P
Mittelwert 2023 - 2050			+0,09%P			-0,04%P

11 Tabellen internationale Langfristprojektionen

EU Tabelle 1: Reales BIP; Internationale Szenarien Teil I

Jahr	Internationales Basisszenario	01_HLE	02_High Mig	03_Low Mig	04_Low Fert
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
2022	447,7	447,7	447,7	447,7	447,7
2023	449,4	449,4	449,9	449,0	449,4
2024	456,7	456,7	458,0	455,4	456,7
2025	462,7	462,7	464,8	460,7	462,7
2026	468,4	468,4	471,1	465,7	468,4
2027	474,2	474,3	477,6	470,9	474,2
2028	480,6	480,7	484,6	476,7	480,6
2029	486,9	487,0	491,6	482,3	487,0
2030	493,0	493,1	498,3	487,8	493,1
2031	498,8	498,9	504,8	492,9	498,9
2032	504,8	504,9	511,4	498,2	504,9
2033	511,0	511,1	518,3	503,6	511,1
2034	517,4	517,5	525,5	509,3	517,5
2035	524,1	524,2	533,0	515,2	524,3
2036	531,2	531,3	541,0	521,4	531,4
2037	538,6	538,8	549,4	527,9	538,9
2038	546,5	546,7	558,4	534,8	546,9
2039	554,9	555,1	567,9	542,1	555,0
2040	563,8	564,0	577,9	549,8	563,5
2041	572,7	573,0	588,1	557,5	571,7
2042	581,6	581,9	598,3	565,2	579,8
2043	590,4	590,7	608,4	572,6	587,4
2044	599,0	599,3	618,4	579,9	594,8
2045	607,5	607,8	628,3	587,1	601,9
2046	615,8	616,1	638,0	594,0	608,8
2047	623,9	624,3	647,5	600,8	615,5
2048	631,9	632,2	656,9	607,3	621,8
2049	639,8	640,1	666,2	613,8	628,1
2050	647,6	647,9	675,5	620,1	634,1
2051	655,3	655,6	684,6	626,3	640,0
2052	662,9	663,1	693,7	632,4	645,8
2053	670,4	670,6	702,7	638,4	651,4
2054	677,8	678,1	711,6	644,3	656,9
2055	685,3	685,5	720,5	650,3	662,4
2056	692,8	692,9	729,5	656,2	667,9
2057	700,4	700,5	738,6	662,3	673,4
2058	708,1	708,2	747,8	668,5	679,1
2059	716,0	716,0	757,2	674,9	684,8
2060	724,0	724,0	766,7	681,5	690,6

2061	732,2	732,1	776,3	688,2	696,6
2062	740,6	740,5	786,2	695,2	702,7
2063	749,1	748,9	796,1	702,3	708,8
2064	757,8	757,5	806,2	709,5	715,1
2065	766,5	766,2	816,4	716,9	721,3
2066	775,4	775,0	826,6	724,3	727,5
2067	784,3	783,8	836,9	731,8	733,7
2068	793,3	792,7	847,2	739,4	739,8
2069	802,3	801,6	857,6	747,1	745,8
2070	811,4	810,6	868,1	754,8	751,8
Veränderung gesamt					
2022 - 2070	363,7	363,0	420,4	307,2	304,2
Veränderung gesamt in %					
2022 - 2070	81,3%	81,1%	93,9%	68,6%	68,0%
Jahr	2070	2070	2070	2070	2070
Max	811,4	810,6	868,1	754,8	751,8
Jahr	2022	2022	2022	2022	2022
Min	447,7	447,7	447,7	447,7	447,7

EU Tabelle 2: Reales BIP; Internationale Szenarien Teil II

Jahr	05_High Empl	06_High TFP	07_Low TFP
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
2022	447,7	447,7	447,7
2023	449,4	449,4	449,4
2024	456,7	456,7	456,7
2025	465,1	462,7	462,7
2026	472,1	468,4	468,4
2027	479,3	474,2	474,2
2028	487,1	480,6	480,6
2029	494,8	486,9	486,9
2030	502,4	493,0	493,0
2031	509,6	498,8	498,8
2032	517,0	504,8	504,8
2033	524,4	511,0	510,8
2034	531,9	517,4	516,9
2035	539,4	524,1	523,2
2036	547,0	531,2	529,6
2037	554,6	538,6	536,2
2038	562,6	546,5	543,0
2039	571,1	554,9	550,0
2040	580,1	563,8	557,2
2041	589,1	572,8	564,4
2042	598,1	582,0	571,5
2043	607,0	591,1	578,3
2044	615,8	600,1	585,0
2045	624,5	609,2	591,4
2046	633,1	618,3	597,7
2047	641,7	627,3	603,8
2048	650,1	636,3	609,7
2049	658,4	645,2	615,4
2050	666,6	654,2	621,0
2051	674,7	663,1	626,4
2052	682,8	671,9	631,7
2053	690,8	680,8	637,0
2054	698,6	689,7	642,1
2055	706,3	698,7	647,1
2056	714,1	707,8	652,2
2057	721,9	717,1	657,4
2058	729,8	726,6	662,6
2059	738,0	736,4	667,9
2060	746,3	746,4	673,4
2061	754,7	756,7	678,9
2062	763,3	767,2	684,6
2063	772,0	778,1	690,4
2064	780,8	789,1	696,3
2065	789,8	800,4	702,2

2066	798,7	811,9	708,1
2067	807,8	823,5	714,1
2068	816,9	835,4	720,0
2069	826,2	847,4	726,0
2070	835,5	859,6	732,0
Veränderung gesamt			
2022 - 2070	387,9	412,0	284,4
Veränderung gesamt in %			
2022 - 2070	86,6%	92,0%	63,5%
Jahr	2070	2070	2070
Max	835,5	859,6	732,0
Jahr	2022	2022	2022
Min	447,7	447,7	447,7

EU Tabelle 3: Reales BIP; Internationale Szenarien Teil III

Jahr	08_Link	09_Const Ret	10_Const BR
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
2022	447,7	447,7	447,7
2023	449,4	449,4	449,4
2024	456,7	456,5	456,7
2025	462,8	462,1	462,7
2026	468,6	467,4	468,4
2027	474,5	472,7	474,2
2028	481,0	478,4	480,6
2029	487,4	484,1	486,9
2030	493,6	489,5	493,0
2031	499,5	494,7	498,8
2032	505,6	500,2	504,8
2033	511,8	505,8	511,0
2034	518,3	511,7	517,4
2035	525,2	518,0	524,1
2036	532,5	524,6	531,2
2037	540,2	531,7	538,6
2038	548,4	539,2	546,5
2039	557,1	547,1	554,9
2040	566,3	555,4	563,8
2041	575,7	563,6	572,7
2042	585,0	571,7	581,6
2043	594,2	579,7	590,4
2044	603,4	587,6	599,0
2045	612,5	595,5	607,5
2046	621,7	603,2	615,8
2047	630,7	610,9	623,9
2048	639,7	618,4	631,9
2049	648,6	625,7	639,8
2050	657,4	633,0	647,6
2051	666,3	640,3	655,3
2052	675,2	647,4	662,9
2053	684,0	654,6	670,4
2054	692,9	661,7	677,8
2055	701,8	669,0	685,3
2056	710,8	676,4	692,8
2057	719,9	683,9	700,4
2058	729,2	691,6	708,1
2059	738,6	699,4	716,0
2060	748,1	707,4	724,0
2061	757,8	715,6	732,2
2062	767,7	724,0	740,6
2063	777,8	732,4	749,1
2064	788,1	740,8	757,8
2065	798,5	749,3	766,5

2066	809,1	757,9	775,4
2067	819,9	766,6	784,3
2068	830,9	775,4	793,3
2069	842,1	784,2	802,3
2070	853,5	793,1	811,4
Veränderung gesamt			
2022 - 2070	405,8	345,5	363,7
Veränderung gesamt in %			
2022 - 2070	90,7%	77,2%	81,3%
Jahr	2070	2070	2070
Max	853,5	793,1	811,4
Jahr	2022	2022	2022
Min	447,7	447,7	447,7

EU Tabelle 4: Produktivität; Internationale Szenarien Teil I

Jahr	Internationales Basisszenario	01_HLE	02_High Mig	03_Low Mig	04_Low Fert
	in %	in %	in %	in %	in %
2022	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
2023	0,6%	0,6%	0,5%	0,7%	0,6%
2024	0,6%	0,6%	0,5%	0,7%	0,6%
2025	0,7%	0,7%	0,6%	0,8%	0,7%
2026	0,8%	0,8%	0,8%	0,9%	0,8%
2027	0,9%	0,9%	0,8%	0,9%	0,9%
2028	0,9%	0,9%	0,8%	1,0%	0,9%
2029	1,0%	1,0%	0,9%	1,0%	1,0%
2030	1,0%	1,0%	1,0%	1,1%	1,0%
2031	1,1%	1,1%	1,0%	1,1%	1,1%
2032	1,1%	1,1%	1,0%	1,2%	1,1%
2033	1,1%	1,1%	1,0%	1,2%	1,1%
2034	1,1%	1,1%	1,1%	1,2%	1,1%
2035	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
2036	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%	1,2%
2037	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2038	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
2039	1,4%	1,4%	1,4%	1,5%	1,4%
2040	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
2041	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
2042	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
2043	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
2044	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
2045	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
2046	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
2047	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
2048	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
2049	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
2050	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
2051	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
2052	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
2053	1,4%	1,4%	1,3%	1,4%	1,4%
2054	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2055	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2056	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2057	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2058	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2059	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2060	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2061	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2062	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2063	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2064	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2065	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%

2066	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2067	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
2068	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
2069	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
2070	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%

Jahr	2040	2040	2041	2040	2040
Max	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
Jahr	2023	2023	2024	2023	2023
Min	0,6%	0,6%	0,5%	0,7%	0,6%

EU Tabelle 5: Produktivität; Internationale Szenarien Teil II

Jahr	05_High Empl	06_High TFP	07_Low TFP	08_Link	09_Const Ret	10_Const BR
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
2022	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
2023	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
2024	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,7%	0,6%
2025	0,4%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%
2026	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%	0,9%	0,8%
2027	0,7%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
2028	0,8%	0,9%	0,9%	0,9%	1,0%	0,9%
2029	0,8%	1,0%	1,0%	0,9%	1,0%	1,0%
2030	0,9%	1,0%	1,0%	1,0%	1,1%	1,0%
2031	0,9%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%
2032	0,9%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%
2033	1,0%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%
2034	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%	1,2%	1,1%
2035	1,2%	1,2%	1,1%	1,2%	1,2%	1,2%
2036	1,2%	1,3%	1,1%	1,2%	1,3%	1,3%
2037	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%	1,3%	1,3%
2038	1,4%	1,4%	1,2%	1,4%	1,4%	1,4%
2039	1,4%	1,4%	1,2%	1,4%	1,4%	1,4%
2040	1,5%	1,5%	1,2%	1,5%	1,5%	1,5%
2041	1,5%	1,5%	1,2%	1,5%	1,5%	1,5%
2042	1,5%	1,5%	1,2%	1,5%	1,5%	1,5%
2043	1,5%	1,5%	1,2%	1,5%	1,5%	1,5%
2044	1,5%	1,5%	1,2%	1,5%	1,5%	1,5%
2045	1,4%	1,5%	1,1%	1,4%	1,4%	1,4%
2046	1,4%	1,5%	1,1%	1,4%	1,4%	1,4%
2047	1,4%	1,5%	1,1%	1,4%	1,4%	1,4%
2048	1,4%	1,5%	1,1%	1,4%	1,4%	1,4%
2049	1,4%	1,5%	1,1%	1,4%	1,4%	1,4%
2050	1,4%	1,5%	1,1%	1,4%	1,4%	1,4%
2051	1,4%	1,5%	1,1%	1,4%	1,4%	1,4%
2052	1,4%	1,5%	1,0%	1,4%	1,4%	1,4%
2053	1,4%	1,5%	1,0%	1,3%	1,4%	1,4%
2054	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2055	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2056	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2057	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2058	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2059	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2060	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2061	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2062	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2063	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2064	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2065	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%

2066	1,3%	1,5%	1,0%	1,3%	1,3%	1,3%
2067	1,3%	1,5%	0,9%	1,3%	1,3%	1,3%
2068	1,2%	1,5%	0,9%	1,2%	1,2%	1,2%
2069	1,2%	1,5%	0,9%	1,2%	1,2%	1,2%
2070	1,2%	1,5%	0,9%	1,2%	1,2%	1,2%

Jahr	2040	2055	2040	2040	2040	2040
Max	1,5%	1,5%	1,2%	1,5%	1,5%	1,5%
Jahr	2025	2023	2023	2023	2023	2023
Min	0,4%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%

EU Tabelle 6: Pensionsaufwand in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil I

Jahr	Internationales Basisszenario	01_HLE	02_High Mig	03_Low Mig	04_Low Fert
	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP
2022	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
2023	3,0%	3,0%	2,9%	3,0%	3,0%
2024	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
2025	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
2026	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
2027	3,0%	3,0%	2,9%	3,0%	3,0%
2028	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%
2029	2,8%	2,8%	2,8%	2,9%	2,8%
2030	2,8%	2,8%	2,7%	2,8%	2,8%
2031	2,7%	2,7%	2,6%	2,7%	2,7%
2032	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%
2033	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
2034	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%
2035	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%	2,3%
2036	2,2%	2,2%	2,2%	2,3%	2,2%
2037	2,1%	2,1%	2,1%	2,2%	2,1%
2038	2,0%	2,0%	2,0%	2,1%	2,0%
2039	1,9%	1,9%	1,9%	2,0%	1,9%
2040	1,8%	1,8%	1,8%	1,9%	1,8%
2041	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
2042	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%
2043	1,5%	1,6%	1,5%	1,6%	1,5%
2044	1,4%	1,5%	1,4%	1,5%	1,4%
2045	1,3%	1,4%	1,3%	1,4%	1,3%
2046	1,2%	1,3%	1,2%	1,3%	1,3%
2047	1,2%	1,2%	1,1%	1,2%	1,2%
2048	1,1%	1,1%	1,0%	1,1%	1,1%
2049	1,0%	1,1%	1,0%	1,1%	1,0%
2050	1,0%	1,0%	0,9%	1,0%	1,0%
2051	0,9%	1,0%	0,9%	0,9%	0,9%
2052	0,8%	0,9%	0,8%	0,9%	0,9%
2053	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
2054	0,8%	0,8%	0,7%	0,8%	0,8%
2055	0,7%	0,8%	0,7%	0,8%	0,7%
2056	0,7%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%
2057	0,7%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%
2058	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%
2059	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%
2060	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,6%
2061	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,6%
2062	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,6%
2063	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,6%
2064	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%
2065	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%

2066	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%
2067	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%
2068	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%
2069	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%
2070	0,7%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%

Veränderung gesamt

2022 - 2070	-2,3%P	-2,3%P	-2,4%P	-2,3%P	-2,3%P
-------------	--------	--------	--------	--------	--------

Jahr	2024	2024	2024	2024	2024
Max	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
Jahr	2061	2062	2062	2061	2061
Min	0,6%	0,7%	0,6%	0,7%	0,6%

EU Tabelle 7: Pensionsaufwand in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil II

Jahr	05_High Empl	06_High TFP	07_Low TFP
	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP
2022	3,0%	3,0%	3,0%
2023	3,0%	3,0%	3,0%
2024	3,0%	3,0%	3,0%
2025	3,0%	3,0%	3,0%
2026	3,0%	3,0%	3,0%
2027	2,9%	3,0%	3,0%
2028	2,9%	2,9%	2,9%
2029	2,8%	2,8%	2,8%
2030	2,7%	2,8%	2,8%
2031	2,6%	2,7%	2,7%
2032	2,5%	2,6%	2,6%
2033	2,4%	2,5%	2,5%
2034	2,4%	2,4%	2,4%
2035	2,3%	2,3%	2,3%
2036	2,2%	2,2%	2,2%
2037	2,1%	2,1%	2,1%
2038	2,0%	2,0%	2,0%
2039	1,9%	1,9%	1,9%
2040	1,8%	1,8%	1,8%
2041	1,7%	1,7%	1,7%
2042	1,6%	1,6%	1,6%
2043	1,5%	1,5%	1,5%
2044	1,4%	1,4%	1,4%
2045	1,3%	1,3%	1,4%
2046	1,2%	1,2%	1,3%
2047	1,1%	1,2%	1,2%
2048	1,1%	1,1%	1,1%
2049	1,0%	1,0%	1,1%
2050	0,9%	0,9%	1,0%
2051	0,9%	0,9%	0,9%
2052	0,8%	0,8%	0,9%
2053	0,8%	0,8%	0,8%
2054	0,7%	0,7%	0,8%
2055	0,7%	0,7%	0,7%
2056	0,7%	0,7%	0,7%
2057	0,6%	0,6%	0,7%
2058	0,6%	0,6%	0,7%
2059	0,6%	0,6%	0,7%
2060	0,6%	0,6%	0,6%
2061	0,6%	0,6%	0,6%
2062	0,6%	0,6%	0,6%
2063	0,6%	0,6%	0,6%
2064	0,6%	0,6%	0,7%
2065	0,6%	0,6%	0,7%

2066	0,6%	0,6%	0,7%
2067	0,6%	0,6%	0,7%
2068	0,6%	0,6%	0,7%
2069	0,6%	0,6%	0,7%
2070	0,6%	0,6%	0,7%

Veränderung gesamt

2022 - 2070	-2,4%P	-2,4%P	-2,3%P
-------------	--------	--------	--------

Jahr	2024	2024	2024
Max	3,0%	3,0%	3,0%
Jahr	2061	2061	2061
Min	0,6%	0,6%	0,6%

EU Tabelle 8: Pensionsaufwand in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil III

Jahr	08_Link	09_Const Ret	10_Const BR
	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP
2022	3,0%	3,0%	3,0%
2023	2,9%	3,0%	3,0%
2024	3,0%	3,0%	3,0%
2025	3,0%	3,0%	3,0%
2026	3,0%	3,0%	3,0%
2027	2,9%	3,0%	3,0%
2028	2,9%	2,9%	2,9%
2029	2,8%	2,8%	2,8%
2030	2,7%	2,8%	2,8%
2031	2,6%	2,7%	2,7%
2032	2,6%	2,6%	2,6%
2033	2,5%	2,5%	2,5%
2034	2,4%	2,4%	2,4%
2035	2,3%	2,3%	2,3%
2036	2,2%	2,2%	2,2%
2037	2,1%	2,1%	2,1%
2038	2,0%	2,0%	2,0%
2039	1,9%	1,9%	1,9%
2040	1,8%	1,8%	1,8%
2041	1,7%	1,7%	1,7%
2042	1,6%	1,6%	1,6%
2043	1,5%	1,5%	1,5%
2044	1,4%	1,4%	1,4%
2045	1,3%	1,4%	1,3%
2046	1,2%	1,3%	1,2%
2047	1,1%	1,2%	1,2%
2048	1,1%	1,1%	1,1%
2049	1,0%	1,0%	1,0%
2050	0,9%	1,0%	1,0%
2051	0,9%	0,9%	0,9%
2052	0,8%	0,9%	0,8%
2053	0,8%	0,8%	0,8%
2054	0,7%	0,8%	0,8%
2055	0,7%	0,7%	0,7%
2056	0,6%	0,7%	0,7%
2057	0,6%	0,7%	0,7%
2058	0,6%	0,7%	0,6%
2059	0,5%	0,6%	0,6%
2060	0,5%	0,6%	0,6%
2061	0,5%	0,6%	0,6%
2062	0,5%	0,6%	0,6%
2063	0,5%	0,6%	0,6%
2064	0,5%	0,6%	0,6%
2065	0,5%	0,6%	0,6%

2066	0,5%	0,6%	0,6%
2067	0,5%	0,7%	0,6%
2068	0,5%	0,7%	0,6%
2069	0,6%	0,7%	0,6%
2070	0,6%	0,7%	0,7%

Veränderung gesamt

2022 - 2070	-2,4%P	-2,3%P	-2,3%P
-------------	--------	--------	--------

Jahr	2024	2024	2024
Max	3,0%	3,0%	3,0%
Jahr	2063	2061	2061
Min	0,5%	0,6%	0,6%

EU Tabelle 9: Beitragseinnahmen in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil I

Jahr	Internationales Basisszenario	01_HLE	02_High Mig	03_Low Mig	04_Low Fert
	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP
2022	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
2023	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
2024	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
2025	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
2026	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
2027	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
2028	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%
2029	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%
2030	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%
2031	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%
2032	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%
2033	0,4%	0,4%	0,3%	0,4%	0,4%
2034	0,3%	0,3%	0,3%	0,4%	0,3%
2035	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2036	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2037	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2038	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2039	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2040	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2041	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2042	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2043	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2044	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2045	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2046	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2047	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2048	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2049	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2050	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2051	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2052	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2053	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2054	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2055	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2056	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2057	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2058	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2059	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2060	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2061	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2062	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2063	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2064	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2065	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%

2066	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2067	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2068	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2069	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2070	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%

Veränderung gesamt

2022 - 2070	-0,3%P	-0,3%P	-0,3%P	-0,3%P	-0,3%P
-------------	--------	--------	--------	--------	--------

Jahr	2022	2022	2022	2022	2022
Max	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
Jahr	2070	2070	2070	2070	2070
Min	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%

EU Tabelle 10: Beitragseinnahmen in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil II

Jahr	05_High Empl	06_High TFP	07_Low TFP
	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP
2022	0,6%	0,6%	0,6%
2023	0,6%	0,6%	0,6%
2024	0,6%	0,6%	0,6%
2025	0,5%	0,5%	0,5%
2026	0,5%	0,5%	0,5%
2027	0,5%	0,5%	0,5%
2028	0,4%	0,4%	0,4%
2029	0,4%	0,4%	0,4%
2030	0,4%	0,4%	0,4%
2031	0,4%	0,4%	0,4%
2032	0,4%	0,4%	0,4%
2033	0,3%	0,4%	0,4%
2034	0,3%	0,3%	0,3%
2035	0,3%	0,3%	0,3%
2036	0,3%	0,3%	0,3%
2037	0,3%	0,3%	0,3%
2038	0,3%	0,3%	0,3%
2039	0,3%	0,3%	0,3%
2040	0,3%	0,3%	0,3%
2041	0,3%	0,3%	0,3%
2042	0,3%	0,3%	0,3%
2043	0,3%	0,3%	0,3%
2044	0,3%	0,3%	0,3%
2045	0,3%	0,3%	0,3%
2046	0,3%	0,3%	0,3%
2047	0,3%	0,3%	0,3%
2048	0,3%	0,3%	0,3%
2049	0,3%	0,3%	0,3%
2050	0,3%	0,3%	0,3%
2051	0,3%	0,3%	0,3%
2052	0,3%	0,3%	0,3%
2053	0,3%	0,3%	0,3%
2054	0,3%	0,3%	0,3%
2055	0,3%	0,3%	0,3%
2056	0,3%	0,3%	0,3%
2057	0,3%	0,3%	0,3%
2058	0,3%	0,3%	0,3%
2059	0,3%	0,3%	0,3%
2060	0,3%	0,3%	0,3%
2061	0,3%	0,3%	0,3%
2062	0,3%	0,3%	0,3%
2063	0,3%	0,3%	0,3%
2064	0,3%	0,3%	0,3%
2065	0,3%	0,3%	0,3%

2066	0,3%	0,3%	0,3%
2067	0,3%	0,3%	0,3%
2068	0,3%	0,3%	0,3%
2069	0,3%	0,3%	0,3%
2070	0,3%	0,3%	0,3%

Veränderung gesamt

2022 - 2070	-0,3%P	-0,3%P	-0,3%P
-------------	--------	--------	--------

Jahr	2022	2022	2022
Max	0,6%	0,6%	0,6%
Jahr	2070	2070	2070
Min	0,3%	0,3%	0,3%

EU Tabelle 11: Beitragseinnahmen in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil III

Jahr	08_Link	09_Const Ret	10_Const BR
	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP
2022	0,6%	0,6%	0,6%
2023	0,6%	0,6%	0,6%
2024	0,6%	0,6%	0,6%
2025	0,5%	0,5%	0,5%
2026	0,5%	0,5%	0,5%
2027	0,5%	0,5%	0,5%
2028	0,4%	0,4%	0,4%
2029	0,4%	0,4%	0,4%
2030	0,4%	0,4%	0,4%
2031	0,4%	0,4%	0,4%
2032	0,4%	0,4%	0,4%
2033	0,4%	0,4%	0,4%
2034	0,4%	0,4%	0,3%
2035	0,3%	0,3%	0,3%
2036	0,3%	0,3%	0,3%
2037	0,3%	0,3%	0,3%
2038	0,3%	0,3%	0,3%
2039	0,3%	0,3%	0,3%
2040	0,3%	0,3%	0,3%
2041	0,3%	0,3%	0,3%
2042	0,3%	0,3%	0,3%
2043	0,3%	0,3%	0,3%
2044	0,3%	0,3%	0,3%
2045	0,3%	0,3%	0,3%
2046	0,3%	0,3%	0,3%
2047	0,3%	0,3%	0,3%
2048	0,3%	0,3%	0,3%
2049	0,3%	0,3%	0,3%
2050	0,3%	0,3%	0,3%
2051	0,3%	0,3%	0,3%
2052	0,3%	0,3%	0,3%
2053	0,3%	0,3%	0,3%
2054	0,3%	0,3%	0,3%
2055	0,3%	0,3%	0,3%
2056	0,3%	0,3%	0,3%
2057	0,3%	0,3%	0,3%
2058	0,3%	0,3%	0,3%
2059	0,3%	0,3%	0,3%
2060	0,3%	0,3%	0,3%
2061	0,3%	0,3%	0,3%
2062	0,3%	0,3%	0,3%
2063	0,3%	0,3%	0,3%
2064	0,3%	0,3%	0,3%
2065	0,3%	0,3%	0,3%

2066	0,3%	0,3%	0,3%
2067	0,3%	0,3%	0,3%
2068	0,3%	0,3%	0,3%
2069	0,3%	0,3%	0,3%
2070	0,3%	0,3%	0,3%

Veränderung gesamt

2022 - 2070	-0,3%P	-0,3%P	-0,3%P
-------------	--------	--------	--------

Jahr	2022	2022	2022
Max	0,6%	0,6%	0,6%
Jahr	2070	2070	2070
Min	0,3%	0,3%	0,3%

Tabellenverzeichnis nationales Basisszenario

Tabelle 1: Reales BIP, Veränderungsrate reales BIP, Produktivität, Entwicklung der Verbraucherpreise	81
Tabelle 2: Mortalitätsraten Männer, Statistik Austria Hauptvariante Alter 65 bis 100	83
Tabelle 3: Mortalitätsraten Frauen, Statistik Austria Hauptvariante Alter 65 bis 100	84
Tabelle 4: Restlebenserwartung zum Alter 65 Frauen und Männer, Statistik Austria	85
Tabelle 5: Anzahl aktive Beamtinnen und Beamte gesamt und nach Geschlecht	87
Tabelle 6: Altersstruktur aktive Beamtinnen und Beamte	89
Tabelle 7: Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten, Anzahl der Ruhegenüsse, Anzahl der Versorgungsgenüsse	91
Tabelle 8: Altersstruktur der pensionierten Beamtinnen und Beamten	93
Tabelle 9: Pensionsaufwand gesamt und getrennt nach Ruhe- und Versorgungsgenüssen in Mrd. €, Pensionsaufwand in % des realen BIP, Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung in Mrd. €, durchschnittliche mtl. Pensionshöhe in €	95
Tabelle 10: Beitragseinnahmen gesamt und getrennt nach Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen zur Pension sowie Pensionsversicherungsbeiträge in Mrd. €, Beitragseinnahmen gesamt in % des realen BIP	97
Tabelle 11: Reales BIP LFRG 2021 auf Basis 2020 in Mrd. €, reales BIP LFRG 2021 auf Basis 2023 in Mrd. €, Produktivität LFRG 2021, Entwicklung der Verbraucherpreise LFRG 2021, Anzahl Aktive LFRG 2021, Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten LFRG 2021 ...	99
Tabelle 12: Abweichungen Pensionsaufwand LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten in der Interpretation 1	101
Tabelle 13: Abweichungen Pensionsaufwand LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten in der Interpretation 2	102
Tabelle 14: Abweichungen Pensionsaufwand LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten in der Interpretation 3	103
Tabelle 15: Abweichungen Beitragseinnahmen LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten in der Interpretation 1	104
Tabelle 16: Abweichungen Beitragseinnahmen LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten in der Interpretation 2	105
Tabelle 17: Abweichungen Beitragseinnahmen LFRG 2024 zu LFRG 2021 in realen Werten in der Interpretation 3	106
Tabelle 18: Abweichungen Pensionsaufwand und Beitragseinnahmen LFRG 2024 zu LFRG 2021 in % des BIP	107

Tabellenverzeichnis internationales Basisszenario und Sensitivitätsszenarien

EU Tabelle 1: Reales BIP; Internationale Szenarien Teil I	108
EU Tabelle 2: Reales BIP; Internationale Szenarien Teil II	110
EU Tabelle 3: Reales BIP; Internationale Szenarien Teil III	112
EU Tabelle 4: Produktivität; Internationale Szenarien Teil I	114
EU Tabelle 5: Produktivität; Internationale Szenarien Teil II	116
EU Tabelle 6: Pensionsaufwand in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil I.....	118
EU Tabelle 7: Pensionsaufwand in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil II.....	120
EU Tabelle 8: Pensionsaufwand in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil III.....	122
EU Tabelle 9: Beitragseinnahmen in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil I.....	124
EU Tabelle 10: Beitragseinnahmen in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil II.....	126
EU Tabelle 11: Beitragseinnahmen in % des realen BIP; Internationale Szenarien Teil III	128

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispielhafte Verdichtung von Einzelpersonen zu einer Kohorte	10
Abbildung 2: Darstellung des Lebenszyklus einer Kohorte	12
Abbildung 3: Restlebenserwartung zum Alter 65; Statistik Austria Hauptvariante	19
Abbildung 4: Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten gesamt und getrennt nach Geschlecht von 2023 bis 2070	20
Abbildung 5: Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2070	21
Abbildung 6: Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2070	23
Abbildung 7: Altersstruktur der pensionierten Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2070	24
Abbildung 8: Entwicklung reales BIP in Mrd. € von 2023 bis 2070	25
Abbildung 9: Entwicklung des Produktivitätswachstums und der Verbraucherpreise von 2023 bis 2070	26
Abbildung 10: Entwicklung des Pensionsaufwands (getrennt nach Ruhe- und Versorgungsgenüssen) in Mrd. € von 2023 bis 2070	33
Abbildung 11: Entwicklung des Pensionsaufwands in % des realen BIP von 2023 bis 2070	34
Abbildung 12: Entwicklung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung in Mrd. € von 2023 bis 2070	35
Abbildung 13: Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Pensionshöhe in € von 2023 bis 2070	36
Abbildung 14: Pensionsaufwand gesamt (Primärachse) und Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten (Sekundärachse)	37
Abbildung 15: Entwicklung der Beitragseinnahmen (getrennt nach Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen zur Pension sowie Pensionssicherungsbeiträgen) in Mrd. € von 2023 bis 2070	42
Abbildung 16: Entwicklung der Beitragseinnahmen in % des realen BIP von 2023 bis 2070	43
Abbildung 17: Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Pension (Primärachse) und Anzahl aktive Beamtinnen und Beamte (Sekundärachse) von 2023 bis 2070	44
Abbildung 18: Vergleich der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2050	46
Abbildung 19: Vergleich der Anzahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten von 2023 bis 2050	47
Abbildung 20: Vergleich Entwicklung des Produktivitätswachstums und der Verbraucherpreise von 2023 bis 2050	48
Abbildung 21: Vergleich der Entwicklung des realen BIP von 2023 bis 2050 auf Basis des Jahres 2023	49
Abbildung 22: Interpretation 1 - Vergleich der Pensionsaufwendungen in realen absoluten Werten von 2023 bis 2050	53

Abbildung 23: Interpretation 2 - Vergleich der Pensionsaufwendungen in realen absoluten Werten von 2023 bis 2050	54
Abbildung 24: Interpretation 3 - Vergleich der Pensionsaufwendungen in realen absoluten Werten von 2023 bis 2050	55
Abbildung 25: Vergleich der Pensionsaufwendungen in % des BIP von 2023 bis 2050	56
Abbildung 26: Interpretation 1 - Vergleich der Beitragseinnahmen in realen absoluten Werten von 2023 bis 2050	58
Abbildung 27: Interpretation 2 - Vergleich der Beitragseinnahmen in absoluten realen Werten von 2023 bis 2050	59
Abbildung 28: Interpretation 3 - Vergleich der Beitragseinnahmen in absoluten realen Werten von 2023 bis 2050	60
Abbildung 29: Vergleich der Beitragseinnahmen in % des BIP von 2023 bis 2050	61
Abbildung 30: Entwicklung reales BIP in Mrd. € von 2022 bis 2070; Internationale Szenarien	67
Abbildung 31: Produktivitätswachstum von 2022 bis 2070; Internationale Szenarien	68
Abbildung 32: Pensionsaufwand in % des BIP von 2022 bis 2070; Internationale Szenarien ...	69
Abbildung 33: Beitragseinnahmen in % des BIP von 2022 bis 2070; Internationale Szenarien	71

Abkürzungen

Abs.	Absolut
A-LMM	Austrian Long-Run Macroeconomic Model
APG	Allgemeines Pensionsgesetz
AR	Ageing Report
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AWG	Ageing Working Group
BGBL	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
bzw.	beziehungsweise
DGB	Dienstgeberbeitrag
DNB	Dienstnehmerbeitrag
EK	Europäische Kommission
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
IHS	Institut für höhere Studien
iHv.	in Höhe von
iVm.	in Verbindung mit
KV	Krankenversicherung
LFRG	Langfristgutachten
lt.	laut
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
p.a.	pro anno
PAG	Pensionsanpassungsgesetz
PG	Pensionsgesetz
PSB	Pensionssicherungsbeitrag

RG	Ruhegenuss
SRÄG	Sozialrechts-Änderungsgesetz
TFP	Total factor productivity
va.	vor allem
VG	Versorgungsgenuss
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
zB.	zum Beispiel

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 51433-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)